



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

**„Wirtschaftspolitik mittels autoritärer Wende in der
Weimarer Republik.“**

Die Deflationspolitik Heinrich Brünnings in ihren Ursachen
und Folgen 1930 – 1932“

verfasst von / submitted by

Aryan Kluger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, UF Geographie

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Einleitung	1
1. Politische Kultur der Weimarer Republik	4
1.1. Träger und Gegner der Demokratie	4
1.2. Eine Verfassung zwischen Fortschritt, Restauration und politischen Krisen	11
2. Neue Machtverhältnisse und Reaktionen auf die Verträge von Versailles	14
2.1. Neue Machtverhältnisse durch alte Schulden	14
2.2. Die Interessen der Siegermächte	16
2.3. Kernpunkte und politische Schlagkraft von Versailles	18
2.4. Die Reparationen zwischen 1919 und 1929	21
2.4.1. Eckpunkte des Dawes-Plans 1924	22
2.4.2. Änderungen durch den Young-Plan	24
3. Wirtschaftspolitische Ausgangslage Heinrich Brünnings	26
3.1. Die Bedeutung der Hyperinflation	26
3.2. Die Rolle der öffentlichen Verschuldung	30
3.3. Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929	32
4. Die autoritäre Wende unter Heinrich Brüning	35
4.1. Die Krise der Regierung Müller	35
4.2. Demokratieskepsis und Radikalisierung der Mitte	37
4.3. Ein Gentlemen's Agreement und Notverordnungsartikel 48	39
4.4. Der Amtsantritt Heinrich Brünnings	41
4.5. Die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen 1930	45
4.6. Die künftige Rolle der SPD und Reichstagswahlen 1932	47
5. Primat der Reparationspolitik	49
5.1. Die Bedeutung ausländischer Kredite	51
5.2. Zollunion, Tributaufruf und ihre Folgen im Sommer 1931	54
5.3. Devisenbewirtschaftung und Reichsfluchtsteuer als Stabilisatoren	59
5.4. Die Rolle von Goldstandard und Hyperinflation	60

6. Wirtschaftspolitik per Notverordnung	63
6.1. Die „Notverordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“	66
6.2. Einkommensverhältnisse in der Weimarer Republik	68
6.3. Maßnahmen zur Senkung des Lohnniveaus	69
6.4. Sparpolitik in den Gemeinden	74
6.5. Deflationspolitik im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung	77
6.6. Deflationspolitik in der Privatwirtschaft	82
6.7. Deflationspolitik im Wohnungswesen	86
6.8. Wirtschaftspolitik in Hinblick auf Landwirtschaft und Siedlungswesen	88
6.8.1. Vollstreckungsschutz und Entschuldung in der Landwirtschaft	89
6.8.2. Zusätzliche Förderung für Landwirtschaft	92
6.8.3. Maßnahmen in der Siedlungspolitik	93
6.9. Der Sturz Heinrich Brünings durch Industrie und Landwirtschaft	95
7. Paradigmenwechsel der Wirtschaftstheorien im Zeichen der Wirtschaftskrise	97
7.1. Wirtschaftstheorien der 1920er und 1930er Jahre	97
7.1.1. Der „sich selbstregulierende Markt“ und das freie Individuum	98
7.1.2. Der organisierte Kapitalismus	101
7.1.3. Antizyklische Konjunkturpolitik und die Bedeutung der Gesellschaft	103
7.2. Einordnung der Wirtschaftspolitik Brünings in diese Theorien	105
7.3. Alternativen zur Wirtschaftspolitik Heinrich Brünings	110
7.4. Beurteilung der Deflationspolitik laut KPD und NSDAP	113
7.5. Die Borchardt-Kontroverse	114
Conclusio	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Literaturverzeichnis	VI
Quellenverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XII

Abstract

In der vorliegenden Arbeit sollen die Auswirkungen der Politik Heinrich Brünings auf Wirtschaft und Gesellschaft, während seiner Kanzlerschaft in der Weimarer Republik, zwischen 1930 und 1932 aufgezeigt werden. Da diese als Antwort auf die 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise von einem harten Sparkurs sowie Deregulierung des Marktes gekennzeichnet war, und man in der heutigen Zeit mit der Austeritätspolitik ähnliche Maßnahmen ergriff, hat diese Thematik nach wie vor hohe Aktualität. Gleichzeitig galten die Entscheidungen des Kabinetts Brüning im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer wieder als Triebfeder für den Aufstieg der Nationalsozialisten. In Anbetracht der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bereits ein Jahr nach seiner Regentschaft, gilt es daher folgende Forschungsfrage zu untersuchen:

Inwiefern kam es durch die Maßnahmen Heinrich Brünings bei Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Ziele in der Weimarer Republik zwischen 1930 und 1932 zu einer Radikalisierung der Gesellschaft?

Um diese Frage zu beantworten, müssen mehrere Ebenen der Gesellschaft analysiert werden, wodurch sich folgende Thesen ergeben:

1. Heinrich Brüning vollzog mit seiner Auslegung des Notverordnungsartikels 48 eine autoritäre Wende in der politischen Kultur der Weimarer Republik, da seine wirtschaftlichen Zielvorstellungen keine parlamentarische Mehrheit fanden.
2. Heinrich Brüning sah die Reparationen als Hemmschuh für Deutschland, wieder eine wirtschaftliche Großmacht zu werden, weshalb er die Zahlungen politisch instrumentalisierte und versuchte ihre Unerfüllbarkeit zu beweisen, obwohl die Alliierten der Weimarer Republik verglichen mit den ursprünglichen Friedensbedingungen bereits mehrmals entgegengekommen war.
3. Heinrich Brüning war durch die Erfahrungen der Hyperinflation sowie des Dawes-Plans und der öffentlichen Verschuldung der 1920er Jahre überzeugt, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte ein wesentliches Ziel für erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist.

4. Durch die Wirtschaftspolitik Heinrich Brünnings kam es vor allem für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Konsumenten und Konsumentinnen zu harten Einbußen im täglichen Leben, die sich daher zunehmend radikalen Parteien zuwandten.
5. Heinrich Brüning verfolgte bei seinen wirtschaftspolitischen Zielen sehr marktliberale Vorstellungen, war in seinen Alternativen in Hinblick auf die Wirtschaftskrise jedoch stark eingeschränkt.

Die vorliegende Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert, von denen insbesondere das erste und das vierte auf Bereiche der politischen Kultur und autoritäre Tendenzen zur Umsetzung wirtschaftspolitischer Ziele eingehen. Obwohl in diesen Kapiteln auch mit historischen Quellen gearbeitet wurde, überwiegt hier methodisch die Auswertung und Analyse anhand von Fachliteratur. Das zweite sowie das fünfte Kapitel haben einen außenpolitischen Schwerpunkt und sollen die Bedeutung der Reparationen sowie der Friedensverträge in Hinblick auf Motive des Reichskanzlers zwischen 1930 und 1932 beleuchten. Das dritte und ebenso das sechste Kapitel stehen wiederum im Zeichen innenpolitischer Aspekte und behandeln insbesondere wirtschaftliche Krisen und damit verbundene Lösungsansätze Heinrich Brünnings. In diesem Abschnitt der Arbeit stehen die Notverordnungen des Kanzlers im Fokus der Quellenanalyse. Außerdem wird immer wieder auf die Amtsantrittsrede Heinrich Brünnings Bezug genommen, um aufzuzeigen, inwiefern sich seine Ankündigungen mit den Gesetzerlässen deckten. Im abschließenden siebenten Kapitel stehen Wirtschaftstheorien der 1920er und 1930er im Fokus, um Heinrich Brünnings wirtschaftspolitische Agenda zu kontextualisieren und Überlegungen zu zeitgenössischen Alternativen aufzuzeigen. Dabei werden wirtschaftsliberale Theorien Modellen antizyklischer Konjunkturpolitik gegenübergestellt.

Einleitung

Um die Hintergründe und Folgen der Wirtschaftspolitik von Reichskanzler Heinrich Brüning ab 1930 zu verstehen, muss man zuerst die Stellung der Demokratie als neue Regierungsform und die Republik als neue Staatsform für die deutsche Gesellschaft analysieren. Denn die Weimarer Republik sowie insbesondere die politischen Ziele ihres Reichskanzlers zwischen 1930 und 1932 waren von den politischen Teilkulturen der Gesellschaft in der zuvor bestehenden Monarchie, der revolutionären Aufbruchstimmung nach Kriegsende, den Friedensverträgen infolge der Kriegsniederlage und zahlreichen Krisen im Laufe der 1920er Jahre geprägt (BÜTTNER, 2008: 498ff.). Diese Hintergründe sollen daher zu Beginn der vorliegenden Arbeit für den Leser und die Leserin umrissen werden.

In der Zeit vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie während der Kampfhandlungen war es in Deutschland durch mediale Propaganda zu einer weitreichenden Militarisierung in der Gesellschaft gekommen. Die dabei von der politischen Führung bewusst geschaffene Kriegseuphorie sollte Widerstand gegen den militärischen Konflikt mit den Alliierten unterdrücken und das nationale Selbstbewusstsein in der Bevölkerung stärken. Der damalige Reichskanzler Bernhard von Bülow forderte daher, dass Deutschland neben den weiteren europäischen Großmächten auch seinen „Platz an der Sonne“ bekommen müsse (GROß, 2018: 135f.; FESSER, 1996: 25). Als „ausländische Feinde“ galten fortan andere einflussreiche europäische Staaten, die sich gegen diesen Anspruch des Deutschen Reichs wehrten, während vorwiegend politisch liberale Kräfte, welche den Krieg ablehnten, zu Reichsfeinden diskreditiert wurden, wie Dietmar SCHIRMER in seinem Beitrag zu „Politische Identität und nationale Gedenktage“ festhält (SCHIRMER, 1989: 10). Die Kriegsbegeisterung vieler Teile der Bevölkerung führte im weiteren Verlauf dazu, dass die Niederlage 1918 mit enormer Demütigung verbunden wurde. Weil viele Menschen die militärische Führung aufgrund erfolgreicher Propaganda und einiger Siege während der Kampfhandlungen verehrten, suchte man die Schuld zunehmend bei den ehemaligen Kriegsgegnern. Diese Haltung wurde im November 1919 noch verstärkt, als Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg meinte, das Heer sei niemals im Felde besiegt worden, sondern habe die Niederlage vielmehr aufgrund des Ausbruchs der Revolution 1918 hinnehmen müssen. Von Hindenburg deutete an, dass die vermeintlich starke Führung durch den politischen Umsturz rücklings erdolcht worden sei. Diese Darstellung der Ereignisse wurde später als „Dolchstoßlegende“ bezeichnet und gilt inzwischen als widerlegt, prägte jedoch die politische Spaltung zwischen Gegnern und

Befürwortern der Republik über Jahrzehnte. Neben zahlreichen weiteren symbolischen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Lagern kann die Dolchstoßlegende daher als gutes Beispiel dafür dienen, wie zerrissen die Gesellschaft Deutschlands jener Zeit war, und welche zentrale Rolle die Frage einnahm, weshalb man den Krieg verloren hatte (BÜTTNER, 2008: 34ff.; GROß, 2018: 110 und 128ff.; THOß, 2008: 43).

Ursula BÜTTNER spricht in diesem Zusammenhang von „Vorbelastungen aus dem Kaiserreich“, wobei sie neben Radikalisierung und Militarisierung der Gesellschaft sowie Polarisierung im Umgang mit der Niederlage noch weitere strukturelle Schwierigkeiten nennt, die in der Bevölkerung zu starker Skepsis gegenüber der Demokratie beitrugen. Denn es gelang der neuen Staatsführung nicht, den Einfluss des Militärs im Zivilleben zurückzudrängen und ihren Führungskader sowie jenen in Verwaltung und Justiz mit Personen zu besetzen, die sich der Demokratie und der Republik verpflichtet fühlten. Außerdem behielten Schwerindustrie und Landadel starken Einfluss in der Politik ebenso wie ihre steuerlichen Sonderrechte (BÜTTNER, 2008: 43 und 498). BÜTTNER und WEHLER stimmen zudem darin überein, dass sich durch diese Zurückhaltung der ersten Regierung nach Ende des Kaiserreichs im Umbau des Staates starke autoritär ausgerichtete Lobbys bildeten. Diesen gelang es, eine wirtschaftliche Umverteilung zu den ärmeren Gesellschaftsschichten zu verhindern und insbesondere Ende der 1920er sowie Anfang der 1930er Jahre ihren Einfluss dafür zu nutzen, Rücktritte zahlreicher Regierungen zu erzwingen, welche gegen ihre Interessen agierten. Dieser Aspekt zeigte sich schließlich besonders in Hinblick auf die Präsidialkabinette, welche in den 1930er Jahren mit der Regentschaft Heinrich Brünings begannen¹. Im Laufe dieses Prozesses verlor die Demokratie fortlaufend an Ansehen, während sich viele von Armut und Perspektivlosigkeit betroffene Menschen zunehmend politisch radikalen Positionen zuwandten (BÜTTNER, 2008: 500; WEHLER, 2008: 216ff.). Die Vorbelastungen der Monarchie, von Militarisierung der Gesellschaft über einen polarisierten Umgang mit der Niederlage bis zum Erhalt weiter Teile der alten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen mit starken autoritär und konservativ ausgerichteten Eliten, wirkten sich somit langfristig auf die politische Kultur und

¹ Als Präsidialkabinett beschreibt Heike KNORTZ alle Regierungen ab der Kanzlerschaft Heinrich Brünings bis zur Machtübernahme der NSDAP. Das gesamte Kabinett, also der Reichskanzler und seine Minister wurden in diesem Fall ausschließlich durch den Reichspräsidenten zusammengesetzt und von diesem gestützt, auch wenn sie keine parlamentarische Mehrheit hatten. Da ausschließlich das Vertrauen des Präsidenten für den Fortbestand der Regierung zählte, schrumpfte das Machtzentrum der Republik auf einen kleinen, sehr einflussreichen Kreis aus konservativen, demokratisch nicht legitimierten Machteliten ohne gesellschaftlichen Rückhalt. Diesem gehörten vor allem Teile der hohen Bürokratie, ostelbische Großagrarier, Schwerindustrie und militärische Führung an (Vgl.: KNORTZ, 2010: 235f.).

den Blick auf die Demokratie in der Weimarer Republik aus. In den 1920er Jahren kam es dadurch bereits zu einer Spaltung des Landes mit demokratischen Regierungsparteien auf der einen und einer vorwiegend rechten Opposition auf der anderen Seite. Etwa ein Viertel der Volksvertreter im Parlament standen dem neuen Staat dabei distanziert gegenüber und sprachen sich sowohl gegen Demokratie als auch Republik aus. Die zahlreichen wirtschaftlichen und politischen Schocks der 1920er Jahre waren dabei Wasser auf den Mühlen restaurativ ausgerichteter Politiker, welche unter der Kanzlerschaft Heinrich Brünnings immer mehr an Einfluss gewinnen sollten (SCHIRMER, 1989: 31). Mit ihm kam es jedoch erstmals auch zu einer autoritären Wende der politischen Mitte, welche die Bedingungen der Friedensverträge nutzte, um die Spaltung zwischen den Parteien und der Wählerschaft aufrechtzuerhalten und zu verschärfen. Denn in weiterer Folge ergaben sich hierdurch Möglichkeiten, eine wirtschaftspolitische Agenda im Sinne der alten Eliten durchzusetzen, die keine demokratische Mehrheit fand.

1. Politische Kultur der Weimarer Republik

Bevor in den folgenden Abschnitten meiner Arbeit auf die wirtschaftlichen sowie politischen Krisen der 1920er und die Folgen der Verträge von Versailles eingegangen wird, möchte ich dem Leser und der Leserin einen Überblick zu den Parteien sowie den politischen Teilkulturen der damaligen Zeit verschaffen. Denn nur indem man deren Ausrichtungen und Wählerklientel kennt, lassen sich die Haltungen der einzelnen Fraktionen sowie deren Wählerschaft Anfang der 1930er Jahre nachvollziehen. Der Schwerpunkt soll jedoch auf Sozialdemokraten, Zentrumspartei, Deutscher Volkspartei und Deutschnationaler Volkspartei liegen, da ihnen während der Regentschaft Heinrich Brünnings eine Schlüsselfunktion zufiel. Thomas MERGEL unterscheidet in „Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik“ hinsichtlich der im Parlament vertretenen Fraktionen zwischen „Fortschrittsparteien“ auf der einen und „Bewahrungsparteien“ auf der anderen Seite, die sich jeweils im Kaiserreich gebildet hatten und anschließend im neu gegründeten Staat verfestigten. Dabei hält er fest, dass vor allem bis Anfang der 1920er Jahre die Wechsel von Abgeordneten zwischen Fraktionen immer weiter ab- und die „Konstanz der Parteien“ immer stärker zunahm. Der Einfluss von Industrie und Landwirtschaft trat dabei vor allem hinsichtlich der konservativen Parteien immer deutlicher hervor (MERGEL, 2005: 202f.). Eine ähnliche Gliederung unter den Parteien nimmt Ursula BÜTTNER vor, die jedoch zwischen „Trägern“ und „Gegnern des neuen Staates“ differenziert und dabei den Fokus auf deren Haltung zu Republik und Demokratie legt (BÜTTNER, 2008: 65).

1.1. Träger und Gegner der Demokratie

Nach Ausbruch der Revolution im November 1918 übernahmen insbesondere die Sozialdemokraten viel Verantwortung für den sich neu entwickelnden Staat und stellten für diesen insofern einen wichtigen Träger dar. Ihnen lag viel an raschen, allgemeinen und gleichen Wahlen zur Nationalversammlung, da sie sich eine absolute Mehrheit erhofften und glaubten, dadurch Widerstand des Bürgertums gegen die Revolution vermeiden zu können. Obwohl dieses Ziel verfehlt wurde, erreichte sie mit beinahe 38% der Wählerstimmen ihr bisher bestes Ergebnis im Reich.² Dieser Wahlsieg war insbesondere deshalb beeindruckend,

² Der Begriff „Reich“ wurde nach Auflösung der Monarchie insbesondere als Verwaltungsebene für den gesamten Staat weiterverwendet. Die darunterliegenden Verwaltungsebenen waren Länder, gefolgt von Gemeinden oder Kommunen (BÜTTNER, 2008: 85).

weil die Sozialdemokratie zu jener Zeit gespalten war. Nur zwei Jahre zuvor hatte sich ihr radikaler linker Flügel abgespalten, da die Frage, wie vehement sich die Sozialdemokratie für ein Ende des Krieges einsetzen sollte, zu starken innerparteilichen Konflikten geführt hatte. Die SPD hoffte schließlich, dass der Wahlsieg auch zu einer raschen Wiedervereinigung mit der 1917 abgespaltenen „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (USPD) kommen würde, da sie in den Monaten vor den Wahlen im Januar 1919 zusammen im „Rat der Volksbeauftragten“ die politische Führung übernommen hatten (BÜTTNER, 2008: 72ff.). Bereits 1920 gelang die Wiedervereinigung der beiden Parteien, und die Sozialdemokratie behielt während der gesamten Fortdauer der Weimarer Republik ihre staatstragende Rolle bei. Hans-Ulrich WEHLER hält allerdings fest, dass ihr die Spaltung zu Beginn der Republik sogar geholfen habe, da der „rechte Flügel“ auf diese Weise pragmatischer gegenüber konservativen und restaurativ ausgerichteten Parteien auftreten konnte, während die USPD besonders überzeugte Revolutionäre ansprach (Wehler, 2008: 354). Auch LEHNERT und MEGERLE sehen insbesondere in ihrer Kompromissfähigkeit deren größte Stärke und den Hauptgrund, weshalb sie bei den Wahlen 1919 beinahe 40% erreichte und eine tragende Rolle in der Weimarer Koalition mit Zentrumspartei und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) innehatte. Gleichzeitig bedeutete der Spagat zwischen Vertretung der Arbeiterschaft sowie niederen Beamten und Angestellten und Kompromissen mit konservativen Parteien wie dem Zentrum, vor allem ab den 1930er Jahren einen immer stärkeren Rückgang der Wählerstimmen. Dieser innere Konflikt führte letztlich sogar zu einem Zerwürfnis mit den Gewerkschaften, die jedoch ihr wesentlichstes Standbein in der Gesellschaft darstellten (LEHNERT und MEGERLE, 1989: 17; MERGEL, 2005: 206). Der Versuch in den 1920er Jahren, neben Arbeiterschaft und Beamten sowie Angestellten auch Bürgertum und ländliches Proletariat zu erreichen, scheiterte und man verlor zunehmend Zuspruch, da die politische Basis ein stärkeres Eintreten für die eigene Klientel erwartete. Insbesondere während der Deflationspolitik in den 1930er Jahren, welche die Partei offiziell tolerierte, wechselten daher viele Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Kommunisten, während die Landbevölkerung ohnehin mehr zu Deutschnationalen und später Nationalsozialisten tendierte (BÜTTNER, 2008: 72ff.).

Innerhalb des Parteienspektrums der Weimarer Republik kann die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) im Unterschied zur SPD als Gegner des neuen Staates gesehen werden. Denn sie lehnte die parlamentarische Demokratie als Staatsform ab und plädierte stattdessen

für eine Räterepublik beziehungsweise die Diktatur des Proletariats (THOß, 2008: 42f.). Die KPD war erst im Laufe der Revolution gegründet worden und hatte sich aus einer Abspaltung der USPD entwickelt. Denn Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg hatten als radikale Mitglieder der USPD deren Zusammenarbeit mit der alten SPD im Rahmen des Rats der Volksbeauftragten abgelehnt. Der von ihnen gegründete „Spartakusbund“ sollte ursprünglich als radikalerer Teil der USPD bestehen, sich aber nicht von dieser trennen. Am 29. Dezember 1918 kam es jedoch zum Bruch zwischen diesen beiden Gruppen und der Spartakusbund vereinte sich wenige Tage später mit den „Internationalen Kommunisten Deutschlands“ zur „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) (BÜTTNER, 2008: 76). Da sie die parlamentarische Demokratie ablehnte, beschlossen ihre Gründer und Gründerinnen die vorgesehenen Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 zu boykottieren. Gleichzeitig versuchte die KPD durch Massenstreiks und vereinzelte Protestaktionen ihre Anhängerschaft zu vergrößern, blieb anfangs jedoch eine kleine Partei mit etwa zwei Prozent (STURM, 2011: 14). Nach Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien entwickelte sie sich jedoch binnen kürzester Zeit zu einer Massenpartei mit über 450 000 Mitgliedern. Dadurch hatte sie fortan in einigen Großbetrieben und Gewerkschaften, wie unter anderem der Metallarbeitervvertretung, ein starkes Gewicht. Sie wurde in mehrere Landesparlamente gewählt und kann gegenüber der SPD durchaus als stärkere Vertretung der Arbeiterschaft gesehen werden, da die KPD über 80% ihrer Mitglieder ausmachten. Ursula BÜTTNER betont allerdings, dass man sie mit Ausbruch der Wirtschaftskrise 1929 auch als „Erwerbslosenpartei“ bezeichnete, da sich ihr viele der beinahe 30% Arbeitssuchenden anschlossen. Zu jener Zeit schienen sich die Ankündigungen der Partei, das kapitalistische Wirtschaftsmodell müsse früher oder später zusammenbrechen, zu bewahrheiten und es gelang, sowohl auf die autoritäre, wirtschaftsliberale Staatsführung als auch die passive SPD politischen Druck auszuüben. Neben ihrer offenen Ablehnung der Deflationspolitik kam ihr dabei außerdem die Forderung nach Aufhebung der Verträge von Versailles und des Young-Plans zugute. Obwohl die ablehnende Haltung gegenüber der SPD zu jener Zeit aus kommunistischer Argumentation nachvollziehbar scheint, war die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit dennoch verhängnisvoll, da sie eine der verbliebenen Möglichkeiten, die Nationalsozialisten von der Macht fernzuhalten schwächte. Denn mit beinahe 17% der Wählerstimmen hatte die KPD nach Ende der Regentschaft Heinrich Brünnings ein wesentliches politisches Gewicht (BÜTTNER, 2008: 79ff. und 418; FALTER, 1989: 304).

Neben der SPD gilt vor allem die Zentrumsparterie als eine der wichtigsten tragenden Kräfte der Weimarer Republik. Zwischen 1919 und 1932 war sie an allen Regierungen des Reichs beteiligt und stellte neunmal den Kanzler, weshalb ihr Beitrag an der Staatsführung als unbestritten gesehen werden kann. Die Zentrumsparterie sah sich als Vertretung der katholischen Bevölkerung, welche in weiten Teilen des protestantischen Deutschlands eine Minderheit darstellte. Da sie jedoch von etwa 60% der Katholiken und Katholikinnen gewählt wurde, konnte sie immerzu zwischen elf und 15% der Stimmen halten (BÜTTNER, 2008: 84). Thomas MERGEL beschreibt sie als eine Partei mit einem bürgerlich-katholischen und einem christlich-sozialen, den Arbeitern und Arbeiterinnen nahestehenden Flügel. Da der bürgerliche Flügel vorwiegend einen patriarchalischen Ständestaat und Sanierung der Staatsfinanzen forderte, während Anhänger der christlichen Soziallehre für den Ausbau des Sozialstaats eintraten, war es ihr jedoch möglich, sowohl Koalitionen mit bürgerlich konservativen als auch sozialliberalen Parteien zu schließen (MERGEL, 2005: 207). Gleichzeitig wurde sie in dieser Rolle zum Zünglein auf der Waage, da je nach ihrer aktuellen Ausrichtung entweder die Vertreter für Demokratie und Republik oder die Anhänger einer autoritären Führung im Reichstag eine Mehrheit bildeten. Zu Beginn der Weimarer Republik war im Zentrum daher sowohl ein Bekenntnis zur Monarchie, als auch zur Republik akzeptiert, was letztlich zu einer Abspaltung der Bayerischen Volkspartei (BVP) führte, da diese jegliche Zusammenarbeit mit der SPD ablehnte. Nachdem vor allem unter Einfluss Matthias Erzbergers und Josef Wirths über lange Strecken ein Bekenntnis zu Demokratie und Republik verfolgt worden war, übernahm ab Mitte der 1920er Jahre eine Parteiführung mit bürgerlich autoritärer Ausrichtung. Diese Entwicklung bekam vor allem mit Heinrich Brüning einen entscheidenden Anstoß, wie im Laufe der Arbeit noch zu zeigen sein wird (KOTOWSKI, 1989: 159f.).

Neben Sozialdemokratie und Zentrumsparterie spielten zudem zwei neue, liberale Parteien während der ersten Jahre der Weimarer Republik eine wichtige Rolle. Sie galten beide als gemäßigt und traten für einen säkularen Staat ein, wobei jedoch die Deutsche Demokratische Partei (DDP) als linksliberal galt und sich Ursula BÜTTNER zufolge offen zu Demokratie und Republik bekannte. Sie bestand Großteils aus der früheren Fortschrittlichen Volkspartei und forderte neben großzügiger Sozialpolitik für Kriegsversehrte, Arbeitslose und Arbeiterschaft ein finanzielles Opfer der Besitzenden Klasse, um den sozialen Frieden zu wahren (BÜTTNER, 2008: 87). Die Deutsche Volkspartei (DVP) war über weite Strecken hingegen von „Vernunftrepublikanern“ dominiert, die das neue demokratische System nur unterstützten,

um politisches Chaos zu vermeiden, aber eine Rückkehr zur Monarchie präferiert hätten. Im Unterschied zur DDP gab es hier zudem weit mehr Widerstand gegen Verständigungspolitik mit den Alliierten, außer zwischen 1924 und 1929, als mit Außenminister Gustav Stresemann eine pragmatischere Parteilinie verfolgt wurde. Obwohl sowohl DDP als auch DVP versuchten, den Mittelstand, also Beamte und Angestellte sowie Selbstständige anzusprechen, scheiterte die DVP vor allem daran, dass sie sich immer offenkundiger als Vertretung der Großindustrie herausstellte, wodurch sie zunehmend die Unterstützung dieser Wählerschaft verlor (WEHLER, 2008: 355f.; MERGEL, 2005: 420f.).

Die neu gegründete Deutschnationale Volkspartei (DNVP) präsentierte sich dagegen offen ablehnend gegenüber der Demokratie und zeigte sich nur aufgrund des starken Einflusses von Industrie und Landwirtschaft zu Kompromissen mit den Regierungen der 1920er Jahre bereit (MERGEL, 2005: 323f.). Die Basis der Partei sowie der Großteil ihrer Wählerschaft waren jedoch von den Ressentiments der protestantischen Landbevölkerung gegen die Republik geprägt. Diese vertrat meist eine kritiklose Verklärung der Vergangenheit, einen starken Wunsch nach einem Obrigkeitsstaat und Rückkehr zur Monarchie sowie eine konservativ nationalistische Werterhaltung (BERGMANN, 1989: 183ff). Außerdem zeichnete sie eine enge Verbundenheit mit den ehemaligen Soldaten, insbesondere über den ihr nahestehenden „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ und heftiger Widerstand gegen die Verträge von Versailles aus. Ab 1928 erfuhr die Partei schließlich unter Alfred Hugenberg einen starken Rechtsruck und eine Annäherung an die Nationalsozialisten (REIMUS, 1989: 231ff.).

Neben der DNVP sind innerhalb der politischen Kultur in der Weimarer Republik freilich noch die Nationalsozialisten als starke rechte Partei zu nennen. Im Unterschied zu den Deutschnationalen, die immer wieder auf Druck der Interessensverbände mit der Regierung zusammenarbeiteten oder deren Vorschläge zum Teil unterstützten, versuchten die Nationalsozialisten seit ihrer Gründung 1920 die Republik zu Fall zu bringen. Insofern kann man die DNVP als rechtskonservativ, und die Nationalsozialisten als rechtsradikal bezeichnen, die wohl am deutlichsten als Gegner der Republik auftraten (MERGEL, 2005: 320; WEHLER, 2008: 393). Die Nationalsozialisten können vor allem zu Beginn der Weimarer Republik sowohl als Partei, als auch wachsende militante Sammelbewegung gesehen werden. Denn sie traten anfangs insbesondere als Protestbewegung des unteren Mittelstands gegen die neu etablierte Republik sowie gegen die Demokratie auf. Geprägt von Kriegsveteranen gelang es ihr binnen zehn Jahren zu einer Massenpartei anzuwachsen, die sich vehement gegen Kooperation mit

anderen Parteien im Reichstag verwehrte. Obwohl die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) jedoch die Weimarer Republik ablehnte, distanzierte sie sich im Unterschied zur DNVP auch vom alten Kaiserreich und der Politik Bismarcks. Diesem rechnete sie zwar die militärische Erziehung der Bevölkerung, und den Aufstieg Deutschlands zur Großmacht an, kritisierte aber, dass man nicht radikaler gegen Juden und Sozialdemokraten vorgegangen war. Diese seien aus Sicht der Nationalsozialisten „schädlich“ für das Reich und ein wesentlicher Grund für dessen Untergang gewesen. Ähnlich wie auch die DNVP, insbesondere nach der Machtübernahme Hugenburgs, traten sie offen antisemitisch, zunehmend militaristisch und mit dem Wunsch nach Errichtung eines „Großdeutschlands“ auf. Außerdem äußerten sie sich offen ablehnend gegenüber Demokratie und forderten stattdessen einen autoritären Führerstaat (PAUL, 1989: 255ff.). Insbesondere bis zum Putschversuch 1923 traten sie eher als paramilitärische und terroristische Organisation auf, die Anschläge auf Parlamentarier verübte und gegen die Demokratie in ihren Medien hetzte. Danach änderten die Nationalsozialisten ihre Ansichten keineswegs, verfolgten aber einen pseudo-legalen Kurs. Denn Adolf Hitler erkannte, dass er die Macht nur durch Wahlen erlangen würde können und erreichte mit seiner Partei insbesondere ab 1929 eine immer breitere Wählerschaft, während er den Ausbau seiner paramilitärischen Organisationen Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) fortsetzte (MERGEL, 2005: 320; THOß, 2008: 131f.; WEHLER, 2008: 393).

Bis 1928 waren die Nationalsozialisten im Reichstag nur eine Minderheit gewesen, doch anschließend suchte sie mit Josef Goebbels an der Spitze immer offener die direkte Konfrontation mit Regierung und linker Opposition. Bei den Reichstagswahlen 1930 erreichten sie schließlich mit 18,3% einen großen Wahlerfolg, und wurde zweitstärkste Kraft in der Weimarer Republik (MERGEL, 2005: 322). In den folgenden Jahren gelang es der NSDAP immer besser, Menschen im Nicht-Wähler-Lager anzusprechen und gleichzeitig sowohl im bürgerlich-protestantischen Lager liberale Anhänger der DDP und DVP für sich zu gewinnen als auch Unterstützer der Deutschnationalen zu überzeugen. Indem sie desillusionierte Arbeiter und Teile des Bürgertums ebenso wie Wähler der konservativen protestantischen Landbevölkerung ansprechen konnte, wurde sie somit binnen weniger Jahre zur stärksten Partei im Land (FALTER, 1989: 292ff.). Da sich ab 1929 die Weltwirtschaftskrise immer stärker auch in zuvor gut situierten Teilen der Landbevölkerung auszudrücken begann, konzentrierte sich die NSDAP mit ihrer Propaganda auf diese Wählerschaft. Dem neuen Agrarprogramm

zufolge sollte die Landwirtschaft im nationalsozialistischen Staat als erster Stand gelten, und die NSDAP setzte sich bald energischer als jede andere Partei für die Interessen der Bauern ein (TREUE, 1967: 152f.). Gleichzeitig erfuhr sie ab 1930 auch seitens Schwerindustrie und Militär immer mehr Unterstützung, wodurch sie an Einfluss gewann und stärkeren finanziellem Rückhalt bekam (WEHLER, 2008: 600f.).

Anhand der ersten Reichstagswahlen im Juni 1920 war schließlich eine deutliche Radikalisierung der Wählerschaft zu erkennen, da immer wieder republikfeindliche Parteien der damaligen Zeit, namentlich KPD, DVP und DNVP, starken Zuspruch erfuhren. Hendrik THOß beschreibt diese Entwicklung auch als Abkehr von der zuvor sehr starken Weimarer Koalition aus Sozialdemokratie, Zentrum und DDP, welche sich vor allem durch zahlreiche gewaltsame Aufstände während der vergangenen eineinhalb Jahre erklären ließ. Fortan gab es daher nur mehr Minderheitskabinette oder Koalitionen zwischen Parteien, die aufgrund der starken Divergenzen ihrer Interessensvertretungen eingeschränkten Gestaltungsspielraum hatten (THOß, 2008: 46f.). Auch Ursula BÜTTNER verweist diesbezüglich auf die „Bürgerblockregierungen“, welche nun eine neue politische Alternative darstellten. Obwohl es bis 1928 noch zu zahlreichen Reformen für einen sozialen Ausgleich unter Regierungen aus Zentrum und Sozialdemokraten kam, stand von nun an eine politisch schwache Mitte einer starken Fundamentalopposition aus Teilen der Deutschnationalen und vor allem Nationalsozialisten sowie Kommunisten gegenüber, weshalb man von einem Wendepunkt in der Geschichte des Staates sprechen kann. Insbesondere der Zentrumspartei fiel in weiterer Folge eine entscheidende Vermittlerrolle zu, da sie als einzige politische Kraft sowohl Koalitionen mit den Sozialdemokraten als auch Volkspartei oder Deutschnationalen einzugehen bereit war. Innerhalb der Koalitionen mit Sozialdemokraten und DVP gab es immer wieder starke Spannungen zwischen Einfluss der Gewerkschaften und Vertretung der Industrie. Bei den Bürgerblockregierungen kam es wiederum zu einem starken Fokus auf die Sanierung der Staatsfinanzen und eine Liberalisierung der Wirtschaft, wie sich unter anderem im Kabinett Cuno zeigte. Ein solcher Kurs wurde später von Heinrich Brüning ebenfalls verfolgt, wie im Verlauf der Arbeit zu zeigen sein wird, während beispielsweise unter Matthias Erzberger die christliche Soziallehre innerhalb der Zentrumspartei betont worden war und man zwischen SPD und DVP zu vermitteln versucht hatte (BÜTTNER, 2008: 144ff.).

1.2. Eine Verfassung zwischen Fortschritt, Restauration und politischen Krisen

Wie tief die Gräben zwischen den politischen Lagern waren, sah man auch anhand der Verfassung der Weimarer Republik, die am 31. Juli 1919 beschlossen wurde. Denn diese wurde von einem überzeugten Demokraten und Vertreter der Linksliberalen, Hugo Preuß, verfasst und war in zwei Bereiche gegliedert. Einer der beiden bestand aus den „Grundrechtsartikeln“ und umfasste ein Bekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Außerdem wurden neben Jugend- und Mutterschutz auch Schutz der Arbeitskraft explizit genannt. Der Schutz von Eigentum wurde ebenso genannt, allerdings mit Einschränkungen, weshalb Enteignungen durch den Staat im Zweifelsfall möglich waren. Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten fortan zwischen Unternehmern und Betriebsräten verhandelt werden, wodurch auch hier die Rechte der Arbeitnehmer gestärkt wurden. Dieser Aspekt der Verfassung, mit seinen eindeutig sozialstaatlichen Grundzügen wurde vor allem von Seiten der liberalen Kräfte durchgesetzt und unmittelbar vor sowie während der Präsidialkabinette immer weiter geschwächt (GREVELHÖRSTER, 2015: 40f.).

Insbesondere der Schutz der Arbeitnehmer entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem politischen Spannungsfeld, bei dem die Industrie in Konfrontation mit der Sozialdemokratie geriet und sie infolge zahlreicher Konflikte immer stärker eine autoritäre Führung im Staat befürwortete. Wenn auch Heinrich Brüning nicht direkt als Vertreter der Schwerindustrie zu sehen war, kann man bei ihm ab 1930 einen Übergang von einer demokratischen Regierung, welche die Grundrechte der Verfassung wahrte, zu einer autoritären Staatsführung erkennen, welche diese unterminierte (BÄHR, 1989: 296f.). Diese Entwicklung war vor allem aufgrund des Abschnitts der Verfassung erkennbar, welcher die „Aufgaben des Staates“ beschrieb. Denn hierin wurden die Kompetenzen des Parlaments, namentlich des Reichstags und jene des Reichspräsidenten definiert. Der Reichstag sollte alle vier Jahre vom Volk durch eine Verhältniswahl ermittelt und die Regierung anschließend vom Reichspräsidenten ernannt werden. Diese Regierung brauchte nun per Verfassung eine Reichstagsmehrheit und musste zurücktreten, sobald sie das Vertrauen des Parlaments nicht mehr genoss. Dieser Aspekt der Verfassung wurde ebenfalls vorwiegend von Sozialdemokraten, Zentrumsparlei und liberalen Kleinparteien gefordert (GREVELHÖRSTER, 2015: 36; WEHLER, 2008: 351f.; STURM, 2011: 19). Auf der anderen Seite verlangten restaurative, am monarchistischen Reichsgedanken ausgerichtete politische Kräfte eine starke Rolle des Reichspräsidenten, der in weiterer Folge

mit zahlreichen Privilegien ausgestattet wurde. Er wurde vom Volk direkt für sieben Jahre gewählt und hatte neben dem Oberbefehl über das Heer die Aufgabe, den Kanzler und seine Regierung ebenso zu ernennen wie zu entlassen. Er durfte den Reichstag zudem laut Artikel 25 jederzeit auflösen, sofern er dafür nicht zweimal denselben Beweggrund nannte. Außerdem stand es ihm frei, mit Artikel 48 Notverordnungen zu verkünden, die sogar eine vorübergehende Aufhebung der Grundrechte ermöglichte.³ Da er des Weiteren alle Richter uneingeschränkt selbst in ihr Amt berufen durfte, und Volksentscheide durch das Volk herbeiführen konnte, hatte er wesentlichen Einfluss auf Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung. Obwohl in der Verfassung die Errichtung einer Räterepublik ebenso verboten wurde wie die Wiedereinführung der Monarchie, kann in Anbetracht dieser Sonderrechte des Präsidenten von einem „Ersatzkaiser“ gesprochen werden (WEHLER, 2008: 50; STURM, 2011: 18)

Die Bedeutung dieser beiden Verfassungsartikel kam bereits in den ersten Jahren der Weimarer Republik zum Tragen und beeinflusste die Politik der 1930er Jahre unter Heinrich Brüning nachhaltig. Denn die Weimarer Republik hatte zu Beginn ihres Bestehens, insbesondere zwischen 1919 und 1920 sowie 1923, mit zahlreichen politischen Krisen und gewaltsamen Aufständen zu kämpfen, die sowohl von links- wie rechtsextremen Organisationen ausgingen. Hendrik THOß beschreibt diese Phase der Republik als die chaotischste in ihrer Geschichte, welche neben den zahlreichen Ausschreitungen auch medial immer wieder von radikaler Rhetorik begleitet wurde. Dabei standen neben der Schuld für die Kriegsniederlage vor allem die Folgen des Friedensvertrags von Versailles im Mittelpunkt von politischen Spannungen und Aufständen (THOß, 2008: 42f.). Bereits Anfang 1919 kam es durch die „Januaraufstände“ zu einem linksradikalen Putschversuch, welcher durch die Regierung mithilfe zahlreicher Freikorps niedergeschlagen wurde, deren Führung jedoch selbst oft eine republikfeindliche Haltung einnahm. Teile dieser Freikorps verübten wenige Monate später unter General Lüttwitz einen eigenen Versuch, die demokratische Regierung zu stürzen (GREVELHÖRSTER, 2015: 57ff.). Die sich daraufhin formierende „Rote Ruhrarmee“, welche eine

³ „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung [...] obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich [...] gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen [...]. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die [...] Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen [...]“ (Vgl.: BRACHER, 1978: 47)

Demokratisierung des Heeres als Reaktion auf den Kapp-Lüttwitz-Putsch forderte, konnte abermals nur mit Unterstützung der Freikorps besiegt werden (BÜTTNER, 2008: 142ff.).

Parallel dazu kam es ab 1920 zu einer Radikalisierung in der Gesellschaft, die sich durch Terrorismus rechtsradikaler Gruppen wie der „Organisation Consul“ ausdrückte. Diese war unter anderem für die Ermordung der demokratischen Politiker Matthias Erzberger und Walter Rathenau verantwortlich (SABROW, 1994: 10). Rechts- sowie linksradikale Gruppen erfuhren zudem ab 1923 infolge der Hyperinflation erneut starken Zulauf und es kam abermals zu Putschversuchen in Sachsen und Thüringen durch „Proletarische Hundertschaften“ der KPD sowie zu einem Umsturzversuch durch Adolf Hitler mit den Nationalsozialisten in Bayern. In beiden Fällen ließ Reichspräsident Friedrich Ebert durch den Notverordnungsartikel 48 der Weimarer Verfassung erstmals die Grundrechte außer Kraft setzen und übertrug umfassende Kompetenzen an die Heeresleitung, um diese Widerstände zu brechen. Obwohl seine Maßnahme zweifellos dem Erhalt der Republik und der staatlichen Einheit dienen sollten, bestand hierin ein verhängnisvolles Vorbild für die Außerkraftsetzung zahlreicher Grundrechte während der Präsidialkabinette. Der sozialdemokratische Reichstagspräsident Friedrich Ebert hatte diese Mittel zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit genehmigt. Dadurch hatte man allerdings einer erneuten Aushebelung der Demokratie durch Reichstagspräsident Paul von Hindenburg und Reichskanzler Heinrich Brüning in den 1930er Jahren Vorschub geleistet. Deren tatsächliche Motive zielten zwar auf eine Liberalisierung der Wirtschaft ab, doch rechtfertigten sie den Erlass zahlreicher Notverordnungen schlichtweg ebenfalls mit einer vermeintlichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, da es andernfalls zu einem vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch käme (BÜTTNER, 2008: 207f.; GREVELHÖRSTER, 2015: 94; THOß, 2008: 58). Das Dualsystem zwischen Reichsregierung und Reichspräsidenten, welches ursprünglich ein Gleichgewicht der Macht sicherstellen sollte, geriet dadurch von vornherein in eine Schieflage. Man müsste daher eher von einer präsidentiellen als einer parlamentarischen Demokratie sprechen. Insbesondere das Regieren per Notverordnung und die uneingeschränkte Berechtigung zur Ernennung und Abberufung von Reichskanzlern hatten später ab der Regentschaft Heinrich Brünings und seiner Nachfolger weitreichende Konsequenzen, welche den Weg in einen autoritären Staat erleichterten.

2. Neue Machtverhältnisse und Reaktionen auf die Verträge von Versailles

Im nun folgenden Kapitel soll auf die Hintergründe und Folgen der Friedensverträge von Versailles eingegangen werden, wobei einerseits ein Vergleich zwischen der Lage der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs vorgenommen wird, und andererseits die Konsequenzen für Deutschland einen eigenen Schwerpunkt bekommen. Zu Beginn möchte ich daher die neu entstandenen Machtverhältnisse durch den Ersten Weltkrieg zwischen den Alliierten sowie auf dem europäischen Kontinent analysieren. Anschließend nenne ich die unmittelbaren Beschlüsse durch die Verträge von Versailles und schildere deren Bedeutung für die jeweiligen Kriegsparteien. Denn diese standen in direktem Zusammenhang mit Heinrich Brünnings Außenpolitik ab den 1930er Jahren, wobei insbesondere die Reparationen als Rechtfertigung dienten, weshalb man scheinbar keine Alternative zur Sparpolitik während seiner Regentschaft zu haben glaubte.

2.1. Neue Machtverhältnisse durch alte Schulden

Die Rolle der USA im Ersten Weltkrieg wird häufig unterschätzt, weil sie einerseits verglichen mit den anderen Kriegsteilnehmern sehr geringe Verluste hatten und andererseits erst kurz vor Ende der Kampfhandlungen in den militärischen Konflikt eintraten (KÜNTAY, 2014: 74). Mit dem Vorschlag von 14 Punkten für eine neue Ordnung Europas durch den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson wurden jedoch sowohl der Waffenstillstand eingeleitet als auch Ideen für eine Neuordnung Europas genannt. Für die Beilegung zukünftiger zwischenstaatlicher Konflikte sollte mit dem Völkerbund eine neue internationale Organisation gegründet werden. Außerdem sprach sich das Staatsoberhaupt der USA für eine Stärkung des freien Handels mit und innerhalb Europas aus (BÜTTNER, 2008: 123). Neben dieser Rolle eines Schiedsrichters hatten die USA jedoch noch eine weit bedeutendere, ökonomische Stellung als größter Gläubiger der Alliierten im Weltkrieg eingenommen. Wie John Maynard KEYNES in „Krieg und Frieden. Die wirtschaftlichen Folgen des Vertrags von Versailles“ bereits 1919 aufzeigen konnte (siehe Tabelle 1), hatten sich die alliierten europäischen Staaten in der Höhe mehrerer Milliarden Dollar bei den USA verschuldet, was sich für die folgenden Jahrzehnte entscheidend auf die Machtverhältnisse der Industriestaaten auswirkte.

Kriegsschulden der Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg				
Geliehen an	<i>von den USA</i>	<i>von Großbritannien</i>	<i>von Frankreich</i>	<i>Gesamt</i>
Großbritannien	4,210			4,210
Frankreich	2,750	2,540		5,290
andere Alliierte	2,490	6,160	1,775	10,425
Gesamt	9,450	8,700	1,775	19,925
*Alle Werte berechnet in Milliarden US-Dollar				
<i>Tabelle 1: Kriegsschulden der Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg</i>				
KEYNES, 2014: 133				

Von den insgesamt knapp zwanzig Milliarden Dollar, welche sich die Alliierten gegenseitig geliehen hatten, waren die USA mit beinahe der Hälfte an zur Verfügung gestellten Krediten der wichtigste Geldgeber gewesen. Großbritannien hatte zudem seine Partner während des Konflikts mit Finanzhilfen in Höhe von über acht Milliarden Dollar versorgt, sich aber gleichzeitig 4,21 Milliarden Dollar geliehen. Auch wenn die Beträge, welche Frankreich ge- und verborgt hatte, niedriger waren, befand es sich nach dem Krieg ebenso in hohen Schulden und war zudem unter den Alliierten am stärksten von Verwüstungen betroffen (KEYNES, 2014: 133).

Großbritannien konnte den Krieg nur mit finanzieller Hilfe der USA gewinnen, die wiederum keinen politischen Zinsabschlag für ihre Kredite genehmigt hatten, weshalb die Kosten des Krieges enorm waren. Keynes versuchte den Vertretern der USA in den 1920er Jahren bei Verhandlungen zur Rückzahlung der Kriegsschulden zu verdeutlichen, dass diese ebenso auf den Willen Großbritanniens angewiesen seien, wie Großbritannien auf die Kooperation Frankreichs und dieses auf jene Deutschlands. Die USA zeigten sich jedoch unnachgiebig und verlangten eine Rückzahlung von 350 Millionen Dollar binnen 52 Jahren. Keynes war bereits seit 1916 überzeugt, dass Großbritannien seine Stellung als Weltfinanzzentrum verlieren würde, weil die USA seit Kriegsbeginn sowohl die größten Goldreserven weltweit besaßen als auch der größte Gläubiger anderer Staaten weltweit geworden waren. Durch den Krieg hatte sich das ökonomische Gleichgewicht zwischen den Industriestaaten langfristig verschoben, da durch die enormen Käufe der Alliierten bei den USA so große Mengen britischen, russischen, italienischen und französischen Goldes in die USA gelangt waren, dass dieses nicht mehr als unabhängige Maßeinheit verwendet werden konnte. Die USA hatten, während sich die europäischen Alliierten bei ihnen verschuldeten, selbst keine Kredite in diesem Umfang aufgenommen, weshalb Keynes meinte, sie hätten den bisherigen Goldstandard in einen Dollarstandard umgewandelt (BLOOMERT, 2007: 65ff.).

Der britische Ökonom hatte erkannt, dass die USA als wichtigster Financier des Krieges zu einer entscheidenden Wirtschaftsmacht aufgestiegen waren, weshalb sie neben der offiziellen Vermittlerrolle zwischen den europäischen Staaten auch aus ökonomischer Perspektive ein einflussreicher Akteur während der Friedensverhandlungen wurden. Obwohl sie an der Finanzierung des Krieges verdient hatten, weigerten sie sich in den späteren Jahren, den anderen Alliierten einen Schuldenerlass zu gewähren, weshalb diese versuchten, sich aus ihren finanziellen Nöten durch besonders umfassende Reparationsforderungen an Deutschland zu befreien. Dieses wiederum sah KEYNES aufgrund seiner engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit den anderen europäischen Staaten und seiner stark wachsenden Bevölkerung als Wirtschaftsmotor des Kontinents. Ein Wiederaufbau Europas war ihm zufolge deshalb ohne eine wirtschaftliche Stärkung Deutschlands nicht möglich (KEYNES, 2014: 9f.). Er wurde bereits 1918 zum Finanzdelegierten Großbritanniens für die Friedensverhandlungen ernannt, und forderte in dieser Position vehement eine Obergrenze für etwaige Reparationen, die nicht über der Zahlungsfähigkeit Deutschlands liegen sollte. Dies sei schon allein aus der Überlegung heraus notwendig, dass die geforderten Zahlungen nur durch Exportüberschüsse geleistet werden könnten, weshalb die Produktionsfähigkeit des Landes erhalten bleiben müsse (BLOOMERT, 2007: 51).

2.2. Die Interessen der Siegermächte

Die USA hatten durch die Initiative ihres Präsidenten Woodrow Wilson mit dessen 14 Punkten eine Schlüsselrolle bei der Formulierung der Friedensverträge eingenommen. Obwohl dieser sich für Unabhängigkeit der neu gegründeten Staaten, offene Diplomatie und freien Handel aussprach, darf nicht übersehen werden, dass diese Ziele keineswegs mit den Vorstellungen aller anderen Alliierten übereinstimmten (KÜNTAY, 2014: 83). Sieht man sich die Struktur der Verschuldung unter den Alliierten an und geht davon aus, dass diese nur durch Exportüberschüsse oder Reparationszahlungen der Kriegsverlierer bezahlt würde, ist der Wunsch der USA, den Freihandel auszuweiten, durchaus nachvollziehbar. Als größter Gläubiger der europäischen Alliierten war den USA viel daran gelegen, dass jene Staaten, denen sie Geld geborgt hatten, dieses wieder zurückzahlen würden. Wie unnachgiebig sie in diesem Punkt waren, zeigte sich an den Reaktionen der Wall-Street-Firma J. P. Morgan, welche einen Schuldenerlass, wie ihn John Maynard Keynes in den 1920ern vorschlug, als ungesund

und nicht praktikierbar bezeichnete (BLOOMERT, 2007: 59). Bei den Friedenskonferenzen 1919 betonten die USA hingegen, dass man durch die Ausweitung des Handels einen ökonomischen Wiederaufbau Europas beabsichtige, womit man zudem einer Ausbreitung des Bolschewismus in Europa vorgreifen wollte (JACKSON, 2019: 363).

Großbritannien sprach sich aus denselben Motiven wie die USA für eine Ausweitung des Handels und einen ökonomischen Wiederaufbau Europas aus. Da die ökonomische und politische Konkurrenz durch Deutschland, welche vor allem in der Seefahrt bis 1914 stark zugenommen hatte, durch den Sieg der Alliierten gebannt schien, sah man sich als koloniale Großmacht bestätigt (GREVELHÖRSTER, 2015: 45). Einerseits wollte man nun seine imperialistische Vormachtstellung durch Zugriff auf die deutschen Kolonien ausbauen und dessen Flotte als militärisches Risiko endgültig beseitigen. Da Deutschland jedoch bis vor Ausbruch des Krieges der wichtigste Handelspartner des Vereinigten Königreichs gewesen war, blieb der britische Premierminister Lloyd George bei den harten Forderungen Frankreichs zurückhaltend. Er befürchtete, dass ohne eine Reintegration Deutschlands in die europäische Politik das ökonomische Gleichgewicht auf dem Kontinent zugunsten Frankreichs bedroht gewesen wäre (JACKSON, 2019: 362). Frankreich war durch die kriegesischen Auseinandersetzungen zweifellos am stärksten von Zerstörung und Gewalt betroffen gewesen, weshalb dessen Sicherheitsinteressen bei den Verhandlungen der Alliierten eine zentrale Rolle einnahmen. KEYNES verglich den französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau in „Krieg und Frieden. Die wirtschaftlichen Folgen des Vertrags von Versailles“ mit Bismarck. Denn seiner Ansicht nach sei dieser von der Vorstellung angetrieben gewesen, Deutschland müsse jegliche politische und wirtschaftliche Bedeutung in Europa verlieren, um einen erneuten militärischen Einfall in Frankreich zu verhindern (KEYNES, 2014: 60f.). Gleichzeitig standen die französischen Diplomaten in der medialen Öffentlichkeit ihrer Heimat stark unter Druck. Dort erwarteten viele Menschen, dass Deutschland mittels Reparationszahlungen sowohl für die Schulden Frankreichs bei den USA aufkommen müsse als auch den Wiederaufbau des Landes finanzieren würde (BÜTTNER, 2008: 121). Großbritannien und die USA zeigten zwar nach außen hin Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs, doch war vor allem das Interesse Großbritanniens an der Fortführung eines militärischen Bündnisses gering. Neben Reparationszahlungen forderte Frankreich daher die Kontrolle der Gebiete westlich des Rheins, womit Deutschland jedoch eine entscheidende Region für sein wirtschaftliches Potenzial verloren hätte (JACKSON, 2019: 358 und 366f.).

2.3. Kernpunkte und politische Schlagkraft von Versailles

Die Beschlüsse für den Friedensvertrag von Versailles wurden von insgesamt 60 Kommissionen ausgearbeitet und umfassten über 440 Artikel. Dabei verlor Deutschland etwa ein Siebentel seines bisherigen Staatsgebiets, das an neu gegründete oder bestehende Staaten abgetreten werden musste. Unter anderem betraf dies Posen, einen großen Teil West- und ganz Ostpreußens sowie Hinterpommern, das Memelgebiet, Danzig, Elsass-Lothringen und das Saarland. In anderen Teilen der ehemaligen Monarchie sollte es zu Volksabstimmungen kommen, die über einen Anschluss an Polen beziehungsweise Belgien entscheiden würden. Durch diese Gebietsabtretungen verlor Deutschland etwa 10% seiner Bevölkerung und den Einfluss auf die wirtschaftlich bedeutendsten Regionen, weshalb es beinahe die Hälfte seiner Eisenerzvorkommen, einen Großteil seiner Zinkvorkommen, ein Viertel seiner Bleimineralien, ein Fünftel seiner Eisen- und Stahlproduktion sowie beinahe die Hälfte seiner Hochöfen verlor. Außerdem wurde das Recht auf Kolonien aberkannt und das gesamte deutsche Auslandsvermögen sowie 90% der Handelsflotte eingezogen. Neben diesen Maßnahmen in Industrie und Handel verlor man zudem die Kontrolle über 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, was zu Engpässen bei der Lebensmittelversorgung führte (BÜTTNER, 2008: 125; KNORTZ, 2010: 21f.). Um die militärische Schlagkraft des Landes einzuschränken, wurde zudem ein Berufsheer mit maximal 100 000 Soldaten beschlossen und die Marine auf eine Stärke von 15 000 Mann begrenzt. Panzer, Flugzeuge und U-Boote mussten an die Alliierten übergeben und die Gebiete bis 50 Kilometer östlich des Rheins entmilitarisiert werden (GREVELHÖRSTER, 2015: 49). Die Höhe der zu zahlenden Reparationen sollte durch eine Kommission festgelegt werden, die bis 1921 immer wieder tagte und neben der Gesamtsumme auch eine Verteilung der Zahlungen auf die Alliierten zu regeln hatte (BLOOMERT, 2007: 59).

GREVELHÖRSTER beschreibt die Erwartungen der deutschen Bevölkerung gegenüber den Friedensbedingungen als anfangs optimistisch. Denn die militärische Führung hatte sich unmittelbar vor dem Waffenstillstand im November 1918 bereiterklärt, die Bedingungen des amerikanischen Präsidenten zu akzeptieren und sich zu Republik und Demokratie zu bekennen. Außerdem ging man in der breiten Öffentlichkeit davon aus, dass die Alliierten eine Verarmung des Landes vermeiden wollten, um eine Ausbreitung des Bolschewismus zu verhindern. Man erwartete daher weder übermäßige Reparationszahlungen noch überzogene Gebietsabtretungen. Gegen diese Erwartungen sprach allerdings, dass man sich im Frieden

von Brest-Litowsk sehr unnachgiebig gezeigt hatte und zudem Frankreich enorme Verluste hinnehmen hatte müssen (GREVELHÖRSTER, 2015: 43). Der umstrittenste Abschnitt des Friedensvertrags bestand jedoch weniger in einer direkten ökonomischen Frage, als vielmehr in jener der Kriegsschuld. Diese wurde in Artikel 231 in vollem Umfang Deutschland und seinen Verbündeten angelastet (KÜNTAY, 2014: 78).

BLOOMERT verweist in seiner Biographie von John Maynard Keynes darauf, dass es sich bei diesem Friedensvertrag um eine Wende im Umgang zwischen Kriegsparteien handelte. Denn es wurde erstmals von „Reparationen“ und „Kriegsschuld“ gesprochen, womit vermittelt wurde, dass der Sieger einen Schadensausgleich erhalten müsse und die durch ihn verursachte Zerstörung keine Rolle mehr spielte. Keynes meinte dazu, dass es unter zivilisierten Ländern unüblich sei, den Gegner zu einem Geständnis zu zwingen und seine Selbstachtung dabei stark anzugreifen (BLOOMERT: 2007: 58). Er kritisierte das Ziel Frankreichs, Großbritanniens und der USA, Deutschland die gesamten Kosten des Krieges aufzuerlegen als einen der gravierendsten Fehler, den die Politiker jener Zeit begehen konnten:

„Es hat keinen Sinn, dass die Alliierten, schweißgebadet von der Ausraubung Deutschlands und den Verteilungskämpfen untereinander, sich um Hilfe an die USA wenden, Hilfe, welche die Staaten Europas, Deutschlands eingeschlossen, wieder auf die Beine bringen soll.“ (KEYNES, 2014: 93f.)

Stattdessen forderte er, dass sich die Alliierten untereinander alle Schulden erlassen sollten, Deutschland maximal vierzig Milliarden Mark zahlen würde und neue Kredite bekäme, während Großbritannien seinen Anteil an den Reparationszahlungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Europa zur Verfügung stellen müsse. Diese Überlegungen seien KEYNES zufolge aber nur möglich, wenn die USA bereit wären, den Alliierten ihre Schulden zu erlassen. Dies sei zudem der einzige Weg, weniger harte Bedingungen von Deutschland zu fordern und gleichzeitig einen Staatsbankrott in Frankreich und Italien zu verhindern. Ohne einen Schuldenerlass durch die USA sei vor allem Frankreich in einer so prekären Situation, dass es auf den harten Bedingungen gegenüber Deutschland bestehen müsse, um einen Wiederaufbau zu ermöglichen und seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (KEYNES, 2014: 94f.). Der Versuch der Alliierten, untereinander fortwährend Schulden einzutreiben, und dabei die Lasten auf Deutschland abzuwälzen, würde ihm zufolge noch für Jahrzehnte zu Spannungen führen und einen Wiederaufbau Europas verhindern. Neben dem

drohenden Staatsbankrott Frankreichs und Italiens hätte nämlich zudem Großbritannien nur wenig Spielraum bei der Vergabe von Krediten. In den Ausführungen von John Maynard Keynes wird somit deutlich, zu was für einer Machtverschiebung es durch die Schulden des Kriegs in Richtung der USA gekommen war (SKIDELSKY, 1994: 368).

In der Geschichtswissenschaft ist man sich heute einig, dass die Verhandlungen in Versailles, Saint Germain und Trianon zu geopolitischer Instabilität während der Zwischenkriegszeit in Europa entscheidend beitrugen. Dabei war die Rolle der USA vor allem insofern entscheidend, dass sie als Hauptgläubiger des Konflikts auf alle Parteien Einfluss nehmen konnten und ihr Präsident anfangs von allen Beteiligten als Schiedsrichter akzeptiert wurde. Das Bild von Woodrow Wilson in dieser Position muss jedoch relativiert werden, da er zwar für Stabilität und Freihandel argumentierte, es dabei aber verabsäumte, seiner sehr starken und erwartungsvollen Führungsrolle gerecht zu werden. Indem nämlich der finanzielle Druck auf die europäischen Siegermächte aufrechterhalten blieb, war insbesondere Frankreich bei Zugeständnissen gegenüber Deutschland sehr unnachgiebig. Da die USA nie dem Völkerbund beitraten, kam es zu deren politischer Isolation (ANIEVAS, 2014: S.620ff.). Deutschland durfte an den Verhandlungen zu den Verträgen von Versailles nicht teilnehmen und bekam, nachdem sich die Alliierten auf die zahlreichen Bedingungen geeinigt hatten, 14 Tage Zeit, um diese zu akzeptieren und zu unterzeichnen. Obwohl die Höhe der Reparationen im Sommer 1919 noch offengeblieben war, musste man einer ersten Zahlung in Höhe von zwanzig Milliarden Mark zustimmen. Dies löste in der deutschen Öffentlichkeit, ebenso wie die umfassenden territorialen und ökonomischen Maßnahmen, starken Protest aus. Die größte Empörung drückte sich jedoch aufgrund des Artikels 231 aus, da man in diesem Deutschland die alleinige Kriegsschuld und die Kosten aller Schäden auferlegt hatte. Gleichzeitig glaubten viele Menschen, dass mit der Aufhebung dieses einen Artikels auch ein Ende der Reparationen leicht umsetzbar sei, weshalb sich in den folgenden Jahren die öffentliche Debatte, vor allem unter Heinrich Brüning ab 1930, stark um die Schuldfrage drehte (BÜTTNER, 2008: 126ff.). Die neu gegründete Regierung wollte sich weigern, die Bedingungen zu akzeptieren, musste jedoch aufgrund eines drohenden militärischen Einfalls der Alliierten und des zunehmenden Hungers in der Bevölkerung nachgeben. Mit dem Vertrag von Versailles wurden vor allem in den rechtsnationalen Medien, die von einem „Schandfrieden“ durch die Demokratie sprachen, bald nicht mehr nur die Niederlage als Demütigung für das Volk, sondern auch die darauffolgenden wirtschaftlichen Krisen verbunden (GREVELHÖRSTER, 2015: 52ff.).

Die Bedingungen der Verträge von Versailles waren für viele Menschen in Deutschland so traumatisch, dass sie fortan in der Innen- und Außenpolitik jeder Regierung eine zentrale Stellung einnahmen. Dadurch gelang es den Anhängern der Weimarer Republik kaum, sich von der Vergangenheit zu lösen, während republik- und demokratiefeindliche Parteien versuchten, diese Regierungen zu schwächen. Sie forderten eine endgültige Revision des Vertrags, während Sozialdemokraten, DDP, DVP ab Mitte der 1920er und anfangs auch das Zentrum versuchten, die Spannungen mit den Alliierten diplomatisch zu lösen (BÜTTNER, 2008:129). Vor allem das Zentrum hatte dabei eine entscheidende Rolle, da es sich mit Matthias Erzberger und Josef Wirth zu Beginn hinter die Argumentationslinie der republiktreuen Parteien stellte. Sobald jedoch ab Ende der 1920er Jahre der autoritär ausgerichtete Flügel des Zentrums, insbesondere unter Heinrich Brüning, die Parteiführung übernahm, gewannen jene Kräfte in der Parteienlandschaft die Oberhand, die für eine konfrontativere Haltung gegenüber den Alliierten eintraten (BÜTTNER, 2008: 84; WEHLER, 2008: 357). Die Bedingungen, die Deutschland 1919 akzeptieren musste, waren also kein „Verständigungsfriede“, wie man ihn sich erhofft hatte. Dennoch muss man anerkennen, dass es ebenso zu einer Zerstückelung des alten Reichs hätte kommen können, doch die staatliche Einheit blieb im Wesentlichen bestehen. Außerdem konnte sich Deutschland, durch Zusammenarbeit mit den im Osten neu entstandenen Staaten, eine neue Einflussosphäre schaffen und war nach wie vor als bevölkerungsreichstes Land auf dem Kontinent ein wesentlicher ökonomischer Faktor (GREVELHÖRSTER, 2015: 50). Ursula BÜTTNER betont, dass die zerstörerische Wirkung der Reparationen fortwährend großen Einfluss auf die öffentliche Meinung hatte, obwohl diese aus heutiger Sicht weit geringere ökonomische Auswirkungen hatten als angenommen. Denn trotz Gebietsverlusten und Reparationen bestand die Sprengkraft des Vertrags in der Demütigung, welche die Bevölkerung empfand (BÜTTNER, 2008: 130).

2.4. Die Reparationen zwischen 1919 und 1929

Hans-Ulrich WEHLER unterscheidet die Reparationspolitik zwischen Deutschland und den Alliierten in vier Phasen. Dabei sieht er die Zeit zwischen Kriegsende und den Beschlüssen der Londoner Konferenz, welche erstmals eine Höchstsumme festlegte, als ersten Abschnitt (Wehler, 250). Im April 1921 wurde von den Alliierten beschlossen, dass Deutschland insgesamt 132 Milliarden Goldmark zahlen müsse, die anfangs in Jahresraten von zwei und später sechs Milliarden zu transferieren seien. Innerhalb der Weimarer Koalition kam es

daraufhin zu starken Spannungen und jene Regierungsmitglieder, die sich letztlich aus Mangel an Alternativen zur Annahme der Bedingungen bereitklärten, wurden in den folgenden Jahren von rechtskonservativen Kreisen als „Erfüllungspolitiker“ denunziert (EISNER, 2014: 93). In der zweiten Phase der Reparationszahlungen geriet Deutschland wiederholt an den Rand der Zahlungsunfähigkeit, doch erklärten sich die Alliierten erst nach Ausbruch der Hyperinflation 1923 und Einführung einer neuen Währung bereit, neue Bedingungen auszuhandeln (WEHLER, 2008, 250; KNORTZ, 2010: 102).

2.4.1. Eckpunkte des Dawes-Plans 1924

Vor allem auf Druck Großbritanniens und der USA erklärte sich schließlich auch Frankreich 1924 dazu bereit, die Rahmenbedingungen der Reparationen neu zu bestimmen. Eine Kommission aus amerikanischen Finanzexperten entwickelte den Dawes-Plan, welcher zwar eine Kürzung der Reparationen ausschloss, aber die jährlichen Zahlungen auf anfangs eine Milliarde und später zweieinhalb Milliarden Reichsmark festsetzte. Obwohl zudem mit Parker Gilbert ein Reparationsagent aus den USA entsandt wurde, welcher sicherzustellen hatte, dass der Reichshaushalt ausgeglichen blieb und die Reparationen gezahlt werden konnten, sind sich Fritz HIEBER zufolge Historiker und Historikerinnen heute Großteils einig, dass damit eine Phase der Stabilisierung eintrat (HIEBER, 2015: 29). Die USA verfolgten in dieser dritten Phase der Reparationspolitik allerdings konkrete eigene Ziele, da sie einerseits großes Interesse hatten, dass ihre Verbündeten die bei ihnen verbuchten Schulden zurückzahlen konnten und dies nur durch regelmäßige Zahlungen Deutschlands an Frankreich und Großbritannien möglich schien (WEHLER, 2008: 250). Die Zahlungsfähigkeit Deutschlands spielte somit bei den Überlegungen zu den Reparationen erstmals eine wesentliche Rolle, was sich auch darin ausdrückte, dass die Vereinigten Staaten eine Anleihe in Höhe von 800 Millionen Reichsmark als Starthilfe zur Verfügung stellten (EISNER, 2014: 94). Man erkannte demnach an, dass eine fortlaufende Rückzahlung der Kriegsschulden direkt mit einem soliden Reichshaushalt und einer stabilen Währung in Deutschland zusammenhing. Um diesen Aspekt zu berücksichtigen, wurde nun auch die Aufteilung der Kosten innerhalb der wirtschaftlichen Akteure des Landes geregelt. Denn die Reichsregierung sollte sich die Kosten fortan mit der Reichsbahn und den größten Unternehmen der Industrie teilen (KNORTZ, 2010: 105ff.). WEHLER führt diesbezüglich allerdings aus, dass die Möglichkeiten zur Finanzierung der Reparationen dennoch begrenzt

blieben. Er nennt Einnahmen des Staates über den Binnenmarkt als erste von zwei Optionen, wobei er allerdings darauf hinweist, dass die Kaufkraft der Bevölkerung sehr gering war und man zudem die Steuern stark hätte anheben müssen. Als zweite Variante nennt er Einnahmen aus dem Export, hält dazu aber fest, dass die Alliierten dafür entsprechende Güter hätten kaufen und somit den eigenen Export drosseln müssen, weshalb sie diese Finanzierungsmethode ablehnten. Als dritte und letzte Option verblieb deshalb nur mehr die Finanzierung der Reparationen über Anleihen, also mit Krediten, welche vorwiegend aus den USA stammten (WEHLER, 2008: 243). Wie Heike KNORTZ ausführt, war dies zwischen 1924 und 1928 auch der wesentlichste Grund, weshalb die Zahlungen an die Alliierten nie ins Stocken gerieten, aber gleichzeitig ein großes Risiko für die Weltwirtschaft entstand. Denn sobald in den USA Kapitalknappheit aufzukommen drohte, würden die amerikanischen Investoren ihre Anlagen in Deutschland wieder zurückziehen und dort somit eine Zahlungsunfähigkeit auslösen (KNORTZ, 2010: 110; EISNER, 2014: 95). In Deutschland war die Annahme des Dawes-Plans ebenfalls stark umstritten. Denn obwohl man nun weit geringere jährliche Zahlungen zu bewerkstelligen und zudem eine Anleihe durch die USA bekommen hatte, bezeichneten die Deutschnationalen den Vertrag als „Versklavung des deutschen Volkes für Generationen“. Insbesondere die Industrie erkannte allerdings die wesentlichen Vorteile durch die zahlreichen Kredite, welche mittels amerikanischen Kapitals nun für sie zugänglich waren und unterstützte daher den Plan, obwohl sie die Reparationen zu einem großen Teil mitfinanzieren musste. Zwischen 1924 und 1929 flossen letztlich über 21 Milliarden Mark durch ausländische Kredite nach Deutschland und erzeugten einen starken Konjunkturaufschwung (BÜTTNER, 2008: 353). Heinrich Brüning beurteilte den Dawes-Plan hingegen als katastrophal, weil durch die ausländischen Kredite seiner Ansicht nach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands stark überschätzt worden war. Es wurde dabei seiner Auffassung nach über die schlechte Finanzsituation der Republik hinweggetäuscht, von der man jedoch früher oder später wieder eingeholt würde. Aus diesem Grund seien Auslandskredite zur Ankurbelung der Wirtschaft seiner Ansicht nach gefährlich und abzulehnen gewesen, während man vielmehr durch Sparpolitik die Reichsfinanzen sanieren hätte müssen. Diese Position hatte schließlich entscheidenden Einfluss auf die von ihm verfolgte Wirtschaftspolitik der 1930er Jahre und war ein wesentliches Motiv dafür, dass er sich gegen erneute Kredite verwehrte. Dass durch ausländische Kapitalzufuhr eine Ankurbelung der Konjunktur stattfand, die letztlich zu einer stärkeren Kaufkraft führte, wollte er als Rechtfertigung nicht gelten lassen (KÖPPEN, 2014: 367).

2.4.2. Änderungen durch den Young-Plan

Ab 1928 kam schließlich eine vierte und letzte Phase der Reparationspolitik in Gang, in der Deutschland wieder die Kontrolle über seine Finanzen zu erlangen hoffte. Die USA hingegen wollten ein Ende der Reparationszahlungen mittels amerikanischer Kredite und stattdessen stärker eine Finanzierung über deutsche Exportüberschüsse (EISNER, 2014: 96). Anfang 1929 kam eine neue Kommission unter Owen D. Young zustande, welche die Reparationenfrage endgültig klären sollte. Sie legte die noch zu zahlende Summe auf 111 Milliarden Reichsmark fest, welche während der folgenden 59 Jahre zu zahlen gewesen wären. Die jährlichen Raten von anfangs 1,6 Milliarden Reichsmark sollten schrittweise auf 2,3 Milliarden angehoben werden. Dabei sollten die Gelder für die nächsten 37 Jahre von Reichsbahn und Reichshaushalt gemeinsam finanziert und anschließend nur mehr seitens des deutschen Staates gesichert werden. Neben einer erneuten Anleihe würden zudem die ausländischen Kontrollen entfallen und Stabilisierung der Währung sowie Sicherstellung der Zahlungen von einer unabhängigen, neu gegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geregelt werden. Außerdem waren von den jährlichen Reparationen nur 660 Millionen auf jeden Fall in Devisen zu begleichen, während der Rest um bis zu zwei Jahre aufgeschoben werden durfte (KNORTZ, 2010: 111f.). Für Deutschland ergaben sich durch den Young-Plan folglich wesentliche Vorteile im Vergleich zur vorherigen Situation. Neben der Aufhebung jeglicher ausländischen Finanzkontrolle wurde nun außerdem die Räumung des Rheinlands zugesichert, eine geringere Gesamtsumme bei den Reparationen vereinbart und durch den finanziellen Spielraum in Krisenzeiten zwischen 1929 und 1932 etwa 1,7 Milliarden Reichsmark weniger bezahlt als ursprünglich vorgesehen (EISNER, 2014: 97).

Mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise änderten sich die zuvor beschlossenen Gegebenheiten binnen kürzester Zeit drastisch, weshalb die Berechnungen der Finanzierung aus dem Young-Plan nicht mehr funktionierten. Die zuvor bestandene Befürchtung, dass in einer krisenhaften Entwicklung das ausländische Kapital vom deutschen Markt abgezogen werden könnte, bewahrheitete sich, weshalb die Weimarer Republik im Sommer 1931 von der Zahlungsunfähigkeit bedroht wurde. Im Juli desselben Jahres initiierte der amerikanische Präsident Hoover daher ein einjähriges „Feierjahr“, in dem die Zahlungen aller Kriegsschulden ausgesetzt werden sollten. Reichskanzler Heinrich Brüning forderte daraufhin vehement ein endgültiges Ende der Reparationen, obwohl die ökonomische Belastung durch die Reparationen umstritten blieb (MARCOWITZ, 2004: 76). Wie Ursula BÜTTNER betont, hatten diese

in Deutschland vor allem psychologische Bedeutung, während sie ihr zufolge aus ökonomischer Sicht durchaus tragbar gewesen wären. Denn im Jahr 1928 entsprachen die 2,5 Milliarden Reichsmark, welche an Reparationen zu zahlen waren, nur etwas über drei Prozent des Bruttosozialprodukts, beziehungsweise 12,4% der Staatsausgaben. Für weite Teile der Bevölkerung schien die Gesamtsumme allerdings wie eine unmöglich finanzierbare Herausforderung und eine logische Erklärung für die Wirtschaftskrise jener Zeit. Sowohl während der Hyperinflation als auch während der Krise Ende der 1920er Jahre ließen sich Politiker daher lange von falschen theoretischen Annahmen leiten. Da ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Verelendung im Inland und den Zwangszahlungen an das Ausland so offensichtlich schien, ließen sich die Reparationen letztlich hervorragend von rechten Parteien instrumentalisieren, um Massen verzweifelter Menschen für nationalistische Ziele zu gewinnen. Die Reparationszahlungen entwickelten jedoch erst in der Not, die allerdings vorhersehbar war eine solche politische Sprengkraft (BÜTTNER, 2008: 357). Auch Heike KNORTZ vertritt die Ansicht, dass die Reparationen vor allem innenpolitisch von extremen Parteien und Verbänden genutzt wurden. Sie hält fest, dass die ökonomische Bedeutung der Reparationen heute zwar schwer einschätzbar sei, aber gemessen am Anteil der öffentlichen Ausgaben und dem Bruttosozialprodukt der Jahre 1928/29 als finanzierbar angesehen werden müssen. Die psychologische Komponente falle demgegenüber jedoch stark ins Gewicht. In den 1950er Jahren erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, Teile der vereinbarten Gelder nachträglich zu zahlen. Gemessen am jeweiligen Wirtschaftswachstum lag die ökonomische Belastung nun sogar höher, als dies in den 1920er Jahren der Fall gewesen war. Die finanzielle Belastung war in den 1950er Jahren somit gemessen am Wirtschaftswachstum stärker, als zu Zeiten der Londoner Konferenz, obwohl man zu deren Zahlung nun bereitwillig zugestimmt hatte, während man sie in den 1920er Jahren als untragbare ökonomische Bürde darstellte (KNORTZ, 2010: 94f.).

3. Wirtschaftspolitische Ausgangslage Heinrich Brünnings

Die wirtschaftliche Agenda Heinrich Brünnings war neben der Zerrissenheit einzelner politischer Teilkulturen und den Verträgen von Versailles vor allem durch drei Aspekte beeinflusst. Erstens spielte die Erfahrung der Hyperinflation zwischen 1923 und 1925 eine tragende Rolle bei der Rechtfertigung seiner Methoden, zweitens maß er der Sanierung öffentlicher Haushalte große Bedeutung bei und drittens waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 während seiner Regentschaft in Deutschland am deutlichsten spürbar. Im folgenden Abschnitt sollen diese drei Aspekte genauer beleuchtet werden.

3.1. Die Bedeutung der Hyperinflation

Fritz HIEBER weist darauf hin, dass man sich mit den Folgen des Ersten Weltkriegs, der Bedeutung der Reparationen ab 1921 sowie der Hyperinflation⁴ ab 1923 befassen muss, um die politischen Entwicklungen der Weimarer Republik Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre nachvollziehen zu können. Die Reparationen hätten dabei die Hyperinflation zwar nicht direkt ausgelöst, eine wirtschaftliche Erholung des Landes aber erschwert. Außerdem hätte es sich in beiden Fällen um traumatische Ereignisse für die Bevölkerung gehandelt (HIEBER, 2015: 21ff.). Nachdem die Reparationen im Sommer 1921 endgültig festgelegt worden waren, kam es in weiterer Folge zu so starken innenpolitischen Spannungen, dass das Kabinett unter Kanzler Joseph Wirth im November 1922 zurücktrat. Da sich erst nach langen Verhandlungen ein neues Kabinett bilden ließ und dieses anschließend um zeitlichen Aufschub bei den abermals fälligen Raten der Reparationen bat, besetzten Frankreich und Belgien im Januar 1923 das Ruhrgebiet. Der darauffolgende „passive Widerstand“ weiter Teile der Bevölkerung gegen die Besatzer wurde von diesen mit Ausweisungen, Beschlagnahmungen und einem Embargo beantwortet (THOß, 2008: 54). Dadurch waren die Einnahmen aus Industriegewinnen der Region für Deutschland unterbrochen, weshalb GREVELHÖRSTER auch von einer „Kontrolle des wirtschaftlichen Nervenzentrums durch die Besatzer“ spricht (GREVELHÖRSTER, 2015: 78).

⁴ Inflation: anhaltender Prozess der Geldentwertung, der sich durch allgemeine Preiserhöhungen bemerkbar macht. Mit einer Geldeinheit kann dann ständig weniger gekauft werden, dh. die Kaufkraft des Geldes vermindert sich dauernd. Hyperinflation: eine Inflation mit gigantischen Preissteigerungen. Die Inflationsraten liegen mindestens bei 50%, meist sogar höher. Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nimmt ständig zu, da jeder sein Geld möglichst sofort für Güter ausgibt, um weiteren Preissteigerungen zuvorzukommen. (Vgl: POLLERT, 2013: 104)

Deutschland hatte seit 1918 schwere Erblasten aus dem Krieg zu tragen, da man sich für dessen Finanzierung hoch verschuldet hatte und zudem seit 1921 die Zahlung der Reparationen sicherstellen musste. Die Loslösung Deutschlands von einem fixierten Goldstandard⁵ seit 1914 bedeutete zudem eine schleichende Inflation, die nun außer Kontrolle zur geraten begann (KNORTZ, 2010: 39ff.). Am Ende des Krieges war Deutschland mit etwa 160 Milliarden Mark in der Höhe des Dreifachen eines jährlichen Volkseinkommens aus Friedenszeiten verschuldet. Statt diese Schulden mit Ende des Krieges abzubauen, finanzierte die Regierung ihre Ausgaben über weitere Anleihen und durch das Drucken neuen Geldes.⁶ Gleichzeitig schrumpfte das Güterangebot rasant, wodurch es zu einer immer tiefgreifenderen Diskrepanz im Verhältnis zur Geldmenge kam (BÜTTNER, 2008: 167). Die angespannte finanzielle Lage hatte sich schließlich durch die Demobilmachung, also die Wiedereingliederung von über sieben Millionen Soldaten in die Zivilgesellschaft sowie die Versorgung von Hinterbliebenen und Lebensmittelimporte verschärft (THOß, 2015: 55). Neben der hohen öffentlichen Verschuldung trugen zudem zahlreiche politische Ereignisse zu einem abnehmenden Vertrauen in die Währung und somit zu deren Verfall bei. Dies waren nach den Beschlüssen von Versailles und der Bekanntgabe der Höhe der Reparationen vor allem die zahlreichen Unruhen und Putschversuche sowie die politischen Morde an Matthias Erzberger und Walter Rathenau (KNORTZ, 2010: 46).

Ab 1921 begannen die privaten Haushalte und Unternehmen zunehmend in haltbare Sachwerte zu investieren, um sich dem Wertverfall zu entziehen. Diese Nachfrageinflation führte zu einem noch stärkeren Anstieg der Preise und Verfall der Währung. Außerdem

⁵ Bis zum Kriegausbruch 1914 hatte Deutschland an einem Goldstandard festgehalten (die Währung musste zum Großteil durch Goldvorräte der Nationalbank „gedeckt“ sein, wodurch Vertrauen in das nationale Zahlungsmittel sichergestellt wurde). Es bestand somit ein Ausgleich zwischen Sozialprodukt (Waren und Dienstleistungen) und Geldmenge (Notenausgabe durch die Reichsbank). Mit Aufhebung des Goldstandards wurde nur mehr ein Drittel der umlaufenden Geldmenge durch Gold gedeckt. Diese „Goldkernwährung“ ermöglichte die Aufnahme hoher Kredite durch das Reich bei der Nationalbank, die man zur Finanzierung des Krieges nutzte. Aus der „Goldmark“ wurde die „Papiermark“, doch durch die geringere Deckung durch Goldvorräte und die Aufnahme hoher Schulden kam ein fortlaufender Währungsverfall durch Inflation in Gang. Die einzige Alternative zur Kriegsfinanzierung bestand in Steuererhöhungen, die man ablehnte, weil man Widerstand in der Bevölkerung befürchtete (Vgl.: KNORTZ, 2010: 40).

⁶ Eine Stabilisierung der Währung (Ende der Inflation) wäre nur durch geringere öffentliche Verschuldung und Erhöhung der Steuerquote auf 35% möglich gewesen. Neben Widerstand der Bevölkerung wäre dadurch der Übergang zur Friedenswirtschaft durch Rückgang der Konjunktur wesentlich erschwert worden. Durch lockere Geldpolitik konnten zudem alte Schulden leichter abgebaut werden und es ergab sich ein Wettbewerbsvorteil im Export gegenüber Staaten mit Hartwährungen. Dies bedeutete Deviseneinnahmen zur Finanzierung der Reparationen (Vgl.: WEHLER, 2008: 244ff.)

erhöhte sich dadurch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes enorm, sodass die Mark letztlich ihre Funktion als Wertaufbewahrungsmittel verlor. Ab 1923 diente die Notenpresse bereits als einziges Mittel zur Finanzierung des Reichs. Als man während der Ruhrbesetzung den passiven Widerstand finanzierte, indem man die Versorgung in den betroffenen Gebieten durch neu gedrucktes Geld sicherzustellen versuchte, kollabierte das System. Die Reichsbank war trotz der Hilfe von 132 privaten Druckereien mit über 1700 Druckpressen und 30 Papierfabriken nicht mehr in der Lage, die notwendige Geldmenge zur Verfügung zu stellen. Als Kommunen und Unternehmen nicht mehr das notwendige Geld erhielten, weil dieses nicht schnell genug gedruckt werden konnte, gaben sie selbst gedrucktes „Notgeld“ aus. In Hamburg waren dadurch schließlich über 70 Währungen im Umlauf und Geschäfte begannen, die Mark nicht mehr als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Es kam zu Versorgungsnotständen und Plünderungen (GREVELHÖRSTER, 2015: 84ff.; KNORTZ, 2010: 48ff.).

Preisverfall der Mark ab Juni 1923		
Juni	1 US-Dollar	100 000 Mark
Juli	1 US-Dollar	200 000 Mark
August	1 US-Dollar	5 000 000 Mark
September	1 US-Dollar	100 000 000 Mark
Oktober	1 US-Dollar	1 000 000 000 Mark
November	1 US-Dollar	4 200 000 000 Mark
Tabelle 2: Preisverfall der Mark ab Juni 1923		
HIEBER, 2015: 25		

HIEBER zeigt den Wertverfall der Mark im Laufe des Sommers 1923 durch den Wechselkurs zum Dollar sehr deutlich auf. Nachdem ein Dollar im Juni noch einen Wert von 100 000 Mark hatte, halbierte sich dieser bereits bis Mitte des folgenden Monats (siehe Tabelle 2). Im August bekam man schließlich für einen Dollar bereits fünf Millionen Mark, doch innerhalb der nächsten vier Wochen verschlechterte sich der Kurs weiter um das Zwanzigfache. Am 9. Oktober 1923 kostete ein Dollar schließlich über eine Milliarde Mark. Doch erst im November desselben Jahres wurde diese Entwicklung durch die Einführung einer neuen Währung gebremst, als man bei einem Wechselkurs von mehr als vier Billionen Mark angekommen war (Hieber, 2015: 25). Eine Stabilisierung der Währung gelang schließlich durch eine Idee von Rudolf Hilferding, einem neomarxistischen Theoretiker und ehemaligen Finanzminister, die von seinem Nachfolger in diesem Amt, Hjalmar Schacht, übernommen und umgesetzt wurde. Durch eine zwangsweise Hypothek von Grund und Immobilien zahlreicher Unternehmen aus Industrie und Landwirtschaft wurde ein Fonds gegründet, in dem sich 3,2 Milliarden der neu

geschaffenen Rentenmark befanden. Das Vertrauen in diesen Fonds und die neue Währung fußte darin, dass die durch Hypotheken belasteten Immobilien von der Inflation kaum betroffen gewesen waren. Die alte Papiermark war nun zu einem Kurs von einer Billion zu einer Rentenmark konvertierbar. Im April 1924 wurde sie im selben Wechselkurs durch die neue Reichsmark ergänzt, welche als eine Goldkernwährung stabil gehalten wurde (WEHLER, 2008: 247; HIEBER, 2010: 28f.).

In welchem Ausmaß die einzelnen Teile der Gesellschaft letztlich unter den Auswirkungen des Währungsverfalls gelitten hatten, wird von Historikern unterschiedlich bewertet. Von einem generellen Ende des Mittelstands, wie er lange beschrieben wurde, muss heute Abstand genommen werden. Ursula BÜTTNER und Heike KNORTZ betonen in diesem Zusammenhang vor allem die Unterschiede zwischen jenem Teil der Mittelschicht, welcher zuvor von Renten und Zinsen durch zurückgelegtes Kapital profitiert hatte, und jenem, der im Besitz von Sachwerten oder Aktien gewesen war. Denn die erste Gruppe verlor durch die Inflation nahezu ihr gesamtes Vermögen, während sich die Situation für die zweite Gruppe kaum änderte. Obwohl die Beamten zudem ihr Gehalt immer schon am Anfang des Monats bekamen, konnten sie sich dem Preisverfall am schnellsten entziehen. Gleichzeitig waren vor allem sie von der Vernichtung kleiner Vermögen durch Ersparnisse besonders hart getroffen. Doch auch bei den Unternehmen muss unterschieden werden, da jene, die im Export aktiv waren, weit weniger hart getroffen wurden als jene, die sich auf den Binnenmarkt konzentrierten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wiederum erfuhren zwar einen dramatischen Anstieg der Preise im täglichen Leben, waren jedoch von der Vernichtung etwaiger Ersparnisse kaum betroffen. Eine entscheidende Rolle hatte zudem die Landbevölkerung, da sie ebenso wie der öffentliche Sektor durch den Wertverlust der Währung ihre Schulden nahezu vollständig tilgen konnten (BÜTTNER, 2008: 172ff.; KNORTZ, 2010: 60ff.).

Die gravierendste Folge der Hyperinflation war jedoch ihre psychologische Wirkung, da sie das Vertrauen der Gesellschaft in den Staat langfristig erschütterte. Sowohl KNORTZ, als auch BÜTTNER, WEHLER und HIEBER sprechen in diesem Bezug von einem Trauma der deutschen Bevölkerung, welches sich bis nach dem Zweiten Weltkrieg auswirken sollte. Denn neben dem enormen Vertrauensverlust in die eigene Währung kam es am Ende der Hyperinflation zu Plünderungen, Auswanderungswellen, starkem Zulauf zu religiösen Sekten, einem sichtbaren Anstieg von Selbstmorden und Drogensucht sowie des Glücksspiels. Dieser psychologische Effekt, verbunden mit einer starken Angst vor Verlust des gesellschaftlichen Status, führte

einerseits zu einer Radikalisierung vor allem der protestantischen Landbevölkerung zu rechten Parteien wie der DNVP und später der NSDAP. Doch andererseits war die Angst vor den negativen Folgen einer antizyklischen Konjunkturpolitik, welche mit einem Anstieg der öffentlichen Verschuldung und somit mit Inflation verbunden war, entscheidend für die Überlegungen Heinrich Brünnings während der Weltwirtschaftskrise nach 1929 (BÜTTNER, 2008: 179; HIEBER, 2015: 28; KNORTZ, 2010: 71; WEHLER, 2010: 249).

3.2. Die Rolle der öffentlichen Verschuldung

Die traumatische Erfahrung der Hyperinflation führte unter anderem dazu, dass die folgende Regierung der Preisstabilität eine hohe Priorität einräumte. Nachdem es in den Jahren zuvor unter dem Zentrumsolitiker Matthias Erzberger zur Einführung eines progressiven Steuersystems und Ausbau des Sozialstaats gekommen war, folgten nun Stellenabbau im öffentlichen Dienst, Einschränkungen von Sozialleistungen und längere Arbeitszeiten (KNORTZ, 2010: 157ff.). Anschließend kam es allerdings zu einem starken konjunkturellen Einbruch, der einerseits durch ausländische Kredite infolge des Dawes-Plans und andererseits durch erneute Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von 45 Milliarden Mark abgefangen werden konnte.⁷ Neben öffentlichen Aufträgen wurden dazu Kredite erleichtert und Steuern gesenkt. Die ausländischen Anleihen sowie staatliche Investitionen ermöglichten, dass die deutsche Volkswirtschaft in einzelnen Bereichen 1927 erstmals wieder die Produktivität von 1913 erreichte (BÜTTNER, 2008: 364).

Die finanziellen Mittel für eine so umfassende Konjunkturpolitik stammten vorwiegend aus Anleihen, die in den USA aufgelegt worden waren. Da infolge des Dawes-Plans die Kreditwürdigkeit Deutschlands wiederhergestellt worden war und vor allem die deutsche Industrie als zuverlässig galt, waren private Investoren gerne bereit, ihr Kapital in der Weimarer Republik zu investieren. Binnen fünf Jahren wurden dadurch Kredite im Umfang von über zwanzig Milliarden Reichsmark ausgegeben, mit denen man einerseits Industrie und Landwirtschaft modernisierte, und andererseits in den Städten und Gemeinden neue Straßen, Schulen, Bäder und vor allem Wohnungen errichtete (MARCOWITZ, 2004: 6). Zwischen 1925 und

⁷ Die Industrieproduktion lag sogar 14% über jener des letzten Friedensjahres und das Volkseinkommen je Einwohner entsprach 98% des Werts aus 1913. Die Arbeitseinkommen stiegen zwischen 1925 und 1929 um beinahe ein Drittel und die Arbeitszeit wurde gekürzt (Vgl.: BÜTTNER, 2008: 364)

1929 gelang es dadurch allerdings nie, die entstandenen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen zu decken, weshalb man jedes Jahr ein Haushaltsdefizit erzeugte. Insbesondere wirtschaftsliberale Politiker wie der Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, welcher DVP und DNVP nahestand, aber auch Heinrich Brüning übten an der hohen Verschuldung der Länder und Gemeinden scharfe Kritik und sprach von einer „Konjunktur auf Pump“. Ursula BÜTTNER betont diesbezüglich, dass solche Vorwürfe nur teilweise berechtigt gewesen seien, denn die umfangreichen Investitionen durch amerikanische Anleger waren notwendig, um Deutschland nach Krieg und Hyperinflation wieder in die Weltwirtschaft einzubetten. Die finanziellen Mittel zur Modernisierung von Betrieben zu nutzen, war zudem absolut sinnvoll, da sie somit langfristig mehr Gewinne generieren konnten. Die „unproduktiven“ Investitionen in Straßen und Wohnungen, wie sie die wirtschaftsliberale Politik bezeichnete, hoben zudem vielmehr Lebensstandard und ökonomische Leistungsfähigkeit der Weimarer Republik, als dass sie deren Zahlungsfähigkeit bedrohten. Für die Wirtschaftskrise und ihre Folgen ab 1929 waren laut BÜTTNER keineswegs die Anleihen per se problematisch, sondern vielmehr die Tatsache, dass es sich dabei um kurzzeitige Kredite handelte, die jedoch in langfristige Projekte investiert wurden und die Einnahmen aus diesen daher nur mit starker Zeitverzögerung zur Rückzahlung der Schulden genutzt werden konnten (BÜTTNER, 2008: 365). Weil sich zudem die Reichsbank unter Hjalmar Schacht weigerte, der Regierung Kredite zu gewähren, blieb dieser, ebenso wie Ländern und Gemeinden, gar nichts anderes übrig als sich über Anleihen am Kapitalmarkt zu verschulden, sofern sie Kapital für Investitionen aufbringen wollte. Dies war freilich keine langfristige Lösung, sofern die neue Verschuldung immer über den generierten Einnahmen lag. Erste sichtbare Schwierigkeiten entstanden, als 1928 die Konjunktur stagnierte und gleichzeitig ebenso die Erhöhung der Staatsbediensteten wie Reparationen in Höhe von 1,2 Milliarden Reichsmark anfielen. Weil man sich politisch auf eine Erhöhung der Einnahmen nicht einigen konnte, verschärften sich von nun an die Kassenprobleme. Gleichzeitig versuchten der amerikanische Reparationsagent Gilbert Parker und der Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht die Strategie der Länder und Gemeinden zu unterbinden, ihre Ausgaben mittels ausländischer Anleihen zu finanzieren. Das Reich musste ab Frühjahr 1929 deshalb Kredite bei inländischen Banken aufnehmen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können (KNORTZ, 2010: 164). Heinrich Brüning schloss sich in seinen Überlegungen Hjalmar Schacht und Parker Gilbert an und setzte deren Vorstellungen schließlich als Kanzler durch harte Sparmaßnahmen um, während er zudem die Verschuldung im Inland bekämpfte.

Die Große Koalition aus SPD und DVP erkannte freilich zunehmend die Notwendigkeit, den Staatshaushalt zu sanieren, damit der Staat seinen Verpflichtungen (insbesondere der Zahlung von Reparationen und Zinsen für die ausländischen Kredite) nachkommen konnte. Denn die Steuereinnahmen waren zwischen 1925 und 1930 zwar um 38% gestiegen, standen aber einer Zunahme der Verschuldung um 50% gegenüber, da diese nun bei etwa 21 Milliarden Reichsmark lag, nachdem sie zuvor nur etwa elf Milliarden betragen hatte (MARCOWITZ, 2004: 8). Der Konflikt, wie das Reich seine nötigen Einnahmen generieren sollte, spitzte sich zwischen SPD und den anderen Parteien zu. Diese wollten die Einnahmen vorwiegend über Besteuerung des Massenkonsums und eine Entlastung der Unternehmen erwirken. Die SPD trug diese Forderung nur mit, weil das Reich andernfalls vor dem Staatsbankrott gestanden wäre. Dadurch konnten vorerst die Ausgaben gedeckt werden, bis die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung immer schwieriger wurde und der Konflikt eskalierte. Denn man stand vor der Entscheidung, entweder die Leistungen zu kürzen oder die Beiträge zu erhöhen. Der offene Streit zwischen den Regierungsparteien mündete direkt in einen Bruch der Großen Koalition und von dort in die Sparpolitik Brünnings (KNORTZ, 2014: 165).

3.3. Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929

Seit Ende des Ersten Weltkriegs war es in den USA aufgrund der enormen Schuldenrückzahlungen europäischer Staaten und der nahezu konkurrenzlosen Situation auf dem Weltmarkt, bis 1928 zu einem fortwährenden Konjunkturoberhoch gekommen. Dieses führte zu übermäßigen Investitionen und Aktienkäufen im Laufe der 1920er Jahre, wodurch eine Überproduktion in Gang kam, bei der die Produzenten nach zehn Jahren plötzlich keine Abnehmer mehr für ihre Waren und Dienstleistungen fanden. Insbesondere General Electric und die Investmentfirma Goldman Sachs lösten mit ihren Kurseinbußen eine Panik bei Aktionären an der Wallstreet aus, die letztlich einen Einsturz der Börse von bisher ungekanntem Ausmaß verursachte (MARCOWITZ, 2004: 5). Die Folge waren ein langfristiger Vertrauensverlust in das System der Marktwirtschaft und eine globale Depression. Die zuvor dominierenden, wirtschaftsliberalen Theorien wurden infolge eines Paradigmenwechsels zunehmend in Frage gestellt. Karin LEHMANN verweist dabei auf die USA und Deutschland als Hauptherde der Krise, die im Laufe der 1930er Jahre von einer ursprünglich prozyklischen Wirtschaftspolitik letztlich zu einer antizyklischen, aktiven Konjunkturpolitik übergingen

(LEHMANN, 1985: 96). Fritz HIEBER führt vier zentrale Gründe an, welche die Länder in Europa und Amerika zu jener Zeit in die Krise schlittern ließen. Erstens betont er, dass den Staaten keine gemeinsame Koordination der Wirtschaft gelang, um die sich ausbreitende Depression ab 1929 zu bekämpfen, wodurch sich diese immer weiter verschlimmerte. Zweitens verweist er auf die Verschuldung zahlreicher Volkswirtschaften über kurzfristige Anleihen, weshalb sie in eine starke Abhängigkeit von privaten Gläubigern gerieten, die ihr Kapital mit Ausbruch der Krise zurückzuziehen begannen. Drittens reagierten zahlreiche Regierungen auf die sich verbreitende Depression mit Sparmaßnahmen und kontraktiver Geldpolitik, wodurch die Nachfrage für Waren und Dienstleistungen noch weiter abnahm und sich die Krise ebenfalls verschärfte. Viertens wurde von vielen Nationen die psychologische Wirkung der Depression zu spät erkannt, weshalb die Skepsis in das Funktionieren des etablierten Wirtschaftssystems und anschließend in die Demokratie weiter verstärkt wurde (HIEBER, 2015: 35). Insbesondere die letzten drei Gründe waren im weiteren Verlauf, unter der Kanzlerschaft Heinrich Brünnings für die Weimarer Republik entscheidend.

Die globale Überproduktion hatte sich bereits ab 1927 zunehmend gezeigt, wobei anfangs vor allem die Landwirtschaft betroffen war.⁸ Vor allem die protestantische Landbevölkerung war seit der Hyperinflation vom bestehenden Wirtschaftssystem immer weniger überzeugt und wandte sich nach der Agrarkrise von 1927 nun noch stärker der DNVP und anschließend der NSDAP zu (KNORTZ, 2010: 195). Durch den Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 setzten sich schließlich in Deutschland ökonomische Trends, die sich bereits seit 1928 abgezeichnet hatten, immer stärker fort und drückten sich in einer schweren Depression ab Herbst desselben Jahres aus, die bis 1932 andauern sollte. Denn infolge des Börseneinbruchs in den USA zogen die amerikanischen Banken ihre Gelder aus dem Ausland ab, um ihre Verluste in der Heimat auszugleichen und liquide zu bleiben. Diese Kapitalknappheit verschärfte den wirtschaftlichen Druck der Länder und Gemeinden in Deutschland, welche die kurzfristigen Anleihen für langfristige Investitionen genutzt hatten. Außerdem ging die internationale Nachfrage für deutsche Produkte infolge des Wirtschaftseinbruchs rasant zurück, weshalb zahlreiche deutsche Unternehmen insolvent wurden und es zu Entlassungen kam. In weiterer

⁸ Agrarkrise: In der Landwirtschaft war es weltweit wegen einer fortlaufend höheren Erschließung von Nutzflächen und einer Intensivierung des Anbaus zu Überproduktion gekommen, die zu hohen Lagerbeständen und anschließend einem starken Preisverfall geführt hatten. In Deutschland konnten deshalb ab 1927 viele Bauern ihre Kredite nicht mehr bezahlen und fühlten sich von der Politik im Stich gelassen, obwohl sie verglichen mit anderen Wirtschaftsbereichen weit mehr Unterstützung erfuhren, wie im weiteren Verlauf noch gezeigt werden soll (Vgl.: KNORTZ, 2010: 195).

Konsequenz brach auch die Binnennachfrage immer stärker ein. Durch den Ausbruch der Weltwirtschaftskrise von 1929 kam es somit zu noch weit schwerwiegenderen Erschütterungen in der Gesellschaft als noch durch die Agrarkrise zwei Jahre zuvor und das Vertrauen in das politische System nahm immer mehr ab. Eine Änderung dieses Systems wurde nun immer stärker auch von ursprünglich liberalen Parteien erwogen, als mit Heinrich Brüning ein Vertreter des rechten Flügels der Zentrums Partei ein neuer Kanzler die Regierungsgeschäfte übernahm (MARCOWITZ, 2004: 7; KNORTZ, 2010: 218).

4. Die autoritäre Wende unter Heinrich Brüning

4.1. Die Krise der Regierung Müller

Mit den Wahlen 1928 war aufgrund der neuen Stimmenverhältnisse im Reichstag weder eine rechte „Bürgerblockregierung“, wie sie zuvor aus Zentrum, BVP, DVP und DNVP bestanden hatte, noch eine erneute Auflage der Weimarer Koalition mit SPD, Zentrum und DDP möglich. Die Sozialdemokraten hatten mit 30% ihr zweitstärkstes Ergebnis seit Gründung der Republik erreicht, mussten nun aber auf weit konservativere Parteien zugehen, um eine Regierungsbildung zu schaffen. Die Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig, doch mit Unterstützung Gustav Stresemanns gelang schließlich eine Zusammenarbeit aus SPD, DDP, DVP, Zentrum und BVP, die insgesamt 60% der Stimmen hinter sich vereinen konnten. Dieses „Kabinett der Persönlichkeiten“ unter dem sozialdemokratischen Kanzler Hermann Müller stand bereits zu Beginn unter keinem guten Stern, da Zentrum und DVP zwar Minister entsandten, sich aber das Recht vorbehielten, im Zweifelsfall auch gegen Beschlüsse dieses Kabinetts stimmen zu können. Bereits 1929 verließ das Zentrum die Koalition erstmals und die Regierung konnte nur durch Intervention Stresemanns noch einmal aufrechterhalten werden (MARCOWITZ, 2004: 40f.). Ursula BÜTTNER spricht bei dieser Phase der Weimarer Republik von einer „Krise des Parteienstaats“, die sich einerseits durch die jeweiligen Interessensgegensätze zwischen den Fraktionen und andererseits durch Flügelkämpfe vor allem bei Zentrum, DVP und DNVP ausdrückte. Die Agrarkrise von 1927 und der konjunkturelle Abschwung mit Beginn des darauffolgenden Jahres heizte die Gemüter unter den neuen Koalitionspartnern immer wieder an. Die Unternehmensgewinne waren zwischen 1928 und 1929 um eine Milliarde Reichsmark auf 2,2 Milliarden gesunken, während die Konkurse im selben Zeitraum um 24% anstiegen und die Aktienkurse immer weiter fielen. Die schlechten Aussichten führten bei den Unternehmen zu einem Rückgang der Produktion und einem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit von einer Million Arbeitssuchenden im Jahr 1928 auf über drei Millionen 1929. Diesen Anzeichen einer langfristigen Wirtschaftskrise, die sich ab Herbst 1929 aus den USA über Europa ausbreiten sollte, konnte die Regierung Müller jedoch nicht mehr im selben Ausmaß durch Investitionen gegensteuern wie bisher. Denn einerseits war das Haushaltsdefizit während der letzten Jahre stark angestiegen und andererseits fehlte für staatliche Gegenmaßnahmen die Unterstützung der Koalitionspartner. Es entwickelte sich

ein immer heftigerer Richtungsstreit in der Frage, welche Maßnahmen die Regierung zur Bekämpfung der Krise unternehmen sollte (BÜTTNER, 2008: 387ff.).

Die DVP wollte Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung sowie neue Ausgaben für Sozialpolitik verhindern und stattdessen den Großteil der staatlichen Einnahmen zur Verkleinerung des Defizits nutzen. Insbesondere der industrielle Flügel der Partei forderte daher einen Abbau der Versicherungsleistungen, Senkung direkter Steuern sowie öffentlicher Ausgaben. Dadurch sollten Unternehmen entlastet werden und wieder mehr Spielraum für Investitionen bekommen, wovon man sich anschließend die Schaffung neuer Arbeitsplätze erhoffte. Die SPD sah dies hingegen als reaktionär und wollte, ebenso wie die ihr nahestehenden Gewerkschaften, verhindern, dass die Folgen der Krise nur zu Lasten der Arbeitnehmerschaft und Erwerbslosen gingen. Sie sprach sich daher für höhere Steuern auf Besitz und höhere Beiträge der Arbeitslosenversicherung aus. Die Verhandlungen dauerten von Januar bis März 1930 und mündeten in einen Vermittlungsvorschlag durch Heinrich Brüning, den neuen Vorsitzenden der Zentrumsparlei. Dessen Lösungsansatz wurde schließlich von einem Teil der SPD sowie allen Vertretern von DVP und Zentrum angenommen. Kanzler Müller trat daraufhin jedoch zurück, da es zu keiner Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung gekommen war (GREVELHÖRSTER, 2015: 146ff.). Die Regierung war bereits 1929 beinahe gescheitert, da man sich auf keinen Reichshaushalt für 1930 einigen konnte und Reichsbankpräsident Schacht weitere Darlehen zur Deckung der Ausgaben verweigerte. Die DVP erreichte schließlich, dass der sozialdemokratische Finanzminister Rudolf Hilferding durch den ihr nahestehenden Paul Moldenhauer ersetzt wurde, der auf eine Reform der Arbeitslosenversicherung bestand. Da seit 1928 auch das Zentrum immer stärker eine Sanierung des Haushalts gefordert hatte, befand sich die Sozialdemokratie mit ihrer Position in der Minderheit und musste letztlich auf den Vorschlag Heinrich Brünings eingehen (MARCOWITZ, 2004: 50). Hans-Ulrich WEHLER betont diesbezüglich allerdings, dass der eigentliche Grund für das Scheitern die Regierung Müller weniger an den Differenzen zu Haushalt und Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gelegen war, wie man gegenüber der Öffentlichkeit beteuerte. Vielmehr sei vor allem von Seiten der Industrie und somit der DVP schon seit längerem das Ziel verfolgt worden, den „Gewerkschaftsstaat“ aufzulösen und das parlamentarische System durch eine autoritäre Führung zu ersetzen (WEHLER, 2008: s.514).

4.2. Demokratieskepsis und Radikalisierung der Mitte

Die Spannungen zwischen den Regierungsparteien und den einzelnen Interessensgruppen waren allerdings auch wesentlich von einer sich immer weiter in der Gesellschaft ausbreitenden Demokratieskepsis begleitet. Mit ersten Anzeichen einer Wirtschaftskrise ab 1927 in der Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe im darauffolgenden Jahr, bekamen vor allem rechte und nationalistische Kreise starken Zulauf, die am vehementesten für eine Abkehr von Demokratie und stattdessen die Etablierung eines Präsidialsystems eintraten. Die Überzeugung, es brauche eine Reform des politischen Systems, mit der eine Schwächung des Parlaments einherging, erfasste Ende der 1920er Jahre allerdings die gesamte Gesellschaft. In Deutschland wurde die Wirtschaftskrise somit zur Staatskrise, während sich in den USA oder Großbritannien das demokratische System weiterhin behaupten konnte. Karl Dietrich BRACHER verweist dabei in „Die Auflösung der Weimarer Republik“ auf die Diskrepanz zwischen demokratisch-parlamentarischer Ideologie und parteienstaatlicher Wirklichkeit. Obwohl man demnach immer wieder versucht hatte, an der parlamentarischen Demokratie als neuer Regierungsform festzuhalten, waren die politischen Teilkulturen zu sehr aus der Zeit der Monarchie sowie den einzelnen Interessensgruppen geprägt und ließen oft nur schwer einen Konsens zu (BRACHER, 1978: 34f.). MARCOWITZ spricht diesbezüglich auch von „Fundamentalopposition gegenüber der Demokratie“ in Teilen der Gesellschaft, von der sich zunehmend entlassene, verarmte und entwurzelte Menschen angesprochen fühlten. Diese Tendenzen Anfang der 1930er Jahre hatten sich aber seit Anfang der 1920er Jahren entwickelt. Dies sah man MARCOWITZ zufolge einerseits an der mehrfachen Anwendung des Notverordnungsartikels 48 der Weimarer Verfassung, aber andererseits auch daran, dass sich 1925 bei den Reichspräsidentenwahlen Paul von Hindenburg durchgesetzt hatte. Die Bevölkerung entschied sich somit für einen Mann als Staatsoberhaupt, der zuvor die Dolchstoßlegende propagiert hatte, als führende Persönlichkeit des Militärs hohe Anerkennung genoss und der Monarchie lange treu ergeben gewesen war. Die Verfassungsdiskussion wurde letztlich von zwei Positionen dominiert. Einerseits jener, in der überzeugte Demokraten eine Dezentralisierung der politischen Kompetenzen sowie eine Überarbeitung des Notstandsartikels 48 beabsichtigten. Andererseits nahm die Zahl jener Menschen zu, welche das demokratische System generell ablehnten und eine Verfassungsänderung hin zu einem autoritären Staat forderten (MARCOWITZ, 2004: 27f.). Thomas MERGEL führt in „Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik“ aus, dass Ende

der 1920er Jahre bereits quer durch alle Parteien, von demokratischen bis zu reaktionären Volksvertretern eine Reform des politischen Systems angedacht wurde. Dabei bestand im Wesentlichen ein Konsens darüber, dass „ein starker Mann“ an der Spitze für politische Stabilität notwendig sei, weshalb man eine Stärkung der Rolle des Präsidenten erreichen sollte (MERGEL, 2005: 404 und 406).

Unter den verschiedenen Ideen zur Reform des politischen Systems setzten sich letztlich die reaktionären Kräfte durch, welche MARCOWITZ als Vertreter einer „konservativen Revolution“ beschreibt und der sich vor allem Teile der DNVP, aber auch der DVP verbunden fühlten. Sie trafen sich in politischen Organisationen wie dem „Tat-Kreis“ oder dem „Deutschen Herrenklub“. Insbesondere einflussreiche Persönlichkeiten der Schwerindustrie und des Militärs, aber auch höhere Beamte und Großgrundbesitzer schlossen sich solchen Gruppen an. Ihr zentrales Ziel war die Etablierung eines autoritären Staates, entweder durch politische Stärkung des Präsidenten als „Ersatzkaiser“ oder einem Führerstaat wie in Italien unter Mussolini. Vor allem Großunternehmer fanden an der Idee einer korporativ organisierten Gesellschaft mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise großen Gefallen. Das Zentrum und die BVP standen zudem hinter dem System Mussolinis, nachdem dieser den Vatikan 1929 wieder als eigenen Staat gewähren ließ. Anfang der 1930er Jahre dominierte in Deutschland somit ein faschistisches, antidemokratisches Meinungsklima die Gesellschaft. Diese autoritäre Entwicklung ermöglichte den Weg zu den Präsidialregimen ab Heinrich Brüning und letztlich die Machtergreifung Adolf Hitlers (BRACHER, 1978: 44; MARCOWITZ, 2004: 31ff.).

Ein weiteres wichtiges Merkmal der wirtschaftlichen und politischen Krise Ende der 1920er Jahre war allerdings der Rechtsruck der bürgerlichen Mitte. Er begann mit der Machtübernahme Alfred Hugenburgs bei der DNVP 1928, welcher die Partei stark nach rechts ausrichtete, indem er jegliche Regierungszusammenarbeit mit demokratischen Parteien verweigerte und den Verständigungskurs Stresemanns mit den Alliierten scharf attackierte (BRACHER, 1978: 279f.). Ebenfalls einen Rechtsruck erfuhr das Zentrum, als im selben Jahr der Prälat Ludwig Kaas den Parteivorsitz übernahm und den politischen Katholizismus gegenüber der Soziallehre betonte, während er gleichzeitig Änderungen des Parlamentarismus forderte, gegenüber der Demokratie starke Vorbehalte äußerte und eine Zusammenarbeit mit der NSDAP erwog. Bereits 1929 fand schließlich auch in der DVP ein Rechtsruck statt, als Ernst Scholz die Partei nach dem Tod Stresemanns übernahm und sich von Kompromissbereitschaft mit der SPD immer stärker distanzierte. Bezeichnend für den Trend zur Radikalisierung und

Abkehr vom demokratischen System war auch der Zusammenschluss der DDP mit dem rechten Jungdeutschen Orden im Juli 1930 zur Deutschen Staatspartei. Die DDP hatte die Demokratie und die Weimarer Republik immer verteidigt, doch indem sie sich nun mit einer rechtsnationalen Organisation wie dem Jungdeutschen Orden vereinigte, irritierte sie ihre Wählerschaft und verschwand nach den Wahlen 1930 in politischer Bedeutungslosigkeit. Es lässt sich an diesem Beispiel dennoch zeigen, wie stark die Bereitschaft der Parteien bereits angewachsen war, sich von demokratischen Werten zu distanzieren (BÜTTNER, 2008: 387). Das parlamentarisch-demokratische System befand sich somit in einer fundamentalen Krise und war aufgrund fehlender Mehrheiten zudem zeitweise nicht mehr handlungsfähig. An diesem Problem setzten die sich radikalisierenden Parteien DNVP, DVP und Zentrum nun an, indem sie stattdessen ein autoritäres Politiksystem aufbauen wollten. Diese Radikalisierung der Mitte nahm anschließend mit der Kanzlerschaft Heinrich Brünnings erstmals innerhalb einer Regierung konkrete Züge an. Obwohl es in den 1920er Jahren immer wieder Phasen politischer Instabilität gegeben hatte, überwogen vor allem aufgrund des Bekenntnisses der Zentrumspartei zum Parlamentarismus die demokratischen Kräfte. Mit Umstrukturierung der bürgerlichen Parteien und dem Ende der Großen Koalition 1930 gewannen nun jedoch autoritär ausgerichtete Positionen die Oberhand. (MARCOWITZ, 2004: 25).

4.3. Ein Gentlemen's Agreement und Notverordnungsartikel 48

Heinrich Brüning hat immer wieder bestritten, dass es im Vorfeld seiner Ernennung zum Kanzler eine langfristige Planung mit Reichspräsident Paul von Hindenburg gegeben hatte. Hans-Ulrich WEHLER hingegen führt in seinem Werk zur „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ aus, dass Vertraute des Staatsoberhauptes bereits seit 1929 Strategien zur Bildung einer neuen Regierung entwickelten, bei der die Sozialdemokratie ausgeschlossen werden sollte. Die Berater des Präsidenten, allen voran Kurt von Schleicher, waren Vertreter der ehemaligen Elite der Monarchie, des Militärs und des Landadels. Sie beabsichtigten den Umbau der parlamentarischen Regierung in ein autoritäres System, welches auf Basis des Notverordnungsartikels 48 der Weimarer Verfassung durch den Präsidenten getragen werden sollte. Hans-Ulrich WEHLER verweist zudem auf intensive Verhandlungen zwischen Heinrich Brüning und Reichspräsident von Hindenburg. Demnach dürfte es sich auch für den neuen Kanzler eher um ein „Gentlemen's Agreement“ gehandelt haben, bei dem die organisierte

Arbeiterschaft und somit vor allem die Sozialdemokratie von den Hebeln der Macht verdrängt künftig per Notverordnung, anstelle parlamentarischer Kompromissfindung, regiert würde. Laut WEHLER handelte es sich dabei vor allem deshalb um einen verhängnisvollen Schritt, weil damit die Auflösung der Weimarer Republik und der Präsidialkabinette begann, welche anschließend zur Machtübernahme Hitlers führte (WEHLER, 2008: 514). Der Notverordnungsartikel 48 bekam durch diese Auslegung eine ganz neue Bedeutung. Dem Wortlaut zufolge sollte er dem Präsidenten das Recht geben, einzelne Grundrechte außer Kraft zu setzen und die politische Stabilität wiederherstellen, sofern diese durch Unruhen oder Widerstand einzelner Landesteile gegen das Reich gefährdet war (siehe Kapitel 1.2). Karl Dietrich BRACHER führt aus, dass dieser Artikel freilich nur der Wiederherstellung der politischen Ordnung dienen sollte, aber keineswegs um Gesetze gegen eine parlamentarische Mehrheit zu beschließen. Ursprünglich sollte er nur angewandt werden, wenn andernfalls der Erhalt der Verfassung aufgrund einer politischen Krise bedroht wäre. Genau dies war unter der Präsidentschaft Eberts Anfang der 1920er Jahre geschehen. BRACHER hält allerdings fest, dass sich mit der Wahl Hindenburgs zum Präsidenten auch die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit in diesem Punkt verschoben hatte. Das neue Staatsoberhaupt galt als Vertreter des alten Obrigkeitsstaats und somit erwartete man ein stärkeres Eingreifen in einer politischen Krise, als noch unter Präsident Ebert. Die Parlamentarier hatten den Spielraum, welchen der Notverordnungsartikel 48 für den Präsidenten bot, zudem nie genau abgegrenzt, weshalb er nun immer weitreichender angewandt werden konnte (BRACHER, 1978: 47ff.). Zwischen 1922 und 1924 war er bereits angewandt worden, um soziale und finanzielle Maßnahmen gegen eine parlamentarische Mehrheit zu beschließen und durch Einführung einer neuen Währung den Auswirkungen der Hyperinflation entgegenzuwirken. Auch wenn es sich hierbei zweifellos um eine Ausnahmesituation handelte und allgemein akzeptiert wurde, dass man auf dieses Mittel zurückgriff, muss festgehalten werden, dass die Grenze zwischen einem einfachen Gesetzesbeschluss und einer Notverordnung, die keiner parlamentarischen Mehrheit bedurfte, zu verschwimmen begann. Außerdem war der Notverordnungsartikel 48 nun nicht mehr ausschließlich zur Wiederherstellung der politischen Normalität genutzt worden, sondern um eine wirtschaftspolitische Entscheidung durchzusetzen. Mit der Regierung Brüning begann der Präsident erstmals, seine Macht in vollem Umfang zu nutzen, indem er als Gegengewicht zum Parlament, ähnlich einem „Ersatzkaiser“, auftrat (KNORTZ, 2010: 235). Heinrich Brüning wiederum schien Präsident

Hindenburg und seinen Beratern aus verschiedener Hinsicht ein geeigneter Kandidat. Er hatte kurz zuvor die Zentrumspartei übernommen und war mehrere Jahre als Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbunds erfolgreich gewesen. Außerdem hatte er im Krieg gedient und galt als Anhänger der Monarchie, weshalb er Hindenburg nach wie vor als einen militärischen Vorgesetzten und Repräsentanten der alten Ordnung schätzte. Seine umfassenden Kenntnisse in Wirtschafts- und Finanzfragen schienen ihn in Anbetracht der schweren ökonomischen Krise zusätzlich für dieses Amt zu qualifizieren. Das von ihm neu zusammengestellte Kabinett setzte sich zu zwei Dritteln aus ehemaligen Ministern der konservativen Parteien zusammen. Die drei neu einberufenen Minister jeweils für Justiz, besetzte Gebiete und Ernährung stammten aus der Wirtschaftspartei, beziehungsweise von der DNVP, weshalb man von einem deutlichen Rechtsruck gegenüber der bisherigen Regierung sprechen kann (BÜTTNER, 2008: 400; KÖPPEN, 2014: 360).

4.4. Der Amtsantritt Heinrich Brünings

Heinrich Brüning trat sein Amt als neuer Reichskanzler der Weimarer Republik mit 1. April 1930 an und verkündete dazu in der 152. Reichstagssitzung jenes Jahres seine Regierungserklärung. Nachdem Parlamentspräsident Löbe alle Formalitäten im Bereich „Geschäftliches“ verlesen und die neuen Minister in ihren Ämtern bestätigt hatte, ging er mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zur „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“ über. Als er dabei Heinrich Brüning das Wort erteilte, kam es bereits zu Zwischenrufen der Kommunisten, die ihn als „Hungerkanzler“ und sein Kabinett als „schlechten Aprilscherz“ bezeichneten. Dieser hielt bereits zu Beginn seiner Ansprache fest, dass er den Regierungsauftrag des Reichspräsidenten erhalten habe und dabei auf keine Koalition angewiesen sei (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4727f.). Er führte an dieser Stelle aus:

„Das Kabinett ist gebildet mit dem Zweck, die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben in kürzester Frist zu lösen. Es wird der letzte Versuch sein, die Lösung mit diesem Reichstage durchzuführen.“ (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728)

Das war ein verfassungspolitischer Wendepunkt. Minderheitsregierungen hatte es zuvor ebenso bereits gegeben wie die Anwendung des Notverordnungsartikels, doch damals hatte die Regierung mit stillschweigender Zustimmung des Parlaments entschieden. Ein Novum

bestand vor allem darin, dass man die Suche nach einer Regierungsmehrheit von vornherein unterließ und das Parlament den Entscheidungen des Kanzlers mit Rückendeckung des Präsidenten unterworfen hatte (BÜTTNER, 2008: 400). Anhand dieses ersten Abschnitts der Amtsantrittsrede wurde bereits deutlich, dass der neu ernannte Kanzler keineswegs die Absicht hatte, durch lange Debatten innerhalb des Parlaments einen Konsens mit anderen Parteien zu suchen. Außerdem kam hier bereits die hohe Bedeutung des Reichspräsidenten zum Vorschein, da der von Brüning beabsichtigte Weg nur mit dessen Unterstützung gangbar war. Im weiteren Verlauf der Rede hielt er fest, dass er aus Zeitmangel nicht auf seine Pläne im Detail eingehen könne, sondern diese nur kurz vorstellen werde. Nach Positionierungen in der Außenpolitik wandte sich Kanzler Brüning in seiner Antrittsrede der Innenpolitik zu. Dabei betonte er, dass angesichts sozialer und wirtschaftlicher Notstände sowie radikaler politischer Strömungen besondere Wachsamkeit geboten sei und man diesen Spannungen nur mit wirtschaftlichen Maßnahmen und keineswegs mit staatlicher Gewalt begegnen dürfe (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728). Diese wirtschaftlichen Maßnahmen hatten anschließend tatsächlich oberste Priorität und bedeuteten einen konsequenten Sparkurs, um die Sanierung des Haushalts durchzusetzen. Die politischen Spannungen hingegen versuchte er nicht durch Zusammenarbeit mit den zahlreichen Fraktionen zu lösen, sondern durch die Etablierung eines autoritären Systems (WEHLER, 2008: 516). An dieser Stelle zeigte sich deutlich, dass Heinrich Brüning davon ausging, die Radikalisierung im politischen Geschehen durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik automatisch zurückdrängen zu können. Wie kompromisslos er in dieser Haltung war, führte er zudem vor den Volksvertretern aus:

„Die Reichsregierung fühlt sich stark genug, mit den Mitteln, welche das Grundgesetz unserer staatlichen Ordnung, die Weimarer Verfassung, der deutschen Republik zur Verfügung stellt, allen gefährvollen Bedrohungen entgegenzuwirken.“
(AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728)

Damit spielte Brüning auf den Notstandsartikel 48 der Verfassung an, den er zur Durchsetzung seiner Ziele anwenden würde, wie auch anhand eines entsprechenden Zwischenrufs der Kommunisten deutlich wurde. Obwohl er innerhalb der Ansprache bezüglich der innenpolitischen Reformen vorwiegend betonte, ein geeintes und friedliches Handeln zu bevorzugen, war an dieser Stelle deutlich geworden, dass er im Zweifelsfall andere Haltungen übergehen und per Verordnung regieren würde (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729). Von Hindenburg hatte Heinrich Brüning zugesagt, dass er den Notstandsartikel 48 anwenden

könne, sobald ihm der parlamentarische Rückhalt für seine Ziele fehlen würde. Indem das Parlament künftig weder zur Ernennung der Regierung noch zu deren politischen Beschlüssen befragt wurde, kam es zu einem drastischen Einschnitt in der Demokratie der Weimarer Republik. (GREVELHÖRSTER, 2015: 153). Am Ende seines Plädoyers betonte der neue Kanzler erneut, dass die Regierung an ihren Plänen unter allen Umständen festhalten werde und jegliche ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen würde, um diese zu verwirklichen (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4730):

„Sie ist gewillt und in der Lage, alle verfassungsmäßigen Mittel hierfür einzusetzen. Das Werk des versöhnenden Ausgleichs zwischen den einzelnen Berufsständen und Schichten der Bevölkerung verträgt keinen Verzug. Diesem Gedanken muss auch der Reichstag in seiner Stellungnahme zur neuen Reichsregierung Rechnung tragen. Parteipolitische Erwägungen müssen in dieser Stunde in den Hintergrund treten.“
(AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4730)

Seine Haltung, auf die Zusammenarbeit mit anderen Parteien zu hoffen, im Zweifelsfall jedoch auch alleine Entscheidungen zu treffen und innerparteiliche Spannungen zu übergehen, rechtfertigte Heinrich Brüning später in seinen Memoiren erneut. Denn als er diese 1970 veröffentlichte, erklärte er offen, dass er mit der Erweiterung des Notverordnungsartikels eine Stärkung des Präsidenten und des Kanzlers gegenüber dem Parlament beabsichtigt hatte, durch die einerseits politische und finanzielle Stabilität gewährleistet worden wären, während andererseits der Weg zurück zur Monarchie als langfristiges Ziel angestrebt werden könnte (BRÜNING, 1970: 373; KÖPPEN, 2014: 361). Wie Stefan EISNER in „Wirtschaftspolitik zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus“ festhielt, kam es unter der Regentschaft Heinrich Brünings anschließend zwischen 1930 und 1932 zu über 116 Anwendungen des Notverordnungsartikels 48, während in der gesamten Weimarer Republik insgesamt knapp über 250 Notverordnungen erlassen wurden. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Sitzungstage von 98 im Jahr 1930 auf 42 im Jahr 1931 und letztlich nur mehr 13 im Jahr 1932 immer weiter ab. Ähnlich verhielt es sich mit den im Reichstag beschlossenen Gesetzen, während die Anzahl der erlassenen Notverordnungen von fünf im Jahr 1930 auf 44 im Jahr 1931 und letztlich 66 im Jahr 1932 immer weiter anstieg (siehe Tabelle 3) (EISNER, 2014: 107).

Die autoritäre Wende unter Heinrich Brüning			
Jahr	1930	1931	1932
Sitzungstage des Reichstags	98	42	13
Gesetze beschlossen durch Reichstag	98	34	5
Gesetze beschlossen per Notverordnung	5	44	66
<i>Tabelle 3: Die autoritäre Wende unter Heinrich Brüning</i>			
EISNER, 2014: 107			

Die immer seltenere Einberufung des Parlaments und die zahlreichen Beschlüsse per Notverordnung trugen zudem dazu bei, dass die Interessensverbände von Industrie und Landwirtschaft, welche enge Kontakte zu Regierung und Präsident hielten, an Einfluss gewannen. Die Vertretung des Volkes durch Abgeordnete und Parteien wurde schlichtweg übergangen (KNORTZ, 2010: 236). Infolge dieser zunehmenden Aushöhlung des Parlamentarismus spricht Detlev Peukert in Bezug auf die Präsidialkabinette ab der Kanzlerschaft Heinrich Brünings von einer „Politik der autoritären Wende“ in der Weimarer Republik zwischen 1930 und 1932, durch die letztlich jedoch nur demokratiefeindliche Parteien Auftrieb gewannen. Denn während die extreme Linke und die extreme Rechte bei den Wahlen 1924 noch gemeinsam 12% erreichten, konnten sie sich bis 1928 kaum steigern, erreichten 1930 aber zusammen 32% der Stimmen. Im Juli 1932, unmittelbar nach dem Rücktritt Heinrich Brünings kamen sie schließlich auf 52% der Mandate (MARCOWITZ, 2004: 36 und 58).

Heinrich Brüning gelang es in den folgenden Jahren, die Spaltung des Parlaments für seine politischen Ziele zu nutzen. Denn wie er später in seinen Memoiren festhielt, waren die potentiellen Misstrauensanträge aufgrund der von ihm gebildeten Minderheitsregierung eine ernste Bedrohung für seine Agenda (BRÜNING, 1970: 373). Seine Ankündigung, potentiellen Widerstand gegen den neu entworfenen Haushaltsplan durch die Anwendung von Artikel 48 zu brechen, erzeugte eine hitzige Debatte im Parlament. Das Risiko eines Misstrauensvotums gegen die Regierung war anfangs allerdings begrenzt, da Zentrum, DDP, DVP und DNVP sowie BVP und Wirtschaftspartei in dieser selbst vertreten waren. Widerstand war freilich von Seiten der KPD und der NSDAP zu erwarten, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Motiven. Die Schlüsselposition hatte letztlich die SPD inne, da nur mit ihrer Unterstützung ein Scheitern der Regierung erreicht werden konnte. Um deren Unterstützung zu bekommen erklärte sich Heinrich Brüning bereit, die Koalition mit den Sozialdemokraten in Preußen, der wichtigsten

und letzten politischen Bastion der SPD aufrechtzuerhalten (BRACHER, 1978: 296ff.). Die Deutschnationalen waren zudem in einen wirtschaftsliberalen Flügel unter Führung des Grafen von Westarp gespalten, der das innenpolitische Programm unterstützte, und einen nationalistischen Flügel unter Alfred Hugenberg, der vor allem eine Fortführung des Young-Plans kritisierte. Die Spaltung der DNVP bedeutete letztlich ein Zerschlagen jener Fraktion, die rechtskonservative Wähler und Wählerinnen gebündelt hatte, und welche nun immer mehr zur NSDAP übergingen (MARCOWITZ, 2004: 61f.).

4.5. Die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen 1930

Nachdem im April 1930 bereits der Haushaltsplan für das laufende Jahr beschlossen worden war, musste dieser wenig später noch einmal überarbeitet werden. Dabei sollten einerseits die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und andererseits eine Bürgersteuer beschlossen werden. Die DVP sprach sich wie erwartet gegen die Beitragserhöhung aus, während die SPD die neue Steuer ablehnte. In dieser Situation griff Heinrich Brüning erstmals auf das Instrument der Notverordnung zurück und setzte seine Pläne mit diesem durch. Als zwei Tage später die Sozialdemokratie einen Antrag zur Aufhebung dieser Verordnung stellte, verkündete der neue Kanzler durch Anwendung des Verfassungsartikels 25 die Auflösung des Parlaments sowie wenige Tage später erneut die Beschlüsse zur Sanierung des Haushalts mittels Notverordnung am 26. Juli 1930 (BRACHER, 1978: 302). An dieser Stelle wurde somit nicht mehr nur mit einem Präsidialsystem gedroht, sondern dieses erstmals auch gegen eine parlamentarische Mehrheit und ausschließlich mit Rückhalt von Hindenburgs durch Heinrich Brüning umgesetzt. Wie Ursula BÜTTNER festhält wurde dem Parlament damit sogar das Budgetrecht entzogen, welches es noch unter Bismarck innegehabt hatte, wodurch man allerdings nur eine weitere Radikalisierung der politischen Mitte vollzog. Die für 14. September 1930 festgelegten Reichstagswahlen brachten jedoch eine erste grundlegende Neuordnung der Machtverhältnisse zwischen offenen Republikgegnern und jenen Parteien, die zumindest eine Aufrechterhaltung der Staatsform gegenüber einer Diktatur vorzogen. Heinrich Brüning hoffte, die Bevölkerung würde erkennen, dass es zu seiner Finanz- und Haushaltspolitik keine Alternative gebe. Er glaubte, seine Mitte-Rechts-Regierung würde daher gestärkt aus den Wahlen hervorgehen und schätzte die Gefahr, dass sich die Menschen infolge der Krise und der Auflösung des Parlaments den Nationalsozialisten oder gar den

Kommunisten zuwenden würden, als sehr gering ein (BÜTTNER, 2008: 405.). Die KPD verwies im Wahlkampf jedoch auf die Gehaltskürzungen und Steuererhöhungen, welche nun beschlossen worden waren, sowie die nach wie vor sehr hohe Arbeitslosenquote, weshalb sie Heinrich Brüning als „Hungerkanzler“ bezeichnete. Die NSDAP wiederum sprach wegen der Beibehaltung des Young-Plans von einer „Versklavung des Volkes“ gegenüber dem Ausland. Durch zahlreiche Aufmärsche und Straßenkundgebungen sowie dem Aufruf zum „Führerstaat“ heizte sie die politische Situation zusätzlich auf. Mit den Wahlergebnissen des 14. September zeigte sich schließlich, wie erfolgreich die beiden Parteien ihre Wählerschaft mobilisiert hatten und wie negativ der Lösungsansatz Heinrich Brünings zur Bewältigung der Krise aufgenommen worden war (siehe Tabelle 4). Denn sowohl KPD als auch NSDAP waren als Parteien des „politischen Randes“ und trotz ihrer grundverschiedenen Positionen als Sieger hervorgegangen (GREVELHÖRSTER, 2015: 155; HÖMIG, 2000: 41).

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 bis 1932								
Jahr	NSDAP	DNVP	DVP	Zentrum	BVP	DDP	SPD	KPD
20.05.1928*	2,6%	14,2%	8,7%	12,1%	3,1%	4,9%	29,8%	10,6%
14.09.1930**	18,3%	7,0%	4,5%	11,8%	3,0%	3,8%	24,5%	13,1%
31.07.1932***	37,3%	5,9%	1,2%	12,5%	3,2%	1,0%	21,6%	14,3%
*Letzte Reichstagswahlen vor der Kanzlerschaft Heinrich Brünings								
**Einzige Reichstagswahlen während der Kanzlerschaft Heinrich Brünings								
***Erste Reichstagswahlen nach Entlassung Heinrich Brünings								
Tabelle 4: Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 bis 1932								
BÜTTNER, 2008: 802f.								

Sie erreichten mit 13,1 und 18,3% ihre bisher besten Ergebnisse. Die Kommunisten hatten vor allem Erwerbslose mobilisiert und auf Senkung des Lohnniveaus sowie Steuererhöhungen verwiesen, während die Nationalsozialisten insbesondere gegen die Beibehaltung des Young-Plans auftraten und mit Terror auf den Straßen durch ihre paramilitärischen Organisationen rechte Republikgegner ansprachen. Zentrum, BVP, Wirtschaftspartei, DVP und DNVP hatten zudem deutliche Verluste hinnehmen müssen. Obwohl sie die Republik nicht offen ablehnten, standen sie ihre nun aber noch kritischer gegenüber (BÜTTNER, 2008: 419f.). Die Kommunisten, Teile der Deutschnationalen und insbesondere die Nationalsozialisten hatten nun als offene Gegner des bestehenden politischen Systems 40% erreicht, womit Koalitionen ohne diese Parteien zwar rechnerisch möglich, aber inzwischen nur mehr sehr schwer umsetzbar waren (GREVELHÖRSTER, 2015: 159).

4.6. Die künftige Rolle der SPD und Reichstagswahlen 1932

Kanzler Brüning brauchte, um zu regieren, zumindest so viel Rückhalt von der Opposition, dass ihm nicht das Misstrauen ausgesprochen werden konnte – denn dann wären jedes Mal Neuwahlen notwendig gewesen. Solange jedoch kein Misstrauensvotum von mehr als der Hälfte aller Parlamentarier des Reichstags unterstützt wurde, konnte er mit Rückhalt des Präsidenten per Notverordnung regieren. Zuerst versuchte er daher, die NSDAP zur Tolerierung seiner Regierung zu bewegen, doch Hitler lehnte dies ab. Ein solcher Schritt war allerdings unter den bürgerlich rechten Parteien neu, da hierbei mit der Ausgrenzungspolitik der rechtsextremen NSDAP gebrochen wurde. Es war ein weiterer Schritt zu einer Radikalisierung der politischen Mitte, welche von Heinrich Brüning immer mehr betrieben wurde und vor allem deshalb bemerkenswert war, weil er die Zusammenarbeit mit der NSDAP noch vor jener mit der SPD suchte, welche das demokratische System mittragen wollte (MAROCWITZ, 2004: 63). Die SPD wiederum beschreibt LEHNERT für die Zeit nach den Wahlen 1930 als die zunehmend letzte große „Verfechterin des parlamentarischen Systems“, während sie gleichzeitig durch ihre passive Rolle in der Opposition immer mehr Wähler und Wählerinnen an die KDP in den Städten sowie an die NSDAP in den ländlichen Gebieten verlor (LEHNERT, 1989: 112f.). Sie befand sich nun in einem politischen und moralischen Dilemma, da sie eine erneute Reichstagsauflösung infolge eines erfolgreichen Misstrauensvotums gegen Heinrich Brüning fürchtete. Die Sozialdemokratie beschloss, die gestellten Misstrauensanträge gegen die neue Regierung nicht mitzutragen, weil sie bei erneuten Wahlen einen noch höheren Stimmenverlust und einen abermaligen Stimmenzugewinn bei den Nationalsozialisten befürchtete. Man erklärte sich daher bereit, die zahlreichen Notverordnungen zur Sicherung von Wirtschaft Finanzen zwischen 1930 und 1932 zu tolerieren (EISNER, 2014: 109).

Dies führte allerdings auch dazu, dass man der SPD eine Mitverantwortung bei den politischen Entwicklungen zuschrieb. Als Heinrich Brüning im Mai 1932 durch Reichspräsident von Hindenburg abgesetzt wurde und es im Juli 1932 zu Neuwahlen kam, zeigte sich, dass die Strategie des Zentrums politikers, mittels Sparpolitik und Missachtung des Parlaments die Gräben zwischen den Fraktionen sowie in breiten Teilen der Gesellschaft zuzuschütten, gescheitert war (WEHLER, 2008: 517f.). Ab Sommer 1931 erwartete ein immer größerer Teil der Gesellschaft eine wirtschaftspolitische Trendwende, zu der sich Brüning jedoch nicht bereiterklärte. Sowohl die KPD als auch die NSDAP, welche zweifellos als republikfeindlich und

extreme Opposition gesehen werden konnten, bauten in weiterer Folge ihren Stimmenanteil erneut aus. Der NSDAP gelang mit 37,3% sogar eine Verdopplung ihrer Stimmen gegenüber 1930. Das Zentrum hatte zwar einen leichten Stimmengewinn zu verzeichnen, doch war dies durch die Geschlossenheit des katholischen Milieus hinter der Fraktion zu verstehen. Die Sozialdemokratie bezahlte ihre Toleranzpolitik hingegen mit einem Stimmenverlust von über fünf Prozentpunkten (BÜTTNER, 2008: 803; FALTER 1989: 299f.). Obwohl sich bereits seit Sommer 1931 immer mehr Menschen ein Ende der Deflationspolitik⁹ gewünscht hatten, war Heinrich Brüning bei seiner ursprünglichen Haltung geblieben und hatte sich einem demokratischen Kompromiss verweigert. Seine Kanzlerschaft zwischen 1930 und 1932, dominiert von Notverordnungen und Spardiktat, hatte somit zu einer deutlichen Radikalisierung der politischen Mitte, insbesondere des Zentrums durch eine Abkehr von einer demokratischen Grundhaltung zu einem wirtschaftsliberalen und autoritären System geführt, während gleichzeitig die politischen Ränder immer weiter erstarkten.

⁹ Deflation beschreibt einen Prozess stetiger Preissenkungen in der Volkswirtschaft im Durchschnitt, das heißt, Waren und Dienstleistungen werden im Durchschnitt fortwährend billiger. Eine Deflation ist das Gegenteil einer Inflation und beschreibt somit ein Absinken des Preisniveaus über einen längeren Zeitraum. Eine Deflation liegt vor, wenn der gesamtwirtschaftlichen Gütermenge eine zu geringe Geldmenge gegenübersteht, die Gesamtnachfrage also geringer ist, als das gesamtwirtschaftliche Angebot. Die Folgen sind u.a. geringere Gewinne für Unternehmen, deren Investitionsbereitschaft nachlässt, sowie Senkung der Güterproduktion, die zu Entlassungen und Kurzarbeit führt. Anstieg der Arbeitslosigkeit bedeutet dabei geringere Einkommen, wodurch es zu geringerer Nachfrage kommt, die wiederum einen Rückgang der staatlichen Einnahmen durch Steuern hervorruft (Vgl.: POLLERT 2013: 99).

Deflationspolitik bedeutet eine Politik der restriktiven Depressionsbekämpfung, bei der eine Deflation bewusst herbeigeführt wird. Als restriktiv werden Maßnahmen bezeichnet, die unmittelbar eine Einschränkung der Ausgaben des Staates und seiner Unternehmungen zur Folge haben. Die Notenbank hat dabei die Möglichkeit, durch Höhe der Zinsen die Nachfrage bei der Geldmenge zu steuern, während der Staat durch öffentliche Aufträge das Angebot und die Nachfrage bei Waren und Dienstleistungen ändern sowie durch direkte Eingriffe in die Preisbildung auf den Wirtschaftsablauf Einfluss nehmen kann (Vgl. HIEBER, 2015: 45).

5. Primat der Reparationspolitik

In Bezug auf seine Haltung und Ziele in der Außenpolitik führte Heinrich Brüning aus, dass er Deutschland vor allem wieder zu politischer Größe bringen wolle (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728):

„Nationales Selbstbewusstsein [...] [ist] die Grundlage[n] ebenso wie die Erkenntnis, dass der Wiederaufstieg Deutschlands nur im friedlichen Zusammenwirken mit allen Völkern erreichbar ist. Loyale Durchführung der internationalen Vereinbarungen, [...] und weiterer Ausbau unseres Verhältnisses zu allen Staaten, zu denen wir in freundschaftlichen, vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen stehen, Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete zur Erleichterung der schwierigen Lage der eigenen mit der Weltwirtschaft eng verknüpften Wirtschaft, das sind die Grundlinien dieser Außenpolitik.“ (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728)

Obwohl er dabei festhielt, dass dies durch friedliche Mittel und Kooperation mit den umliegenden Staaten gelingen sollte, bekam er vor allem von Seiten rechter Fraktionen und des Zentrums positive Zurufe, da der politische Wiederaufstieg Deutschlands für diese Parteien eine überaus große Rolle spielte. Sie begrüßten zudem, dass er nationales Selbstbewusstsein hervorhob und erklärte, das Rheinland ebenso wie das Saargebiet sobald wie möglich wieder vollends in den Staat eingliedern zu wollen. Außerdem betonte er die Leiden, welche die offenkundig loyale Bevölkerung dort erfahren musste (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4728). MARCOWITZ bezeichnet Heinrich Brünings Rhetorik daher auch als sehr direkt und als ersten Bruch mit der Außenpolitik Gustav Stresemanns, durch welche es Ende der 1920er Jahre zu einer Stabilisierung in den besetzten Gebieten und einer Verbesserung der Beziehungen mit Frankreich gekommen war. Das Ende der „Verständigungspolitik“ zielte vor allem auf ein Ende der Reparationen durch eine „harte“ Politik ab, bei der man versuchte, die Alliierten zu irritieren und zu verunsichern (MARCOWITZ, 2004: 48 und 67). Für Heinrich Brüning selbst stellte die Außenpolitik den Schlüssel zur Revision des Young-Plans dar, worin er wiederum die einzige Möglichkeit für Deutschland sah, dessen vollständige Souveränität zurückzuerlangen und die Reparationszahlungen einzustellen. EISNER führt diesbezüglich aus, dass Kanzler Brüning in seinen Memoiren später bekräftigte, deren Streichung sowie ein Ende der Abrüstungspolitik hätten für ihn oberste Priorität gehabt, weshalb von einem „Primat der

Reparationspolitik“ gesprochen werden könne. Dazu wurden zwei Strategien gewählt, die man nebeneinander verfolgte. Einerseits sollte die Verständigungspolitik Gustav Stresemanns schrittweise aufgegeben werden, und „nationales Selbstbewusstsein“ gegenüber den Alliierten erneut dominieren, um rechte politische Kreise für den Kurs der Regierung zu gewinnen. Andererseits beabsichtigte man, durch eine harte Sparpolitik mit deflationärer Wirkung den Bedingungen des Young-Plans in maximalem Umfang nachzukommen, und dabei ein sich in der Bevölkerung ausbreitendes Elend als politisches Druckmittel zu nutzen, um letzten Endes die Aufgabe der Reparationen auf Initiative der Alliierten selbst zu erreichen. Es sollte der Schluss gezogen werden, dass bei konsequenter Einhaltung der Bedingungen des Young-Plans Schulden abgebaut und Reparationen bezahlt würden, die jedoch zu Armut und wirtschaftlichem Niedergang führen mussten (EISNER, 2014: 110; HÖMIG, 2000: 42).

Anhand zahlreicher symbolischer Maßnahmen wurde die Trendwende der Außenpolitik ab 1930 deutlich. Denn beispielsweise wurde mit Bernhard Wilhelm von Bülow ein Vertreter der alten Monarchie zum Staatssekretär im äußeren Amt bestellt, bevor Ende Juni Präsident von Hindenburg in einer Proklamation zur Räumung des Rheinlands die Leiden der dort ansässigen Bevölkerung im Laufe der französischen und belgischen Besetzung unterstrich. Außerdem forderte Deutschland nun offen die militärische Gleichstellung gegenüber allen anderen europäischen Mächten und verweigerte eine gemeinsame Feier mit Frankreich, als dieses seine Truppen aus den besetzten Gebieten abzog. BÜTTNER hält daher fest, dass für die neue Regierung eine Orientierung weder am Westen noch am Osten, oder eine gemeinsame Lösung politischer Fragen mit den Alliierten Priorität hatte (BÜTTNER, 2008: 426f.; KÖPPEN, 2014: 349). Auf diese Weise gelang es zwar, rechte und nationalistische Gesinnungen in der Gesellschaft zu bedienen, auf deren Hilfe man in der Regierung Brüning angewiesen zu sein glaubte, man verstimmte jedoch zunehmend die Alliierten. Insbesondere Frankreich zeigte sich jedoch vorerst weiterhin offen für eine Beibehaltung der Verständigungspolitik und versuchte die Annäherung der letzten Jahre fortzuführen, obwohl seine Sicherheitsinteressen erneut missachtet schienen.¹⁰ Der französische Außenminister Briand hatte zudem 1930 erstmals die Idee zur Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ geäußert, und somit ein klares Zeichen zu wirtschaftlicher und politischer Annäherung gezeigt (MARCOWITZ, 2004: 72).

¹⁰ Die Hoffnung auf Beibehaltung der Annäherung seit Stresemanns Einfluss zeigte sich nicht zuletzt am Truppenabzug der Alliierten, trotz zunehmender Aggression der neuen deutschen Regierung (MARCOWITZ, 2004: 72).

5.1. Die Bedeutung ausländischer Kredite

Unmittelbar nach dem Abzug der französischen Truppen aus dem Rheinland, die von zahlreichen Provokationen der deutschen Regierung begleitet worden waren, zeigte man sich sogar dafür offen, Deutschland in seiner misslichen wirtschaftlichen Lage zu helfen. KÖPPEN führt aus, dass der französische Ministerpräsident Tardieu gegenüber dem deutschen Außenminister von Hoesch am 9. Juli 1930 den Vorschlag unterbreitete, Kredite zur Verfügung zu stellen. Er verweist diesbezüglich auf den zu jener Zeit wieder stabilen Kapitalmarkt Frankreichs und die zeitgleiche Kapitalknappheit Deutschlands, weshalb eine solche Idee nahezuliegen schien und zudem bereits in der Weimarer Republik von Politik und Industrie überlegt worden war. Der französische Ministerpräsident zeigte offenbar auch Verständnis für die Haltung Heinrich Brünnings während des Abzugs der Truppen aus dem Rheinland, weil dieser auf die Stimmung in der Bevölkerung habe eingehen müssen (KÖPPEN, 2014: 351ff.). An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass Frankreich neben einer wirtschaftlichen Stabilisierung Europas vor allem eine Anlagemöglichkeit für sein Kapital suchte, aber keineswegs von seiner Position hinsichtlich der Reparationszahlungen abgewichen war. Dies sah man bereits ein Jahr später, als Frankreich nur unter Druck der USA und Großbritanniens einer Aussetzung der Kriegsschuldzahlungen Deutschlands für ein Jahr zustimmte und sich auch 1932 bei der Konferenz von Lausanne lange gegen eine Aufhebung der Reparationen wehrte. Wie sehr man zudem auf die regelmäßigen Zahlungen Deutschlands angewiesen war, wurde in Kapitel zwei der vorliegenden Arbeit ausgeführt (HOLTFRERICH, 1982: 629; MARCOWITZ, 2004: 76). Knut BORCHARDT bezweifelt im Gegensatz zu KÖPPEN jedoch, dass es überhaupt ein realistisches Kreditangebot Frankreichs im Sommer 1930 gegeben hatte. Er hält fest, dass aus den von KÖPPEN untersuchten Quellen nicht hervorgeht, wer letzten Endes als Kreditgeber fungiert hätte. Außerdem wurde BORCHARDT zufolge in der diplomatischen Korrespondenz weder eine genaue Summe genannt, um die sich eine solche Unterstützung gedreht hätte, noch weiß man über die mögliche Laufzeit solcher Kredite Bescheid. BORCHARDT kommt daher zu dem Schluss, dass KÖPPENS Quellenmaterial zu wage sei, um von einem tatsächlichen Angebot zu sprechen (BORCHARDT, 2015: 231). Obwohl diese Argumentation durchaus nachvollziehbar erscheint, muss jedoch festgehalten werden, dass der Versuch KÖPPENS weniger darin bestand, ein tatsächliches Angebot nachzuweisen als vielmehr aufzuzeigen, dass ein solches Szenario schlichtweg den politischen Zielen Kanzler Brünnings widersprach. Er führt vor allem aus, dass Heinrich Brüning mit seiner Sparpolitik gezielt auf ein Ende der

Reparationen hinarbeitete, welches er durch neue Kredite bedroht sah. Ihm zufolge gab es mehrere Gründe, weshalb der Reichskanzler die Verschuldung im Ausland nicht einmal im Ansatz erwog (KÖPPEN, 2014: 355). Heinrich Brüning's Auffassung nach bestand die einzige Möglichkeit Deutschlands, wieder eine wirtschaftliche sowie politische Großmacht zu werden, darin, vollständige Souveränität zu erlangen, die Währung zu stabilisieren und die Exportwirtschaft zu stärken. Insbesondere die Souveränität sah er jedoch nur durch ein Ende der Reparationen gewährleistet, wofür ihm wiederum ein solider Haushalt als notwendig erschien. Aus diesem Grund waren seine wichtigsten Ziele eine konsequente Sparpolitik im Inland sowie eine geringe Verschuldung im Ausland. Die Vorstellung, durch ausländische Kredithilfe aktive Konjunkturpolitik zu betreiben, widersprach somit seinen Zielen. Wenn die Sparpolitik eine Zunahme von Armut und Arbeitslosigkeit bedeutete, war dies seiner Auffassung nach schlichtweg ein notwendiger Preis, den die deutsche Gesellschaft zu zahlen hatte, um ein höheres Ziel, nämlich die staatliche Souveränität durch ein Ende der Reparationen zu erreichen (WEHLER, 2008: 520).

Neben der erneuten Verschuldung stand Heinrich Brüning Krediten aus dem Ausland letztlich auch skeptisch gegenüber, weil man sich auf diese Weise in die Abhängigkeit eines Gläubigerstaates begeben hätte, womit die eigene Souveränität untergeben worden wäre. Seiner Ansicht nach hätte man dadurch zudem über die maroden Staatsfinanzen hinweggetäuscht, und Deutschland in einer besseren wirtschaftlichen Ausgangslage dargestellt, als es den Umständen entsprach. Dies sei im Rahmen des Dawes-Plans geschehen und hätte letzten Endes zu Abhängigkeit gegenüber den USA sowie zum wirtschaftlichen Einbruch ab 1929 geführt, weil man mittels neuer Kredite versucht hatte, die schlechte Finanzlage zu verdrängen, statt diese durch konsequente Sparpolitik zu beheben. Die erneute Aufnahme ausländischer Kredite sah er daher als Wiederholung eines alten Fehlers. Neben ihm teilten auch die Reichsbankpräsidenten Schacht und Luther diese Sichtweise und sprachen daher in Bezug auf die Kredite des Dawes-Plans von einer „Dollarscheinblüte“. Ursula BÜTTNER führt demgegenüber aus, dass die damaligen Finanzmittel schlichtweg Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung Mitte der 1920er Jahre in der Weimarer Republik waren und somit eine sehr positive Wirkung erzielten, doch von den drei Politikern nicht als solche gesehen werden wollten (BÜTTNER, 1989: 214).

In Hinblick auf Heinrich Brüning's persönliche wirtschaftspolitische Ziele waren neue ausländische Kredite aber vor allem auch undenkbar, weil sich dadurch die Argumentation,

man würde alles Menschenmögliche zur Sanierung der Staatsfinanzen und Zahlung der Reparationen unternehmen, nicht mehr aufrechterhalten hätte lassen. Er hätte sich dadurch die Grundlage seiner Rechtfertigung für die Notwendigkeit der Sparpolitik selbst entzogen und sein Ziel, durch Sanierung der Haushalte und Stabilisierung der Währung erneute Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen, wohl kaum weiterverfolgen können. Außerdem hatte der Reparationsagent Gilbert Parker bereits 1927 offen gefordert, dass Deutschland seine Schulden abbauen müsse, bevor über eine Senkung der Reparationen verhandelt werden könne. Insofern verfolgte Kanzler Brüning mit dem Abbau alter Schulden auch eine wichtige Forderung der Gläubiger Deutschlands. Er war der Ansicht, dass sich der Vorwurf, die Reparationszahlungen nicht erfüllen zu wollen, nur durch einen strikten Schuldenabbau entkräften ließe (KÖPPEN, 2014: 368ff.). Hans-Ulrich WEHLER hält zudem fest, dass es bei einer Neuverschuldung Deutschlands zu Inflation gekommen wäre, vor der Brüning aufgrund der Erfahrungen zwischen 1923 und 1925 nahezu panische Angst hatte. Außerdem hätte die Kreditaufnahme einen Verstoß gegen den Young-Plan bedeutet, weshalb zuerst die Zustimmung der Alliierten notwendig gewesen wäre (WEHLER, 2008: 522). Obwohl ein solcher Schritt somit Diplomatie und die Einwilligung vor allem der USA und Frankreichs vorausgesetzt hätte, wären jedoch zumindest Verhandlungen in diese Richtung möglich gewesen. Dass es gar nicht erst dazu kam, lag vor allem an der Haltung des Kanzlers, da die Aufnahme französischer Kredite seinen Zielen der Sanierung des Haushalts, einer Vermeidung von Inflation und vollständiger Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland entgegengewirkt hätte. Der politische Druck, den man durch Inkaufnahme des Elends infolge der Deflationspolitik aufzubauen begann, um ein Ende der Reparationen zu erwirken, wäre zudem ebenfalls nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen. Heinrich Brüning schrieb in Hinblick auf eine gezielte Instrumentalisierung der Reparationen in seinen Memoiren vierzig Jahre später, dass man auf diese Weise versuchte „aus der Krankheit eine Waffe zu machen“ (BRÜNING, 1970: 309).

Selbst ein Jahr später, als in Deutschland bereits die Bankenkrise ausgebrochen war, hielt der Kanzler an seiner Position fest und lehnte im Juli 1931 erneut französische Kredite ab, welche diesmal in einem konkreten Angebot als Finanzhilfe von zwei Milliarden Reichsmark mit einer Laufzeit von zehn Jahren bestanden (KNORTZ, 2010: 239). Wie im Laufe des folgenden Abschnitts zu zeigen sein wird, war zu jener Zeit bereits eine Lockerung der Geldpolitik in Großbritannien und zahlreichen anderen Staaten Usus, weshalb man die Zustimmung für die Aufnahme von Krediten zweifellos leichter bekommen hätte. Dies änderte jedoch nichts

daran, dass sie mit einem Ende der Sparpolitik einhergegangen wären, weshalb man auch 1931 ein solches Angebot ausschlug. Der Kanzler war überzeugt, dass der Leidensweg, welcher der Bevölkerung mit der Deflationspolitik abverlangt wurde, letztlich den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands bedeuten würde, weshalb er an deren Durchhaltevermögen appellierte, statt Kredite aufzunehmen. Der einzige Effekt waren jedoch Zugewinne bei KPD und NSDAP, wobei letztere unterstützt durch Industrie und Landwirtschaft wenig später die Macht übernehmen konnte (KÖPPEN, 2014: 372).

5.2. Zollunion, Tributaufruf und ihre Folgen im Sommer 1931

Weit verhängnisvoller als die Weigerung, ausländische Kredite anzunehmen, war jedoch ein diplomatisches Fiasko der Regierung Brüning im März 1931. Denn nachdem man auf den Vorschlag des französischen Außenministers Briand zur Stärkung der europäischen Integration durch Gründung der „Vereinigten Staaten Europas“ sehr distanziert reagiert hatte, erfuhr die Öffentlichkeit nun von Plänen einer Zollunion Deutschlands mit Österreich. Dadurch brüskierte man Frankreich nach den zahlreichen Provokationen im Rahmen des Abzugs seiner Truppen im Vorjahr ein weiteres Mal (MARCOWITZ, 2004: 72). Eine solche Zollunion stand einerseits im Widerspruch mit dem Vertrag von St. Germain und bedeutete andererseits, Frankreichs Einfluss in Osteuropa begrenzen zu wollen. Denn dadurch wäre die Österreichische Creditanstalt, und somit das am stärksten in der Region vernetzte Bankhaus unter den Einfluss Deutschlands und nicht mehr wie bisher Frankreichs gekommen. Da die Verhandlungen noch dazu geheim stattgefunden hatten, verstimmte man auf diese Weise auch alle weiteren Alliierten langfristig (BRACHER, 1978: 353ff.). Mit seinem harten politischen Kurs gegenüber Frankreich und dem Versuch, einen neuen Einflussbereich im Osten Europas mit Hilfe Österreichs zu schaffen, hatte Brüning zwar erfolgreich die rechten und nationalistischen Kreise Deutschlands bedient, doch dies geschah vorerst um einen hohen Preis. Für viele Menschen waren die alleinige Kriegsschuld nach Artikel 231 der Verträge von Versailles und die Reparationszahlungen als nationale Demütigung empfunden worden, weshalb die neue Regierung viel Rückhalt bei ihrer Distanz zu Frankreich erfuhr. Die Beziehungen zum größten Nachbarland waren nach Instrumentalisierung der Reparationen, Forderung nach politischer Gleichstellung und geheimen Verhandlungen für eine neue Wirtschaftszone mit Österreich jedoch auf einem Tiefpunkt angelangt (BÜTTNER, 2008: 126ff.).

Die Verschlechterung der Beziehungen zu Frankreich war zudem insofern verhängnisvoll, als die Österreichische Creditanstalt, welche man versucht hatte dem Einflussbereich Frankreichs zu entziehen, in hohem Maß von dessen Krediten abhing. Als die Bank wenige Wochen später dringend neue Finanzmittel benötigte, fehlte das Vertrauen im Ausland und das Geldinstitut musste am 13. Mai 1931 seine Zahlungsunfähigkeit erklären. Dadurch gerieten zahlreiche deutsche Banken unter Druck, die eng mit der Österreichischen Creditanstalt verbunden gewesen waren (KNORTZ, 2010: 220).

Am 5. Juni 1931 kündigte Heinrich Brüning parallel zur zunehmenden Bankenkrise an, dass eine zweite „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ in Kraft treten würde, mit der starke Einsparungen im öffentlichen Sektor verbunden waren. Kern dieses Beschlusses war ein erschwelter Zugang zu Arbeitslosenunterstützung und geringere Leistungen für all jene, welche weiterhin auf diese finanzielle Hilfe zurückgreifen konnten (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 297). Man wollte damit offenbar den guten Willen zur Sanierung der Staatsfinanzen gegenüber den Alliierten signalisieren, während er jedoch zeitgleich mit der Verkündung der Verordnung öffentlich beklagte, dass Deutschland den Anforderungen des Friedensvertrags kaum mehr gewachsen sei.¹¹ Die Reparationszahlungen waren ihm zufolge Ursache für das zunehmende Elend in der Bevölkerung, da sie die Regierung zu drastischen Sparmaßnahmen zwingen würden und man die Grenze der Belastbarkeit erreicht hätte:

„Wir haben alles angespannt, um unseren Verpflichtungen aus dem verlorenen Kriege nachzukommen. Auch ausländische Hilfe haben wir hierfür in weitem Ausmaße in Anspruch genommen. Das ist nicht mehr möglich. Die Einsetzung der letzten Kräfte und Reserven aller Bevölkerungskreise gibt der deutschen Regierung das Recht und macht es ihr dem eigenen Volke gegenüber zur Pflicht, vor der Welt auszusprechen: Die Grenze dessen, was wir unserem Volke an Entbehrungen aufzuerlegen vermögen, ist erreicht! Die Erleichterung, die der neue Plan nach der Absicht aller Beteiligten dem deutschen Volke bringen sollte und fürs erste auch zu bringen versprach, hat er nicht gebracht. Die Regierung ist sich bewusst, dass die aufs äußerste bedrohte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reichs gebieterisch zur Entlastung Deutschlands von untragbaren Reparationsverpflichtungen zwingt.“ (MARCOWITZ, 2004: 74)

¹¹ Der Appell an die Alliierten, die Forderungen zurückzunehmen wurde später als „Brünings Tributaufruf“ bezeichnet (MARCOWITZ, 2004: 74).

Anhand dieser Formulierung lassen sich einige Positionen Heinrich Brünnings in der Frage der Reparationszahlungen deutlich erkennen. Erstens, dass man seiner Ansicht nach offenbar alle Mittel zur Erfüllung der Forderungen unternommen habe. Dabei verweist er sogar auf ausländische Kredithilfe, übergeht jedoch die Darlehen, welche man während seiner Kanzlerschaft von Frankreich hätte ausverhandeln können und welche er bewusst verworfen hatte. Zweitens betonte der Kanzler an dieser Stelle, dass Deutschland offenbar aufgrund seiner finanziellen Verpflichtungen unmittelbar vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch stünde. Der „Tributaufruf“ Heinrich Brünnings hatte freilich zum Ziel gehabt, den Druck auf die Alliierten zu erhöhen und somit letzten Endes die Aufhebung der Reparationen zu erwirken. Obwohl der Kanzler in den folgenden Tagen mit dem britischen Premierminister Ramsay MacDonald tatsächlich sehr positive Gespräche führte und insofern erstmals die Sympathie eines der wichtigsten politischen Akteure unter den Alliierten gewann, blieben die Reparationszahlungen vorerst bestehen. Bereits unmittelbar nach Ankündigung der zweiten Notverordnung und des Tributaufrufs war es infolge der geplanten Einsparungen zu massiven Protesten in der Öffentlichkeit und Widerstand quer durch alle Fraktionen im Reichstag gekommen. Wie NEEBE ausführt, hatte der Kanzler mit diesen Reaktionen gerechnet und diese bewusst einkalkuliert, um den internationalen Druck hin zur Aufhebung der Reparationen zu erwirken. Erstmals hatten sich nun auch Vertreter der Industrie gegen seine Deflationspolitik gestellt, wodurch sich eine immer breitere Front des Widerstands bildete. Obwohl Kanzler Brünnings Strategie insbesondere gegenüber Großbritannien schrittweise aufzugehen schien, brauchte es zur Aufhebung der Reparationen allerdings auch die Zustimmung Frankreichs und der USA. Diese waren einer solchen Überlegung gegenüber jedoch vorerst noch sehr distanziert beziehungsweise deutlich ablehnend eingestellt (NEEBE, 1981: 91f).

Heinrich Brünnings dramatischer Appell hatte zudem in einer anderen Hinsicht viel weitreichendere Folgen, da er auf diese Weise ausländische Anleger abhielt beziehungsweise verschreckte und es nach Konkurs der Österreichischen Creditanstalt nun erneut zu starkem Kapitalabfluss kam (HÖMIG, 2000: 44). Dies führte zu einer bisher ungekannt heftigen Bankenkrise und einer enormen Verschärfung der Wirtschaftskrise in der Weimarer Republik. Ausländische Anleger zogen ihre Kredite zurück, statt sie zu verlängern. Nachdem bereits im Jahre 1930, vor allem aufgrund des Wahlerfolgs der NSDAP ein Kapitalabzug von 870 Millionen Reichsmark zu verschmerzen gewesen war, verloren die deutschen Großbanken in der ersten Hälfte des Juni 1931 nun auf einen Schlag Gold und Devisen im Wert von 1,4 Milliarden

Reichsmark (KNORTZ, 2010: 221). Diese negative Entwicklung Deutschlands veranlasste die USA wiederum dazu, bei den Reparationsforderungen einzulenken. Bereits am 20. Juni 1931 verkündete der amerikanische Präsident Herbert Hoover ein einjähriges Zahlungsmoratorium mit Beginn des 1. Juli 1931. Dadurch sollten alle finanziellen Forderungen, welche durch den Ersten Weltkrieg entstanden waren, ausgesetzt werden, um den europäischen Staaten wieder zu Prosperität zu verhelfen. Entscheidend war hierfür freilich, dass nicht nur die Forderungen an Deutschland, sondern auch jene Großbritanniens und insbesondere Frankreichs durch die USA eingestellt wurden. Denn nur auf diese Weise war ein Ausfall der regelmäßigen Zahlungen Deutschlands für die beiden größten europäischen Alliierten tatsächlich tragbar, wie im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit aufgezeigt wurde (MARCOWITZ, 2004: 76). HÖMIG führt hinsichtlich der folgenden Entwicklungen aus, dass Reichskanzler Brüning jedoch weder die negative Entwicklung infolge der Bankenkrise des Frühjahrs 1931 noch das von Präsident Hoover ausgerufene Feierjahr zum Anlass nahm, von seiner Sparpolitik abzuweichen, sondern vielmehr seinen politischen Kurs beibehielt und sogar verstärkte. Denn seiner Ansicht nach bestand nun die Gelegenheit, durch das zunehmende Elend noch stärkeren Druck auf die Alliierten auszuüben, und auf diese Weise die Reparationszahlungen endgültig zu beenden. Die Krise sollte somit noch gezielter als bisher für sein wichtigstes außenpolitisches Ziel instrumentalisiert werden (HÖMIG, 2000: 42).

Je länger die Depression andauerte, desto überzeugter war Heinrich Brüning, dass die Rettung aus der Krise nur durch Streichung der Reparationen möglich war. Durch die Kreditabzüge im Juni 1931 waren deutsche Banken unter enormen Druck geraten. Viele Aktienbanken hatten kurzfristige ausländische Darlehen aufgenommen, um langfristige Industrieprojekte zu finanzieren, weshalb sie durch Kreditabzüge schnell in Bedrängnis kommen konnten. Anfang Juli 1931 erklärte schließlich die Danatbank als erste große Bank ihre Zahlungsunfähigkeit und blieb für einen Tag geschlossen. Da dies jedoch enorme Verunsicherung in der Bevölkerung erzeugte, kam es zu einem Sturm auf zahlreiche weitere Banken, woraufhin die Regierung am 14. und 15. Juli Bankfeiertage erließ. In den nächsten Tagen waren nur Auszahlungen für Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Sozialleistungen und Steuern erlaubt, während man Bargeldbehebungen und Überweisungen erst schrittweise wieder gestattete. In den Wochen nach Ausfall der Danatbank musste der deutsche Staat schließlich für mehrere andere Banken einspringen, um deren Konkurs zu verhindern, wodurch er über 220 Millionen Reichsmark verlor (BÜTTNER, 2008: 431f.). Im Sommer 1931 erhöhten deutsche Banken aufgrund des

fortdauernden Kapitalabflusses schließlich den Geldmarktzins, um diesen zu bremsen und reduzierten somit aber auch die Kreditvergabe. Dies destabilisierte viele Unternehmen, da sie auf Kredite für neue Investitionen angewiesen waren und außerdem durch Rückgang der Produktion immer größere Schwierigkeiten hatten, ihre laufenden Schulden zu begleichen. Außerdem schrumpfte somit die Geldmenge, und die Deflation, welche seit dem Regierungsantritt Heinrich Brünings durch einen konsequenten Sparkurs forciert worden war, verschärfte sich drastisch. Heike KNORTZ unterstreicht, dass hier das zentrale Problem einer deflationären Wirtschaft deutlich zutage trat, da durch Rückgang der Geldmenge eine geringere Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel entstand. Auf diese Weise stieg der Wert des Geldes, wodurch wiederum auch alte Schulden im Verhältnis zur Produktion an Gewicht zunahmen (KNORTZ, 2010: 221). Außerdem führte der fortdauernde Abzug ausländischen Kapitals zu Schwierigkeiten der Notendeckung. Laut Young-Plan war die deutsche Regierung verpflichtet, die umlaufende Geldmenge bis zu 40% durch Devisen und Gold zu decken, doch war dies infolge der Kapitalflucht seit dem Sommer 1931 immer schwieriger geworden, weshalb sich eine Notendeckung im Herbst desselben Jahres nur in Höhe von 35,8% sicherstellen ließ (BÜTTNER, 2008: 433).

Da sich Kanzler Brüning jedoch weigerte, durch die Aufnahme von Krediten über ausländische Regierungen oder bei der Nationalbank seinen deflationären wirtschaftspolitischen Kurs zu verlassen und diesem weiterhin eine Sanierung des Haushalts durch Sparpolitik vorzog, nahm auch der Widerstand seitens der Industrie gegen seine Maßnahmen immer stärker zu. Denn während die SPD seine Politik tolerierte, wagten DVP und DNVP kein Misstrauensvotum gegen die Regierung, da sie mit einer noch stärkeren Zuspitzung der Wirtschaftskrise aufgrund negativer Reaktionen im Ausland rechneten. Die Aussetzung der Reparationen für ein Jahr und die Annäherung mit den Alliierten hatte sie zudem auf eine schrittweise Verbesserung der wirtschaftlichen Situation hoffen lassen. Da die „Nationale Opposition“ aus Teilen der DVP, der DNVP und der NSDAP außerdem keine geeinte Strategie als Alternative verfolgten, blieb Heinrich Brüning für sie die einzige Option (NEEBE, 1981: 93). Seine Strategie schien zudem tatsächlich langsam aufzugehen, da die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands nach Einbruch der Banken im Juli 1931 beinahe Realität geworden war und für einen solchen Fall die Aufhebung des Young-Plans beantragt werden durfte. Genau dies wollte er nun von einer internationalen Kommission untersuchen lassen, die im August desselben Jahres bereits ein Ende der Reparationszahlungen und des Young-Plans empfahl. MARCOWITZ verweist diesbezüglich auch

auf Aussagen des Kanzlers, wonach er ab dem Sommer 1931 eine „Alles oder Nichts“ Strategie verfolgt hatte. Man müsse nun „aufs Ganze gehen“ und die drohende Zahlungsunfähigkeit weiterhin unter Beweis stellen, um nach Ende des Zahlungsmoratoriums keine erneuten Forderungen mehr zu bekommen, sondern ein endgültiges Ende der Reparationen zu erreichen (MARCOWITZ, 2004: 76).

5.3. Devisenbewirtschaftung und Reichsfluchtsteuer als Stabilisatoren

Deutschland musste nach der heftigen Bankenkrise im Sommer 1931 nun vor allem einen Weg finden, den rasanten Kapitalabfluss einzudämmen, weil durch Verlust der Devisen die Notendeckung immer weiter sank. Dafür hätte man entweder ausländische Finanzhilfe benötigt, oder die eigene Währung abwerten müssen. Denn trotz der Rettungsaktion des Staates durch Geld für die angeschlagenen Banken konnte der Rückruf ausländischer Kredite und der damit verbundene Devisenabfluss nicht gestoppt werden. Dies gelang auch nicht, als man eine Diskontsatzserhöhung von anfangs zehn und weniger später 15% auf den Abzug von Devisen vornahm (KNORTZ, 2010: 226). Um die deutsche Währung zu stabilisieren, bot Frankreich schließlich Kredite im Umfang zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Dollar mit einer Laufzeit von zehn Jahren an. Doch Kanzler Brüning und Reichsbankpräsident Luther lehnten ein weiteres Mal ab, weil Frankreich im Gegenzug verlangt hatte, dass Deutschland seine Forderung nach Ende des Young-Plans und der Verträge von Versailles zurückziehen müsse. Auf Empfehlung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich einigte sich Deutschland schließlich auf ein Stillhalteabkommen mit Großbritannien und Frankreich, das bis 1939 immer wieder verlängert wurde (BÜTTNER, 2008: 434). KNORTZ hält fest, dass dies wohl entscheidend dazu beigetragen habe, eine Zahlungsunfähigkeit Deutschlands im Sommer 1931 abzuwenden. Es zeigt aber ebenso auf, wie konsequent Heinrich Brüning und der Präsident der Reichsbank eine erneute Abhängigkeit von den Alliierten durch ausländische Kredite auch im Sommer 1931 unterbinden wollten und dafür sogar die Zahlungsunfähigkeit des eigenen Landes riskierten. Nachdem sowohl die britische als auch die amerikanische Notenbank darauf hingewiesen hatten, dass der Großteil der Kapitalflucht jedoch ohnehin auf den Transfer inländischer Vermögen zurückzuführen sei, beschloss die Regierung, den Abzug von Kapital stärker zu besteuern. Hintergedanke der im Dezember 1931 eingeführten „Reichsfluchtsteuer“ war somit vor allem eine Stabilisierung der Währung, und weniger

Steuerfairness zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen oder die Erhöhung der Einnahmen zur Senkung der Schuldenquote (KNORTZ, 2010: 227). Die Reichsfluchtsteuer musste daher jede Person entrichten, die ihren Hauptwohnsitz zwischen März 1931 und Januar 1933 ins Ausland verlegte, sofern es sich um keinen Beamten handelte, der die Weimarer Republik in diesem Staat vertrat. Ausgenommen war man davon nur, wenn man erst während der vergangenen drei Jahre nach Deutschland gezogen war oder das eigene Vermögen unter 200 000 Reichsmark, beziehungsweise das Jahreseinkommen unter 20 000 Reichsmark lag. Die veranschlagte Steuer betrug 25% der vorhandenen Vermögenswerte, wobei Gesellschaftsbeteiligungen eingerechnet wurden. In den folgenden Paragraphen der Verordnung wurden anschließend Strafmaßnahmen definiert, die im Fall verzögerter Zahlung dieser Steuer eingeleitet würden. Demnach wurde eine fehlende Bekanntgabe der Hauptsitzverlegung und somit eine verspätete Entrichtung der Steuer, mit einer Zahlung in Höhe von 10% mehr pro Monat und Gefängnis ab dem zweiten Monat geahndet (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 731ff.).

5.4. Die Rolle von Goldstandard und Hyperinflation

Parallel zum konstanten Kapitalabfluss seit Sommer 1931 geriet Deutschland jedoch durch eine weitere entscheidende Entwicklung unter starken wirtschaftlichen Druck, da Großbritannien am 21. September 1931 beschloss, den Goldstandard aufzugeben und das Pfund abzuwerten. Der Hintergedanke des Königreichs war dabei, die eigenen Exporte zu steigern und somit britische Waren auf dem Weltmarkt um etwa 30% günstiger anzubieten. Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Großbritannien wurde dadurch freilich wesentlich zurückgeworfen. Da Heinrich Brüning vor allem über Exporte versuchte, Devisen nach Deutschland zu holen und auf diese Weise die Reparationsforderungen zu erfüllen, musste er nun nach einer Alternative suchen, um diese bezahlen zu können. Als er im Dezember 1931 mit der vierten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen unter anderem auf diese Entwicklung reagierte, leitete er BORCHARDT zufolge damit „die letzte, die radikalste Runde der Deflationspolitik“ ein (BORCHARDT, 1982: 206). Denn Heinrich Brüning wollte zwar ebenfalls einen stärkeren Export, meinte allerdings gegenüber der Öffentlichkeit, dass eine Abwertung der eigenen Währung und ein Ende des Goldstandards in Deutschland keine Option seien, da dies zu einer erneuten Hyperinflation führen könnte und zudem in

Widerspruch mit dem Young-Plan stünde. Um den Export gegenüber Großbritannien weiterhin wettbewerbsfähig zu halten, senkte er daher im Rahmen der Notverordnung am 8. Dezember stattdessen sowohl Löhne als auch Preise (KLAUSINGER, 2001: 244). Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden im folgenden Kapitel analysiert. Seit den 1980er Jahren besteht zudem eine intensive Debatte unter Historikern und Historikerinnen, ob Heinrich Brüning nicht ebenfalls die heimische Währung hätte abwerten können, um sich auf diese Weise dem zusätzlichen wirtschaftlichen Druck auf die deutschen Exporte zu entziehen. Auf diese Debatte soll im theoretischen Abschnitt der Arbeit genauer eingegangen werden.

Anhand der hier beschriebenen Entwicklungen und der wirtschaftspolitischen Maßnahmen Heinrich Brünings lässt sich schließlich ein deutliches Bild bezüglich seiner ökonomischen Ansätze und Schwerpunkte zeichnen. Carl-Ludwig HOLTFRERICH fasste diese 1982 in einer Prioritätenskala zusammen, welche nun kurz vorgestellt werden soll. An oberster Stelle stand demnach die Revision von Versailles, und dabei insbesondere eine Aufhebung der Reparationen mit Zustimmung der Alliierten. Um dies zu erreichen, stand an zweiter Stelle die strikte Einhaltung der Bedingungen des Young-Plans, unabhängig davon, wie irrational dies wirken mochte. An dritter Stelle kam offenkundig die Vermeidung von Inflation, bevor an letzter Stelle Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum erzielt werden sollten. HOLTFRERICH zufolge war diese Reihung der Prioritäten jedoch weder wissenschaftlich empfohlen noch vom Ausland vorgegeben, weshalb sich Kanzler Brüning in seinem Handlungsspielraum ungezwungen selbst einschränkte. Wachstum und Beschäftigung derart wenig Gewicht in den wirtschaftspolitischen Überlegungen beizumessen, hatte jedoch gravierende Folgen für die Gesellschaft (HOLTFRERICH, 1982: 629). Wie sich eine solche Prioritätensetzung für die Bevölkerung auswirkte, soll im nun folgenden sechsten Kapitel aufgezeigt werden. Denn die Beibehaltung der Deflationspolitik wirkte sich auf einzelne Teile der Gesellschaft unterschiedlich aus, unter anderem auch weil sie nicht in allen Aspekten gleichermaßen konsequent verfolgt wurde.

Obwohl Heinrich Brüning im Frühling 1932 seines Amtes enthoben wurde, und somit das Ende der Reparationszahlungen nicht mehr als Kanzler verkünden konnte, war es letztlich seinem Einsatz zu verdanken, dass dies wenige Wochen später geschah. Durch strikte Sparpolitik, Vermeidung neuer ausländischer Kredite und konsequente Stabilisierung der Währung war im Ausland der Eindruck des „Guten Willens“ deutscher Politiker zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen entstanden. Das dabei zunehmende Elend und die drohende

Zahlungsunfähigkeit Deutschlands, welche offenkundig bewusst in Kauf genommen worden waren, stellten die Legitimation umfassender Reparationszahlungen für die Alliierten immer stärker in Frage. Die Untersuchung der internationalen Kommission zu deren Durchführbarkeit, um welche Kanzler Brüning im Sommer 1931 persönlich gebeten hatte, nahm zudem großen Einfluss auf die späteren Entscheidungen. Als im Sommer 1932 auf der Konferenz von Lausanne ein Ende der Reparationszahlungen fixiert wurde, spielte die Empfehlung dieser Kommission eine wichtige Rolle. Frankreich, welches finanziell am stärksten von den Reparationen abhängig gewesen war, um seine eigenen Kriegsschulden bei den USA zu bezahlen, hatte heftigen Widerstand geleistet, musste jedoch unter Druck der Vereinigten Staaten nachgeben (MARCOWITZ, 2004: 76).

6. Wirtschaftspolitik per Notverordnung

Hans-Ulrich WEHLER beschreibt Heinrich Brüning als „Nationalist und reaktionären Monarchieverehrer“, welcher einerseits durch die Etablierung eines Präsidialregimes den Parlamentarismus in Deutschland beendete und andererseits mit einem „unbarmherzig konsequenten Deflationskurs“ immer mehr Wähler und Wählerinnen in die Arme der Nationalsozialisten trieb (WEHLER, 2008: 516). Denn obwohl im Laufe seiner Regentschaft die Aufhebung der Reparationen eine zentrale Rolle in seiner Agenda einnahm, wirkten sich vor allem seine wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Inland auf den Zulauf bei den politischen Rändern aus. Heinrich Brüning versuchte die Wirtschaftskrise durch eine restriktive Depressionsbekämpfung zu beenden, wodurch bewusst eine deflationäre Entwicklung hervorgerufen wurde. Als restriktiv gelten dabei Maßnahmen der Finanzpolitik, durch welche die Ausgaben des Staates infolge von Sparmaßnahmen reduziert werden und die öffentliche Nachfrage sinkt, oder Maßnahmen der Geldpolitik, bei denen die Zentralbank Kreditzinsen erhöht und auf diese Weise die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes zurückgeht (HIEBER, 2015: 45).

Der neue Kanzler sah die Weltwirtschaftskrise als „Korrektur“ des Marktes, weshalb er diese auch als „Reinigungskrise“ bezeichnete. Seiner Ansicht nach war die negative wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auf den zunehmenden Einfluss des Staates in der Ökonomie zurückzuführen, da dieser infolge zahlreicher Regulierungsmaßnahmen einen Anstieg der Löhne und somit der Produktionskosten zugelassen hatte. Weil gleichzeitig vom Staat investiert worden war, und man die Sozialleistungen während der letzten Jahre erhöht hatte, sprachen Finanzexperten zudem in Bezug auf die hohe öffentliche Verschuldung von einer „Wirtschaft auf Pump“. Dieser müsse man mit einer strikten Haushaltspolitik begegnen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und einen Weg aus der Krise zu finden. Eine restriktive Deflationspolitik sei somit die „notwendige Medizin“ um einerseits ein erneutes „Marktgleichgewicht“ entstehen zu lassen, nachdem alle zu schwachen Marktakteure aus diesem ausgeschieden seien, und andererseits um die Haushaltsprobleme von Reich, Ländern und Gemeinden in den Griff zu bekommen (GREVELHÖRSTER, 2015: 162f.). Bei seiner Amtsantrittsrede am 1. April 1930 brachte Heinrich Brüning klar zum Ausdruck, dass Senkung der öffentlichen Verschuldung und Deregulierung des Marktes seiner Auffassung nach, einen Weg aus der Krise darstellten:

„Sanierung der Finanz- und Kassenlage, Unterstützung der Länder und Gemeinden in ihrer schwierigen finanziellen Lage ist das Dringendste. Ohne eine schnelle Ordnung der Kassen- und Finanzlage fehlt die Gewähr der dringend notwendigen Entlastung der Wirtschaft und der Milderung der Arbeitslosigkeit.“ (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729)

Heinrich Brüning sah die Senkung der öffentlichen Verschuldung somit als Voraussetzung dafür, die Unternehmen finanziell entlasten zu können, wodurch diese seiner Auffassung nach wiederum die Mittel hätten, stärker zu investieren und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit zu senken. Er stellte somit einen Zusammenhang zwischen einer geringeren öffentlichen Verschuldung und einer höheren Beschäftigungsquote her. Mit dem von ihm ausgearbeiteten Haushaltsplan für 1930 sollten deshalb die öffentlichen Ausgaben reduziert und die Notwendigkeit einer Besteuerung der Unternehmen zurückgehen. Indem die Unternehmen entlastet würden, wären sie wiederum in der Lage für eine höhere Beschäftigung zu sorgen, wodurch die Sozialausgaben des Staates gesenkt werden könnten (EISNER, 2014: 119f.; BÜTTNER, 2008: 404). Kanzler Brüning versuchte daher die geplanten Sparmaßnahmen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und die Steuersenkungen für Unternehmen wie folgt zu begründen:

Sie haben lediglich den Zweck, [...] zur Senkung der Steuern, zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beizutragen. Sie sollen Raum schaffen für die Senkung der auf dem Handwerk und dem gesamten städtischen und ländlichen Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern. Die Notwendigkeit einer [...] auf Wirtschaftlichkeit [...] gerichteten Vereinfachung [...] der öffentlichen Verwaltung schafft die Garantie [...] für die Weiterverfolgung der Sozialpolitik [...]. (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729)

In diesem Abschnitt seiner Amtsantrittsrede deutete er zudem an, dass er mit der Deflationspolitik auch einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands zu einer europäischen Großmacht beabsichtigte. Die Entbehrungen infolge der zahlreichen Sparmaßnahmen waren seiner Ansicht nach daher auch deshalb gerechtfertigt, weil sie einen Beitrag des Volkes auf dem Weg zurück zu nationaler Größe darstellten (KNORTZ, 2010: 237). Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sollte jedoch nicht nur durch einen geringen Schuldenstand und „unbelastete“ Unternehmen gelingen, sondern auch durch eine Stärkung des Exports, da auf diese Weise Devisen ins Land kämen, die eine Finanzierung der

Reparationen ermöglichten und einen Weg aus der Krise erleichterten. Dieses Ziel wäre freilich durch Abwertung der eigenen Währung möglich gewesen, hätte allerdings zu Inflation geführt. HIEBER führt aus, dass Kanzler Brüning dies einerseits aus eigener Überzeugung aufgrund seiner Erfahrungen mit der Hyperinflation ab 1923 verhindern wollte. Andererseits hätten zu Beginn seiner Regentschaft viele Menschen dessen „Inflationsangst“ geteilt, weshalb eine solche Maßnahme unpopulär gewesen wäre. Aus diesem Grund argumentiert HIEBER, sei aus psychologischer Sicht keine Abwertung der Währung möglich gewesen (HIEBER, 2015: 46f). Um gegenüber anderen Staaten trotzdem wettbewerbsfähig zu sein, blieben demnach nur Preis- und Kostensenkung als Instrumente, wodurch es zu einer Abwertung im Inland kam. Diese Senkung des inländischen Preisniveaus sollte durch Rückgang öffentlicher und privater Ausgaben geschehen (HANSMANN, 1999: 182). MARCOWITZ führt zudem aus, dass Heinrich Brüning den Zulauf bei linker und rechter Fundamentalopposition nicht als tiefgreifende Krise des politischen Systems, sondern als vorübergehende Folge der sozialen und wirtschaftlichen Situation deutete. Sobald die wirtschaftliche Krise gelöst sei, würden die radikalen Parteien wieder an Zulauf verlieren. Da die Krise seiner Ansicht nach durch Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor, Steuersenkungen für Unternehmen und Fokussierung auf den Export am schnellsten überwunden würde, sah er in seinem Wirtschaftsprogram daher nicht nur eine Möglichkeit, Deutschland wieder zu nationaler Größe zu verhelfen, sondern gleichzeitig die Chance für einen Wirtschaftsaufschwung (MARCOWITZ, 2004: 60). Heike KNORTZ weist jedoch in „Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik“ daraufhin, dass der Reichskanzler im Bereich des Militärs und der Landwirtschaft eine ganz andere Vorgehensweise wählte. Denn der Heeresetat blieb als einziger Bereich von Kürzungsmaßnahmen ausgenommen und die Landwirtschaft, insbesondere große Güter im Osten Deutschlands wurden sogar subventioniert. Heike KNORTZ betont diesbezüglich vor allem den starken Einfluss der ostelbischen Großagrarier auf Präsident von Hindenburg, dessen Rückhalt für den Kanzler essentiell blieb (KNORTZ, 2010: 238). Bei seiner Antrittsrede führte dieser daher insbesondere an, dass sich die Agrarwirtschaft seit 1927 in einer so schweren Krise befand, dass man bereits von einer Staatskrise sprechen müsse und jegliche Hilfe aus dem Budget des Reichs gerechtfertigt sei:

„[...] Gerade von diesem Standpunkt aus ist das Rettungswerk unserer [...] um die Existenz kämpfenden Landwirtschaft vordringlich. [...] Die Landwirtschaft hat [...] das Recht auf die Hilfe des Staates. Stützung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft

ist das wirksamste Mittel zur Drosselung der Landflucht und zur Schaffung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten [...]. Deshalb ist die Regierung entschlossen, in Fortführung und Erweiterung der [...] getroffenen Maßnahmen ein umfassendes [...] Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen.“ (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729)

6.1. Die „Notverordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“

Heinrich Brüning erließ während seiner Kanzlerschaft mit Unterstützung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zahlreiche Notverordnungen, um seine Wirtschaftspolitik durchzusetzen. Im Folgenden soll nun der Fokus auf die Verordnung des 26. Juli 1930 sowie vier „Verordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ zwischen 1930 und 1932 gelegt werden, da mit ihnen die wichtigsten Beschlüsse für die beabsichtigte Deflationspolitik gefasst wurden (KNORTZ, 2010: 240f.). Die Verordnung des 26. Juli 1930 betraf im Wesentlichen den von Kanzler Brüning entworfenen Haushaltsplan desselben Jahres, welcher zuvor vom Parlament abgelehnt und nun, um einige wenige Punkte ergänzt mit Rückhalt des Präsidenten durch die Regierung beschlossen wurde. Die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände. Vom 26. Juli 1930“ war in sechs Abschnitte gegliedert, die Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt, Erschließung der Einnahmen der Gemeinden, Osthilfe, Arbeits- und Krankenversicherung, Maßnahmen gegen Preisabsprachen sowie Gliederung des Haushalts umspannte. Der erste Abschnitt zu den Deckungsmaßnahmen stellte dabei für die Deflationspolitik den wichtigsten Teilbereich der Verordnung dar, weil hierbei bereits zahlreiche Steuererhöhungen auf Arbeit und Konsum sowie Kürzungen im öffentlichen Dienst festgelegt wurden (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 311ff.).

Die erste „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“, initiiert durch Reichskanzler Brüning und beschlossen am 1. Dezember 1930 umfasste schließlich neun Kapitel und hatte eine Länge von 86 Seiten. Im Anschluss an kleinere Ergänzungen zur Verordnung des 26. Juli 1930 waren hier Einnahmen der Gemeinden durch neue Steuern, Sicherung des Reichshaushalts durch Einsparungen im öffentlichen Sektor, Steuersenkungen für Unternehmen und Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft die wichtigsten Punkte (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 517). Am 31. März 1931 wurden diese

anschließend durch ein „Osthilfegesetz“ sowie ein „Siedlungsgesetz“ ergänzt, wodurch vor allem Betriebe der Landwirtschaft vor dem Konkurs bewahrt und Neuansiedlungen im ländlichen Raum gefördert werden sollten. Im ersten Paragraphen dieser Verordnung hieß es deshalb:

„Zur Linderung der Not, in welche die Gebiete des Ostens durch die neue Grenzziehung geraten sind (Osthilfegesetz), werden die in den §§ 2 bis 7 bezeichneten Maßnahmen beschleunigt durchgeführt.“ (OSTHILFEGESETZ, 1931: 117).

Bereits am 5. Juni 1931 folgte schließlich die „Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“, in welcher es einerseits wie schon im vergangenen Juli und Dezember erneut zu Kürzungen der Arbeitseinkommen im öffentlichen Dienst kam und Steuern auf Konsumgüter erhöht wurden. Kernelement dieser Verordnung war jedoch die Schaffung eines „freiwilligen Arbeitsdienstes“ und zahlreiche Änderungen beim Anspruch auf Sozialleistungen. Diese wurden einerseits in Umfang und Anspruchsdauer gekürzt sowie andererseits stärker von den Gemeinden statt durch das Reich geregelt. Außerdem führte man eine Krisensteuer ein, die sowohl Arbeits- als auch Kapitaleinkommen umfasste, letztlich jedoch den Faktor Arbeit weit stärker belastete (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 279; Hieber, s.49).

Die „Dritte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ wurde am 6. Oktober 1931 beschlossen. Hier standen vor allem Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge im Fokus. Denn zukünftig musste man sich für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen, die 1927 bereits abgeschafft, nun aber wieder eingeführt worden war und von weiten Teilen der Bevölkerung als sehr demütigend empfunden wurde (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 537; BÜTTNER, 2008: 373; GREVELHÖRSTER, 2015: 168). Nach zahlreichen Einsparungen und Steuererhöhungen auf Arbeitseinkommen griff Heinrich Brüning mit der vierten „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens. Vom 8. Dezember 1931“ zu noch drastischeren Mitteln, um eine deflationäre Entwicklung voranzutreiben, indem er Zinsen, Marktpreise, Mieten und Löhne per Gesetz senkte. Ziel war dabei die Senkung des inländischen Preisniveaus, um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu erreichen, doch entstanden bei der Bevölkerung und den Unternehmen vor allem Chaos und starkes Misstrauen gegenüber der Regierung (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 700; HIEBER, 2015: 49).

6.2. Einkommensverhältnisse in der Weimarer Republik

Um dem Leser und der Leserin der vorliegenden Arbeit ein besseres Verständnis zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen Heinrich Brünnings Anfang der 1930er Jahre zu vermitteln, soll im folgenden Abschnitt ein kurzer Überblick zu den Einkommensverhältnissen jener Zeit geboten werden. Dazu werden sowohl durchschnittliche Einkommen der Arbeitskräfte in der Industrie, als auch Reallohnentwicklungen während der Weltwirtschaftskrise aufgezeigt. Außerdem soll durch Angaben zu den Einkommenssteuerklassen ein ungefährer Eindruck verschafft werden, wozu ich auf statistische Daten von Ursula BÜTTNER und Carl-Ludwig HOLTRERICH zurückgreifen konnte.

Lohnentwicklung am Beispiel der Industrie 1928 - 1932						
Jahr	Wochen- arbeits- zeit in Stunden *	Tarifstundenlöhne in RM**		Umgerechnetes Jahreseinkommen bei 52 Arbeitswochen		Reallohn- entwicklung in der Industrie (100 = 1928)***
		Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	
1928	49,0	0,96	0,75	2446,08	1911,00	100
1929	46,0	1,01	0,79	2415,92	1889,68	101
1930	44,0	1,03	0,81	2356,64	1853,28	97
1931	42,5	0,97	0,77	2143,70	1701,70	93
1932	41,5	0,82	0,64	1769,56	1381,12	87
Tabelle 5: Lohnentwicklung am Beispiel der Industrie 1928 - 1932						
*HOLTRERICH, 1984: 127						
**BÜTTNER, 2008: 824						
***Ebd.: 830						

Anhand der vorliegenden Tabelle 5 zur Lohnentwicklung am Beispiel der Industrie lässt sich zeigen, dass Facharbeiter einen durchschnittlichen Stundenlohn von etwa einer Reichsmark erhielten, während dieser jedoch ab 1930 fiel. Bei 52 Arbeitswochen und einer Arbeitszeit von etwas mehr als 40 Stunden pro Woche ergibt sich daraus ein Jahreseinkommen von ursprünglich beinahe zweieinhalb tausend, und 1932 nur mehr ein wenig über 1700 Reichsmark. Im Fall eines Hilfsarbeiters zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung mit dem Unterschied, dass dieser fortwährend etwa ein Drittel weniger Lohn erhielt und somit 1928 noch beinahe 2000 Reichsmark im Jahre verdiente, während er 1932 bereits weniger als 1400 Reichsmark erhielt. Insgesamt lässt sich zudem feststellen, dass die Reallöhne zwischen 1928 und 1932 um insgesamt 13 Prozentpunkte abgenommen hatten.

Verteilung der steuerlich erfassten Einkommen 1928			
Einkommensstufe	erfasst bis jährlich unter...	Anzahl der Einkommens- bezieher in 1 000	Anzahl der Einkommens- bezieher in %
1. Stufe	unter 1 200	15 831	56,12
2. Stufe	1 200 bis unter 3 000	9 941	35,24
3. Stufe	3 000 bis unter 5 000	1 191	4,22
4. Stufe	5 000 bis unter 8 000	779	2,76
5. Stufe	8 000 bis unter 12 000	251	0,89
6. Stufe	12 000 bis unter 16 000	86	0,30
7. Stufe	16 000 bis unter 25 000	73	0,26
8. Stufe	25 000 bis unter 50 000	42	0,15
9. Stufe	50 000 bis unter 100 000	12	0,04
10. Stufe	über 100 000	5	0,02
Gesamt		28 211	100,00
Tabelle 6: Verteilung der steuerlich erfassten Einkommen 1928			
BÜTTNER, 2008: 819			

In Hinblick auf die Einkommenssteuer lässt sich anhand von Tabelle 6 wiederum festhalten, dass im selben Ausgangsjahr wie bei Tabelle 5 die niedrigste Einstufung bei einem Jahreseinkommen von unter 1200 Reichsmark lag. Obwohl mehr als die Hälfte der einkommenssteuerpflichtigen Personen in diese Gruppe fielen, muss betont werden, dass ein solcher Lohn dennoch deutlich unter jenem eines Hilfsarbeiters der Industrie lag, wie sich wiederum durch Vergleich mit Tabelle 5 ergibt. Über ein Drittel der Einkommenssteuerpflichtigen erhielt hingegen ein Jahreseinkommen zwischen 1200 und 3000 Reichsmark und war, wie sich im weiteren Verlauf zeigen lassen wird, direkt von den Maßnahmen Heinrich Brünnings bei der Senkung des Lohnniveaus betroffen, sofern diese Person im öffentlichen Dienst arbeitete.

6.3. Maßnahmen zur Senkung des Lohnniveaus

Die ersten entscheidenden Schritte Heinrich Brünnings bei der Umsetzung seiner prozyklischen Deflationspolitik betrafen Maßnahmen zur Senkung des Lohnniveaus im öffentlichen Sektor, um die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden zu senken, sowie Steuererhöhungen mit dem Ziel, auf diese Weise die Einnahmen zu steigern (KNORTZ, 2010: 240). Sie waren im ersten Abschnitt der Verordnung des 26. Juli 1930 unter „Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt wie folgt formuliert:

„Zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt, die sich infolge der schlechten Wirtschaftslage ergeben, werden für die Zeit bis zum 31. März 1931 von den

Einnahmen der Personen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der §§ 2 bis 9 ein Beitrag [...] und von den einkommenssteuerpflichtigen Personen nach Maßgabe der §§ 10 bis 18 einmalige außerordentliche Zuschläge zur Einkommenssteuer erhoben.“
(BUDGETVERORDNUNG, 1930: 311)

Im zweiten Unterkapitel dieser Verordnung wurde daher eine als notwendig erachtete „Reichshilfe der Personen des öffentlichen Diensts“ beschlossen, worunter eine Erhöhung der Einkommenssteuer von 2,5% zu verstehen war, sofern es sich bei der entsprechenden Tätigkeit um ein Einkommen von mindestens 2 000 Reichsmark pro Jahr handelte. Wie sich Anhand von Tabelle 6 erkennen lässt, betraf dies somit alle genannten Beschäftigten, die zumindest der zweiten oder einer höheren Einkommenssteuerklasse zuzuordnen waren. Betroffene Personengruppen waren dem Gesetz nach, alle Beamten des Reichs, der Länder und Gemeinden sowie Beschäftigte der Reichsbank. Außerdem galt sie für Angestellte der Deutschen Reichsbahn, Soldaten der Wehrmacht, Empfänger von Warte- und Ruhegeldern sowie Beschäftigte in Kapitalgesellschaften, die sich zu mindestens 50% in Staatsbesitz befanden. Die Besteuerung fand der Verordnung zufolge durch Einbehaltung des entsprechenden Lohnanteils seitens des Arbeitgebers statt, der diesen dem Finanzamt und somit letztlich dem Reich zuführen musste. Neben dieser Maßnahme für Beschäftigte im öffentlichen Dienst mussten zudem alle Personen mit einem Einkommen in Höhe von mindestens 8 000 Reichsmark für das Kalenderjahr 1929 um 5% mehr Steuer auf dieses entrichten. Da dies jedoch bereits der vierten oder einer höheren Einkommenssteuerklasse entsprach, kann hier von einer Maßnahme für Gutverdiener gesprochen werden. Ledige Staatsbürger, also alle unverheirateten, geschiedenen oder verwitweten, mit Ausnahme jener Frauen die Kinder zu versorgen hatten, waren des Weiteren bis März des folgenden Jahres 1931 verpflichtet eine zehnprozentige Einkommenssteuererhöhung zu entrichten, sofern sie ein Einkommen von mindestens 2 640 Reichsmark jährlich bekamen (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 311f.). Die Ledigensteuer war bereits im Mai 1930 von Finanzminister Moldenhauer eingeführt und nun verlängert worden (BÜTTNER, 2008: 404).

Im Rahmen der ersten Notverordnung wurden die zeitlich befristeten Maßnahmen zur Besteuerung der Einkommen der Ledigen um ein Jahr verlängert und in ihrem Umfang beibehalten (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 528). Die bis März 1931 begrenzten Steuererhöhungen der Einkommen im öffentlichen Dienst wurden hingegen durch Gehaltskürzungen in Höhe von 6% ersetzt, wobei es sich diesmal um eine dauerhafte Änderung handelte. Ausgenommen

waren hiervon nur Personen mit einem Einkommen von weniger als 1 500 Reichsmark pro Jahr (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 522f.). Mit 5. Juni 1931 fand diese Politik hinsichtlich der Arbeitseinkommen im Rahmen der zweiten Notverordnung ihre Fortsetzung, da auch hier innerhalb des zweiten Kapitels die „Sicherung des Haushalts“ behandelt, und erneute Gehaltskürzungen beschlossen wurden. Die Einschnitte waren nun jedoch gestaffelt und somit bei niedrigen Einkommen geringer bemessen als bei hohen. Reichsbeamte und Soldaten sowie deren Hinterbliebene erhielten fortan vier Prozent weniger Lohn, sofern die Bemessungsgrundlage unter 3 000 Reichsmark pro Jahr betrug. Im Fall von Jahreseinkommen bis zu 6 000 Reichsmark lag die Kürzung bereits bei 5%, während sie im Fall jener bis zu 12 000 Reichsmark einen Prozentpunkt mehr betrug. Alle darüberliegenden Jahreseinkommen und die damit verbundenen Hinterbliebenenbezüge wurden um 7% gekürzt. Ausgenommen waren nur Unterstützungsgelder für Kinder der Betroffenen und Dienstentschädigungen wie beispielsweise Nacharbeit. Im dritten Absatz dieses ersten Paragraphen des zweiten Kapitels der Verordnung wurde zudem explizit festgehalten, dass die zahlreichen Maßnahmen zu den Kürzungen laut Verordnung des 1. Dezember 1930 hinzukommen und diese nicht ersetzen würden. Nach den Paragraphen sieben und acht wurde anschließend festgehalten, dass die Kürzungen nicht nur Reichs-, sondern auch Landes- sowie Gemeindebeamte betrafen und außerdem für alle öffentlichen Körperschaften Geltung hätten (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 282f.).

Im Rahmen der „Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ kam mit 6. Oktober 1931 eine weitere umfassende Notverordnung im Sinne der Deflationspolitik. Hierbei wurden schließlich auch Renten entscheidend gekürzt, sofern diese außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherungen lagen und der Arbeitgeber an der Aufbringung der Versicherungsbeiträge beteiligt war. Dies umfasste unter anderem Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Laut erstem Kapitel der Verordnung sollten in Zukunft außerdem die Stundenlohnsätze der Arbeiter im Reichsdienst und jener bei der Deutschen Reichspost um 4,5% gekürzt werden. Mit Ausnahme von Beschäftigten in leitenden Positionen waren die Gemeinden gleichzeitig angehalten, die Bezüge der Beamten und Angestellten, welche sich nicht in einem fixen Tarifvertrag befanden herabzusetzen, sofern diese über jenen der Reichsbeamten in ähnlichen Funktionen lagen (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 538f.; HIEBER, 2015: 49).

Im dritten Teil der Verordnung des 6. Oktober 1931 mit Fokus auf „Haushalts- und Schuldenwesen“ wurde das Beamtenbesoldungsgesetz von 1927 nach dem ersten Paragraphen des vierten Kapitels geändert, indem man zukünftig außerplanmäßige Dienstzeiten und eine fehlerhafte Bemessung des Einkommens nicht mehr rückwirkend erstattete. Erstmals wurden nun auch umfassende Einschnitte bei Pensionen und Ruhegeldern vorgenommen, denn die Pensionen der Reichsbeamten und Soldaten sollten in Zukunft nur mehr 75% ihrer bisherigen Höhe betragen (Kapitel 5, §3). Von dieser Kürzung teilweise ausgenommen waren allerdings ehemalige Beamte, die sich am Ende ihrer Dienstzeit in der höchsten Einkommensklasse befanden und daher einen geringeren Prozentsatz gestrichen bekamen. Die beschlossenen Kürzungen konnten auch bei Reichsbahn und Deutscher Reichsbank vorgenommen werden, wobei diese Unternehmen in ihrer Entscheidung diese umzusetzen frei bleiben. Sollten Ruhegeldbezieher, die zuvor im Staatsdienst aktiv gewesen waren, gleichzeitig ein weiteres Arbeitseinkommen von mindestens 6 000 Reichsmark im Jahr erhalten, wurden die staatlichen Gelder fortan gekürzt. Sollte man ein solches zusätzliches Einkommen zudem nicht bekannt geben, konnte dies zur dauerhaften Streichung des Ruhegelds führen (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 546ff.).

Die zahlreichen Einschnitte bei Arbeitseinkommen zwischen Juli 1930 und Oktober 1931 wurden mit der „Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ am 8. Dezember 1931 fortgesetzt. Mit erstem Januar 1932 trat eine erneute Kürzung bis zu 9% der Bezüge von Reichsbeamten, Postangestellten, Warte- und Ruhegeldempfängern sowie Hinterbliebenen von Soldaten in Kraft. Ausgenommen waren hiervon nur einzelne Dienstaufwandsentschädigungen und Kinderbeihilfen. Im Anschluss daran hielt man im Gesetzestext dezidiert fest, dass es sich hierbei um Ergänzungen und keineswegs Ersatzmaßnahmen der Gehaltskürzungen früherer Notverordnungen handelte. Die Sparmaßnahmen sollten zudem auch für Bezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und all seiner Reichsminister gelten (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 738f.). Die Gehaltskürzungen hatten des Weiteren nicht nur für Beamte des Reichs, sondern auch jene der Länder und Gemeinden Wirkung. Arbeiter und Arbeiterinnen im Reichsdienst oder bei der Reichspost hatten zugleich eine Lohnkürzung von 10% hinzunehmen. Beschäftigte von Betrieben die sich zu mindestens 50% in öffentlicher Hand befanden, waren von den Maßnahmen ebenso betroffen (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 740f.). Ursula BÜTTNER hielt in „Politische Alternativen zum Brüning'schen Deflationskurs“ 1989 fest,

dass die Regierung zwischen 1930 und 1932 die Personalausgaben im öffentlichen Dienst letztlich drastisch gekürzt hatte. Die Angestellten- und Beamtengehälter waren demnach gegenüber 1930 um insgesamt 19 bis 23% gesenkt worden. Die zweimalige Herabsetzung der Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne hatte bei diesen letztlich Einkommenseinbußen von 13% bedeutet. Gemeinsam mit Kürzungen der Pensionen, Renten und Sozialleistungen für Erwerbslose führte dies zu einem starken Einbruch der Kaufkraft und in weiterer Folge der privaten Nachfrage, womit negative Auswirkungen auf die Konjunktur verbunden waren (BÜTTNER, 1989: 212).

Mit der vierten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen griff Kanzler Brüning schließlich auch stark in den Lohnbildungsprozess der Privatwirtschaft ein, indem er alle Tarifverträge mit 1. April 1932 auslaufen ließ. Neue Verträge sollten anschließend auf dem Lohnniveau von 1927 festgesetzt werden, oder einer maximalen Kürzung von 10% entsprechen. Für Löhne, die seit Juli 1931 nicht mehr gekürzt worden waren, sollte eine Senkung von 15% möglich sein. Sofern es bei der Vertragsbildung zu Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommen sollte, würde ein staatliches Schlichtungsverfahren die notwendigen Entscheidungen treffen (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 726). Johannes BÄHR beschreibt die Senkung des Lohnniveaus auf den Stand von 1927 und die folgenden Entscheidungen durch staatliche Schlichtungsverfahren als „Höhepunkt der Transformation“ dieses Lohnbildungssystems und „das katastrophalste Produkt der Brüningischen Verarmungspolitik“. Die staatlich verordnete Lohnsenkung bedeutete einen Eingriff in geltende Verträge und somit einen Verstoß gegen die bestehende Rechtsordnung. Diese radikale staatliche Intervention stand eigentlich im direkten Gegensatz zur Position Heinrich Brünings, dass sich die Krise „selbstständig“ und ohne jegliche politische Intervention regeln sollte. (BÄHR, 1989: 324f.). Ursula BÜTTNER zeigte auf, dass die Lebenshaltung¹², und somit der Lebensstandard 1929 bei einem Indexwert von 100 für 1928 noch leicht gestiegen war, doch 1930 bereits bei 98, also leicht unter dem Ausgangsjahr lag. In den folgenden beiden Jahren während der Regentschaft Heinrich Brünings brach dieser Wert durch Senkung der Löhne schließlich auf 90 und letztlich auf 80 ein. Die Reallöhne sanken, wie sich Tabelle 5 entnehmen lässt, zudem von einem Indexwert mit 100 für das Jahr 1928 auf 97 für 1930 sowie 93 im Jahr 1931 und 87 im letzten Regierungsjahr Heinrich Brünings 1932 (BÜTTNER, 2008: 830).

¹² Lebenshaltung bedeutet die Gesamtheit der Güter und Dienstleistungen, die in einem privaten Haushalt zur Verfügung stehen und den Lebensstandard wesentlich ausmachen (Vgl.: POLLERT, 2013: 30).

6.4. Sparpolitik in den Gemeinden

Die Deflationspolitik drückte sich in den Gemeinden unter der Kanzlerschaft Heinrich Brünnings zwischen 1930 und 1932 im Wesentlichen durch strikte Sparmaßnahmen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und zahlreiche Steuererhöhungen im Konsum aus, die vom Reich vorgeschrieben worden waren. Auf diese Weise sollten die Haushalte der Länder und Gemeinden einerseits ihre Ausgaben reduzieren und andererseits ihre Einnahmen erhöhen, wovon man sich eine Senkung der Schuldenquote erhoffte. Um ihre finanzielle Lage zu verbessern, sollten die Gemeinden daher bereits seit der Verordnung des 26. Juli 1930 zusätzliche indirekte Steuern einheben. Im zweiten Abschnitt dieser Verordnung wurden sie verpflichtet, entweder eine Gemeindebiersteuer einzuführen, die von Lieferanten beziehungsweise Produzenten zu entrichten war, oder hatten eine Bürgersteuer festzusetzen. Die Bürgersteuer hatte anfangs eine einheitliche Höhe, wurde dann aber als Zugeständnis an die SPD progressiv je nach Höhe des Einkommens gestaffelt (BÜTTNER, 2008: 423). Sie erschien der Regierung vor allem deshalb notwendig, weil sie die Einnahmen im April noch höher und die Ausgaben niedriger eingeschätzt hatte. Die nun neu entstandene Deckungslücke führte sie auf die Arbeitslosenquote zurück, welche sie für die folgenden Monate jedoch niedriger eingeschätzt hatte. Man versuchte die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenunterstützung nun mit der Bürgersteuer zu schließen (GREVELHÖRSTER, 2015: 154).

Die Bürgersteuer war von allen natürlichen Personen im Alter von mindestens 20 Jahren zu bezahlen, die in einer Gemeinde ansässig waren, aber weder öffentliche Fürsorge noch Krisenunterstützung erhielten und ein Jahreseinkommen von über 8 000 Reichsmark vorwiesen. Sie war durch den Arbeitgeber über das Einkommen einzuziehen und wurde später progressiv bemessen, wodurch hohe Einkommen stärker betroffen waren als niedrige. Die Höhe der Steuer durfte von der jeweiligen Gemeinde festgesetzt werden, wobei allerdings die progressiven Steuerklassen, die das Reich vorgegeben hatte, in ihrem Verhältnis bestehen bleiben mussten. Jene Gemeinden, die infolge der „Wohlfahrtslasten“ bereits unter starkem Druck standen, durften nach Rücksprache mit der Landesregierung außerdem eine Gemeindegetränkesteuer von 5% auf Wein, Kaffee, Kakao und Mineralwasser verlangen. Die Besteuerung der zahlreichen Getränke konnte von der Gemeinde angehoben werden, sofern dies als notwendig für den Erhalt ihrer finanziellen Stabilität gesehen wurde (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 314f.). Die Beschlüsse zu Steuererhöhungen seitens der Gemeinden wurden im Dezember desselben Jahres durch die „Verordnung des

Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ auf unbestimmte Zeit verlängert und mit einer Tabaksteuer ergänzt, die einen festgelegten zu entrichtenden Betrag pro Tausend Zigaretten oder pro Kilo Tabak vorschrieb (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 518 und 524f.). Im Oktober 1931 erhielt der Reichsfinanzminister bei der Anhebung dieser Steuer zusätzlichen Spielraum (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 538). Mehrere Monate zuvor hatte man mit der zweiten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen am 5. Juni 1931 zudem eine Verdoppelung der Zuckersteuer gegenüber 1930 festgelegt, die von den Lieferanten entrichtet und den Gemeinden eingehoben werden musste (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 284).

Die fehlenden Steuereinnahmen durch den Einbruch der Wirtschaft konnte man aber trotz der zahlreichen neuen Steuern und Abgaben nicht ausgleichen, während sich immer höhere Ausgaben im öffentlichen Bereich abzuzeichnen begannen, welche sich insbesondere durch die gestiegene Zahl der Arbeitslosen erklärte. Die Regierung Brüning beschloss in weiterer Folge die öffentlichen Ausgaben noch stärker zu senken, wodurch allerdings Investitionen seitens Bund, Ländern und Gemeinden als einer der wichtigsten Abnehmer für Waren und Dienstleistungen im Wirtschaftskreislauf fehlten (MARCOWITZ, 2004: 66;). Eine der entscheidendsten Schritte in dieser Hinsicht war ein allgemeiner Baustopp öffentlicher Gebäude im Rahmen der dritten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, erlassen am 6. Oktober 1931. Im dritten Kapitel dieses Gesetzes legte man fest, dass Investitionen hierfür bis 1934 nur noch in besonderen Fällen zulässig seien und man zuvor eine Sondergenehmigung der Landes- oder Reichsregierung einzuholen hatte. In welchem Umfang und in welchen Bereichen zusätzliche Einsparungen seitens öffentlicher Körperschaften umgesetzt würden, lag im Ermessen der Landesregierungen, die dabei vom geltenden Recht abweichen konnten, und nur bestehende Verträge mit privaten Unternehmen einhalten mussten (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 545). Da ab Oktober 1931 öffentliche Gebäude nur mehr saniert werden durften, sofern sonst Menschenleben bedroht wären und der Bau neuer Gebäude untersagt wurde, fielen Reich, Länder und Gemeinden auch in dieser Hinsicht als wichtiger Investor weg. Die Sparmaßnahmen bedeuteten somit erneut einen herben Rückgang der öffentlichen Nachfrage (BÜTTNER, 2008: 424).

Ein weiteres entscheidendes Instrument, welches die Regierung Brüning neben Steuern auf Arbeitseinkommen und Sparmaßnahmen in öffentlichen Körperschaften einsetzte, bestand in harten Konsequenzen gegenüber Gemeinden und Ländern, sollten sie ihre finanzielle Lage nicht bessern können. Bereits in der zweiten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und

Finanzen legte sie im neunten Kapitel fest, dass die Landesregierungen für eine ordentliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinden verantwortlich seien. Sobald die Ausgaben einer Gemeinde ihre Einnahmen übertraf und somit ein Defizit drohte, sollte zukünftig eine „Staatsaufsichtsbehörde“ politischen Druck auf die Landesregierungen ausüben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Wenn es dabei seitens der Gemeinden oder Länder zu Widerstand käme, indem sie die vermeintlich notwendigen Schritte bei Einsparungen und Steuererhöhungen verweigerten oder Vorgaben der Staatsaufsichtsbehörde missachteten, sollte ein Staatskommissar eingesetzt und den Ländern ihre Finanzhoheit entzogen werden. (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 292).

Mit der dritten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen im Juni 1931 führte man jedoch auch Kriterien zur Um- und Neuverschuldung ein, die Gemeinden unabhängig von ihrer finanziellen Situation zu befolgen hatten. Im dritten Teil dieses Gesetzes, welcher Haushalts- und Schuldenwesen umfasste, galten fortan neue Regeln zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen durch Gemeinden. Nach dem ersten Paragraphen dieses Abschnitts war künftig die Genehmigung seitens der Landesregierung einzuholen, wenn eine Gemeinde mittels Kredites, Anleihe oder Bürgschaft Schulden aufnehmen wollte. Ausgenommen waren nur Fälle, in denen die Rückzahlung aus den Einnahmen des laufenden Rechnungsjahrs gedeckt werden konnte, oder wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte handelte (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 543). Die Gemeinden wurden somit in ihrem Spielraum bei Neuverschuldung stark eingeschränkt und man verfolgte das Ziel, diese nur zuzulassen um Zahlungsschwierigkeiten zu verhindern, aber keineswegs um neue Ausgaben zu genehmigen. Obwohl zu jener Zeit selbst Industrielle wie Paul Silverberg bereits ebenso wie zahlreiche sozialdemokratische Ökonomen Vorschläge vorlegten, wie die Gemeinden mittels neuer Kredite wieder aktiv am Wirtschaftsprozess teilnehmen könnten, blieb die Regierung Brüning bei ihrer Haltung (BÜTTNER, 1989: 243; NEEBE, 1981: 111).

Finanzielle Engpässe aufgrund alter Schulden sollten laut der dritten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ über eine „Umschuldungsstelle“ gelöst werden. Kurzfristige Schulden sollten dabei durch die Ausgabe langfristiger Schuldverschreibungen inklusive vereinbarter Tilgungsraten ersetzt werden. Einerseits kann dies als Entgegenkommen des Reichs gegenüber Ländern und Gemeinden gesehen werden, um ihre finanzielle Stabilität zu sichern. Andererseits zeigt sich im weiteren Verlauf der Verordnung, dass deren Einfluss auf eine solche Entscheidung begrenzt blieb. Denn obwohl es

diesbezüglich im Gesetzestext hieß, einer Umschuldung kurzfristiger in langfristige Kredite müssten Schuldner und Gläubiger gleichermaßen zustimmen, hielt man in den nächsten Absätzen fest, dass Länder und Gemeinden zu einem solchen Schritt seitens des Reichs ebenso verpflichtet werden könnten. Die nötigen Mittel zur Umschuldung entstammten einem hierfür eingerichteten Fonds des Reichs, und waren mit Bedingungen an Länder und Gemeinden geknüpft. Unter anderem war es dadurch möglich, dass entsprechende Gemeinden einwilligen mussten, höhere Erträge bei ihren Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken zu erwirtschaften. Sobald eine Gemeinde mit ihren Zahlungspflichten länger als einen Monat in Verzug geriet, war nach §10 die Landesregierung durch das Reich angehalten, diesem schrittweise die politische und finanzielle Kontrolle zu entziehen (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 544f.). Die Eingriffe in die Finanzhoheit der Länder und Gemeinden durch das Reich waren somit ebenso umfassend wie kompromisslos, und zwangen diesen die Übernahme der von Heinrich Brüning beabsichtigten Sparpolitik letzten Endes ohne Alternative auf. Neben dieser rechtlichen Neuheit muss zudem erkannt werden wie konsequent man die öffentliche Nachfrage als wesentlichen Anteil des Wirtschaftskreislaufs einer dogmatischen Sanierung der Haushalte unterordnete.

6.5. Deflationspolitik im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung

Das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) wurde im Juli 1927 beschlossen und stellte vor allem aus Sicht der Sozialdemokratie eine Säule der Stabilität in der neuen Republik dar. Dabei wurden über 300 Arbeitsämter auf Reichsebene und 13 auf Landesebene sowie eine zentrale „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ eingerichtet. Die Aufgabenfelder dieses Amtes waren Berufsberatung, Stellenvermittlung und Betreuung von Arbeitslosen sowie Beratung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Höhe der Unterstützung von Erwerbslosen hing von der Lohnklasse ab, in der sich ein Antragsteller zuletzt befunden hatte und betrug zwischen 35 und 70% des Letztbezugs. Anrecht auf diese Hilfe hatte man mindestens 26 Wochen, bevor die „Krisenfürsorge“ folgte. Sofern man nach der maximalen Bezugsdauer dieser Hilfe immer noch keine Beschäftigung gefunden hatte, erhielt man die „allgemeine Fürsorge“ für Ausgesteuerte durch die Gemeinden (BÜTTNER, 2008: 373). Da das Reich nach der Währungsstabilisierung 1925 zunächst Überschüsse generiert hatte, schien die Finanzierung

der Arbeitslosenversicherung trotz der hohen Erwerbslosenzahlen möglich. Bis zum Ausbruch der Krise 1929 gelang es jedoch nicht, ausreichend Rücklagen für die darauffolgenden Jahre zu bilden, weshalb das System zunehmend defizitär wurde und sich nur aus laufenden Einnahmen finanzierte (KÖSTER, 2015: 244). Heinrich Brüning war aufgrund der Krise der Ansicht, dass die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zu hoch und die Beiträge zu niedrig seien, weshalb er die Leistungen zu kürzen und diesen Bereich der Sozialabgaben zu erhöhen begann (MARCOWITZ, 2004: 21). Heike KNORTZ verweist in „Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik“ allerdings auf die Forschungsergebnisse von Peter-Christian Witt, wonach die Ausgaben für Soziales vorwiegend von den schwächeren Einkommensschichten selbst getragen wurden. Das System drohte demnach vor allem aufgrund der Sparmaßnahmen in den 1930er Jahren zusammenzubrechen, da diese einen Rückgang der Beschäftigung nach sich zogen und somit die Zahl der Antragstellenden für Unterstützung andauernd zunahm, während gleichzeitig die dafür notwendigen Einnahmen des Reichs sanken (KNORTZ, 2010: 166). Für eine umfassende Arbeitslosenversicherung war zudem in Anbetracht der Erwerbslosenquote höchste Dringlichkeit geboten, da diese 1929 bei 8,5% und im folgenden Jahr bereits bei 14% lag, bevor sie 1931 schließlich 20% übertraf und 1932 beinahe die Grenze zu 30% erreicht hatte, wie sich aus Tabelle 7 ablesen lässt (BÜTTNER, 2008: 826).

Arbeitslosigkeit 1928 bis 1932			
Jahr	Erwerbspersonen in 1000	Arbeitslose in 1000	Arbeitslose in Prozent
1928	21 995	1 391	6,3
1929	22 418	1 899	8,5
1930	21 916	3 076	14,0
1931	20 616	4 520	21,9
1932	18 711	5 603	29,9
Tabelle 7: Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik 1928 bis 1932			
Büttner, 2008: 826			

Mit der Verordnung des 26. Juli 1930 gingen mehrere Änderungen des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ einher, welches 1927 im Sinne eines modernen Sozialstaats initiiert worden war. Der neu hinzugefügte §75a legte demnach fest, dass geringfügig Beschäftigte in Zukunft als „versicherungsfrei“ galten und somit kein Anrecht mehr auf eine Arbeitslosenversicherung hätten. Als geringfügig beschäftigt galt man an dieser Stelle, wenn man unter 30 Wochenstunden arbeitete oder der Lohn für diese beruflichen Tätigkeit unter 45 Reichsmark pro Woche lag. Ausgenommen waren hiervon nur Lehrlinge oder Angestellte, bei denen man aus Arbeitsmangel im entsprechenden Berufsfeld keine

Möglichkeit hatte, mehr Arbeitsstunden zu verrichten. Sollte man seine Anstellung gekündigt oder aufgrund „selbstverschuldeten Fehlverhaltens“ entlassen worden sein, verlor man den Zugang zu Arbeitslosenunterstützung außerdem für die folgenden sechs Monate. Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, erhielten die damit verbundene Unterstützung des Weiteren nur, wenn ihnen kein Unterhalt seitens der Familie zustand, wie in §87 nun explizit ausgeführt wurde (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 318f.). Bereits im Dezember 1930 wurde dieser Bereich der Arbeitslosenunterstützung noch weiter verschärft, indem er bereits ab dem 16. Lebensjahr galt (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 520). Simon LENGEMANN hält fest, dass die Wirtschaftskrise zwischen 1929 und 1933 infolge der Deflationspolitik zu einer Erosion des Sozialstaats führte, bei der die immer weiter gekürzten Versicherungsansprüche und die geringe staatliche Unterstützung vor allem bei Erwerbslosen bald kaum mehr ein würdevolles Leben ermöglichten (LENGEMANN, 2017: 184).

Ein halbes Jahr später, im Frühsommer 1931 kam es erneut für alle Altersgruppen zu strengeren Vorgaben bei der möglichen Streichung von Arbeitslosenunterstützung. Denn im Rahmen der Notverordnung des 5. Juni wurde beschlossen, dass diese nun nicht mehr ausschließlich im Fall einer Kündigung für sechs Monate wegfallen könne, wie es bisher der Fall gewesen war, sondern bereits sobald man als „arbeitsunwillig“ eingestuft wurde. In jenen Gewerben, die häufig und regelmäßig von hoher Arbeitslosigkeit betroffen waren, kam es mit §99 gleichzeitig zu einer generellen Kürzung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung von ursprünglich 26 auf nun mehr 20 Wochen (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 293). Mit der dritten Notverordnung des 6. Oktober zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen erhielten Personen dieser Berufsfelder auch die verkürzte Arbeitslosenunterstützung nicht mehr, sondern mussten im Fall der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ direkt auf die Krisenfürsorge zurückgreifen. Die gravierendste Veränderung bei der Arbeitslosenunterstützung durch diese Verordnung bestand allerdings in der wieder eingeführten Bedürftigkeitsprüfung. Sollte man künftig staatliche Hilfe beziehen, ohne die entsprechenden Kriterien dafür zu erfüllen, drohte nun eine Geldstrafe von 100 Reichsmark (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 542f.). Die „Bedürftigkeitsprüfung“ war im Rahmen des „Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ 1927 abgeschafft worden. Sie war für viele Menschen als sehr demütigend und abschreckend empfunden worden und galt bis zu ihrer Abschaffung als Voraussetzung, um jegliche Sozialhilfe zu beziehen. Ziel der Wiedereinführung war freilich, die Zahl der Antragsteller zu reduzieren (BÜTTNER, 2008: 373).

Mit der zweiten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen wurde im Juni 1931 außerdem beschlossen, dass Personen, die nach der Arbeitslosenunterstützung auf die Krisenfürsorge zurückgriffen, diese Beträge wieder zurückzahlen mussten. Diese Rückzahlung wurde von den Beziehern der Fürsorge verlangt, sobald sie sich wieder für drei Monate in Beschäftigung befanden oder es ihre Vermögensverhältnisse zuließen. Eine endgültige Trendwende in der Arbeitslosenversicherung entstand bei dieser Verordnung zudem vor allem dadurch, dass es nach §91 künftig gesetzlich möglich war, das Geld der Arbeitslosenunterstützung für alle im Alter von über 21 Jahren an eine verpflichtende Arbeitsleistung zu knüpfen (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 293). Im „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ von 1927 waren „Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit“ beschlossen worden. Dabei hatte man in §139 festgelegt, dass der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts mittels Darlehen und Zuschüssen neue Arbeitsplätze schaffen darf, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Diese neu geschaffenen Arbeitsplätze mussten allerdings „für die Volkswirtschaft von produktivem Wert“ sein und die Menge der Nahrungsmittel sowie der Roh- oder Betriebsstoffe erhöhen. Außerdem durften dazu keine Darlehen an profitorientierte Unternehmen vergeben werden. Die Löhne solcher „Notstandsarbeiten“ konnten vom Reich mit einer Obergrenze versehen werden (ARBEITSLOSENVERSICHERUNG, 1927: 203f.; GREVELHÖRSTER, 2015: 137). Dieser Beschluss erfuhr nun mit §139a, in Anlehnung an die verpflichtende Arbeitsleistung für Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung eine entscheidende Ergänzung. Denn in Zukunft sollte diesem zufolge ein „freiwilliger Arbeitsdienst“ gefördert werden, den man mit den Mitteln aus Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge zu finanzieren beabsichtigte. Jene Personen, die auf staatliche Hilfe aus diesen beiden Bereichen zurückgreifen wollten, mussten sich zu diesem „freiwilligen Arbeitsdienst“ bereiterklären. Dem dritten Absatz des §193a zufolge durften solche Arbeiten weiterhin nur von öffentlichen Körperschaften oder gemeinnützigen Organisationen verrichtet werden. Die Beschäftigung innerhalb des freiwilligen Arbeitsdiensts galt allerdings nicht mehr als reguläres Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Es oblag nun vielmehr dem Reichsarbeitsminister, in welchem Umfang innerhalb des freiwilligen Arbeitsdiensts Bedingungen des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherungen galten und es war ihm dabei gestattet „von diesen Vorschriften abzuweichen“. Sofern vom Reichsarbeitsminister verordnet, konnten die Gemeinden verpflichtet werden, die Beschäftigten des freiwilligen Arbeitsdiensts mit Unterkunft und Verpflegung zu versorgen

(NOTVERORDNUNG 2, 1931: 295). LENGEMANN beschreibt die zahlreichen Einschränkungen als „Verstümmelung der Arbeitslosenunterstützung“, bei der man eine „Abwälzung der Soziallasten auf die Kommunen“ durch das Reich beabsichtigte, da dieses unter chronischer Geldknappheit gelitten habe (LENGEMANN, 2017: 203).

Für die Förderung des freiwilligen Arbeitsdiensts war die „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ zuständig. Auftraggeber dieser Tätigkeiten war somit eine öffentliche Körperschaft, welche diese als Notstandsarbeiten auf eigene Rechnung ausführte (Hieber, s.49). Die Notstandsarbeiten, welche im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdiensts verrichtet wurden, dienten im Grunde nur noch dazu, Erwerbslose so lange in Beschäftigung zu halten, bis diese wieder Anrecht auf Sozialleistungen oder eine andere Anstellung gefunden hatten (KNORTZ, 2010: 247). Der entscheidende Unterschied zum ursprünglichen Gedanken der Notstandsarbeiten bestand darin, dass der freiwillige Arbeitsdienst kein vom Staat durch Kredite finanziertes Programm war, welches parallel zur Arbeitslosenunterstützung stattfand, sondern dass dieser nun mit der eigentlichen Sozialleistung bezahlt werden sollte. Die betroffenen Personen mussten sich ihre Unterstützung somit von nun an erst „erarbeiten“ und der Staat drückte auf diese Weise seine Ausgaben. Die Bezahlung der Arbeitskräfte war zudem noch niedriger als zuvor, weil die anschließend ausbezahlte Unterstützung, welche man als Lohn im Rahmen des „freiwilligen Arbeitsdiensts“ erhielt, niedriger war als die ursprünglich festgelegte Obergrenze der Löhne für Notstandsarbeiten. Neben den Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben des Staates für Transferleistungen im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung, ging man ab Oktober 1931 im Rahmen der dritten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ letztlich dazu über, bis zu einem Drittel der Arbeitslosenunterstützung mittels Sachleistungen auszusahlen, wie in §109 festgehalten wurde (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 542).

Parallel zu den Leistungskürzungen und Zugangsbeschränkungen bei der Arbeitslosenunterstützung, mit dem Ziel die damit verbundenen Kosten zu senken, beschloss die Regierung Brüning 1931, auch die Krisenfürsorge zu überarbeiten (BÜTTNER, 2008: 438f.). Dabei wurde einerseits die maximale Bezugsdauer gekürzt und andererseits im dritten Kapitel der zweiten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ eine Krisensteuer beschlossen:

„Zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und zur Verstärkung der im Reichshaushalt für Krisenfürsorge vorgesehenen Mittel wird für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 zugunsten des Reichs eine Krisensteuer [...] erhoben.“ (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 298.)

Diese Steuer setzte sich einerseits aus der „Krisenlohnsteuer“ durch Lohn- und Gehaltsempfänger sowie andererseits durch eine „Krisensteuer der Veranlagten“, ähnlich einer Kapitaleinkommenssteuer zusammen. Obwohl somit Vermögen zur Finanzierung der Krisenfürsorgeherangezogen wurden, war dieser Anteil gegenüber jenem der Arbeitseinkommen eher gering. Denn obwohl beide Steuerkategorien progressiv bemessen wurden und somit höhere Einkommen aus Arbeit oder Kapital höhere Beiträge leisten mussten als niedrige, lag die maximale Besteuerung der Arbeitseinkommen für die Krisenfürsorge bereits ab 3 000 Reichsmark pro Monat bei 5%. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen lag hingegen bei maximal 4%, die zudem erst ab einem Jahreseinkommen von einer Million Reichsmark, und somit über 83 000 Reichsmark pro Monat, zu zahlen waren. In den Paragraphen 17 und 18 wurde innerhalb des Gesetzestexts explizit festgehalten, dass die Krisensteuer als Zusatz zur Einkommenssteuer zu rechnen sei und daher ausschließlich dem Reich zukomme (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 298ff.).

6.6. Deflationspolitik in der Privatwirtschaft

Als zentrales Merkmal der Regierung Brüning kann, neben den Verschärfungen der Arbeitslosenunterstützung sowie den zahlreichen Lohnkürzungen und Steuererhöhungen vor allem auf Arbeitseinkommen, die Senkung von Steuern für Unternehmen und die Förderung der Landwirtschaft gesehen werden. Auch wenn man versuchte Monopolstellungen von Unternehmen sowie Preisabsprachen unter diesen zu verhindern, kam man ihnen durch Entlastungen in mehreren Schritten entgegen. Gleichzeitig versuchte man vor allem mit der vierten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ im Dezember 1931, die Deflationspolitik durch aktive Miet-, Preis- und Lohnsenkungen zu verstärken.

Mit der Verordnung des 26. Juli 1930 legte man fest, dass der Staat Beschlüsse von Unternehmen zur Preisfestsetzung oder Forderungen von Preisen genehmigen, beziehungsweise verbieten könne. Einzelne Beschlüsse eines Unternehmens durfte die Regierung nun aufheben, und generelle Geschäftsbedingungen schlichtweg für ungültig erklären oder ändern. Voraussetzung war diesbezüglich, dass die aufgehobenen Bedingungen

zuvor die Wirtschaftlichkeit der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen aus volkswirtschaftlicher Sicht beeinträchtigen. Sollten sich selbstständige Unternehmen zusammenschließen, um ihre wirtschaftliche Macht zu stark ausnützen, stand es dem Staat nun frei, die dabei gefassten Verträge wieder aufzulösen (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 328). Ursula BÜTTNER hält diesbezüglich fest, dass Unternehmen zudem zur Preissenkung angehalten, aber noch nicht vom Staat dazu verpflichtet wurden, worin ein wesentlicher Unterschied zu den späteren Maßnahmen Heinrich Brünnings bestand (BÜTTNER, 2008: 424).

Die genannten Schritte innerhalb der Verordnung des 26. Juli 1930 zeigten jedoch, dass die Regierung anfangs vor allem Monopolstellungen und Preisabsprachen zu verhindern versuchte, um auf diese Weise den Wettbewerb zu erhöhen und das Warenangebot attraktiver zu gestalten. Wie man anhand der Beschlüsse zur ersten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ Anfang Dezember 1930 sehen konnte, versuchte sie gleichzeitig den Unternehmen entgegenzukommen, solange sich ihre Marktmacht in Grenzen hielt. Der vierte Teil der Verordnung am 26. Juli 1930 befasste sich mit „Senkungen von Real- und Verkehrssteuern“ und hielt laut §4 eine Reduktion der Grund- sowie der Gewerbesteuer um zehn, beziehungsweise 20% ab April 1931 fest. Im zweiten Kapitel dieses Teils der Verordnung folgte eine generelle Senkung der Kapitalverkehrssteuern von vier auf zwei Prozent (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 582ff.). Im Rahmen der vierten Notverordnung kam es schließlich noch zu weiteren Steuersenkungen, wie unter anderem jener für Umsätze auf maximal zwei Prozent (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 729). Dieser Ansatz zeigt deutlich, dass man versuchte, die Krise über Maßnahmen auf der Angebotsseite zu bekämpfen. Es entsprach der Haltung, welche bereits bei der Amtsantrittsrede Brünnings zum Ausdruck gekommen war, wonach:

„[...] Raum [...] für die Senkung der auf dem Handwerk und dem [...] Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern“ geschaffen werden müsste. Zur Ankurbelung der Konjunktur wolle man folglich Unternehmen mittels Steuersenkungen entlasten (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729).

Ein weiterer Ansatz, den Wettbewerb zu steigern und dafür Anreize bei Unternehmen zu schaffen, bestand in Steuererleichterungen für die Aufteilung von Gesellschaften. Im vierten Teil der „Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“, erlassen am 8. Dezember 1931 sollten

Betriebstrennungen und vor allem die Aufteilung von Aktiengesellschaften attraktiver gestaltet werden. Sofern sich eine Aktiengesellschaft in Mutter- und Tochtergesellschaft aufspaltete, und somit eine neue zweite Aktiengesellschaft entstand, wurde die dabei eingehobene Gesellschaftssteuer auf ein Prozent reduziert. Wenn man zur Gründung dieser Tochtergesellschaft zudem neue Grundstücke erwarb, betrug auch die Grunderwerbsteuer nur mehr ein Prozent. Sollte es sich bei dem neu gegründeten Betrieb nur um eine Personalgesellschaft handeln, also um eine offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft, lag der Steuersatz für das hierfür zur Verfügung gestellte Kapital sogar nur bei 0,5%. Gleichzeitig zur Aufteilung von Gesellschaften wurde auch deren Auflösung steuerlich begünstigt. Wenn man beispielsweise die Grundstücke der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter übertrug, entfiel die Grunderwerbssteuer sowie die damit verbundene Wertzuwachssteuer gänzlich (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 716).

Die gravierendsten Maßnahmen der Deflationspolitik im Wirtschaftskreislauf, insbesondere aus Sicht privater Unternehmen bestanden jedoch in direkten Preissenkungen, welche die Regierung Ende Dezember 1931 mit der vierten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ vornahm. Im ersten Teil der Verordnung, in welchem Preis- und Zinssenkungen formuliert wurden, hieß es dem ersten Paragraphen zufolge:

„Gebundene Preise sind zur Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage bis zum 1. Januar 1932 um mindestens zehn von Hundert gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 zu senken.“ (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 700)

Als „gebunden“ galten dabei jene Preise, zu deren Einhaltung sich mehrere private Unternehmen verständigt hatten. Dies betraf vor allem Eisenwirtschaft sowie Metallverarbeitung, aber auch Baustoff-, Chemie-, Glas-, Keramik- und Textilwirtschaft. Den Unternehmen stand es dabei frei, wie sie sich auf die vorgegebenen Preissenkungen verständigen würden. Gleichzeitig hatte der Reichswirtschaftsminister jedoch die Möglichkeit weitere Senkungen nach seinen Vorstellungen in Umfang und Termin festzulegen. Verträge, in denen die Beschlüsse nicht berücksichtigt wurden verloren mit der Verordnung ihre Gültigkeit. Laut §3 musste auch in der Kohlewirtschaft ab Neujahr eine Preissenkung um 10% vollzogen werden. Dabei war es Lieferunternehmen dieses Rohstoffs untersagt, inländischen Einzelhändlern aus Kostengründen eine Mengenbegrenzung aufzuerlegen und somit einem wirtschaftlichen Verlust zu entgehen. Die Preisbildung im Kohleeinzelhandel wiederum sollte

zukünftig durch den Staat geregelt werden. Ausgenommen von den Preissenkungen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche waren nur Waren, die innerhalb eines internationalen Vertrags gehandelt wurden, womit eine Sonderregelung für den Export bestand. Eine Änderung oder eine Ausnahme der Preissenkungen durfte nur durch den Reichswirtschaftsminister vorgenommen werden, wobei dieser solche in erster Linie vornehmen sollte, sofern „das Gemeinwohl“ unter den Bestimmungen litt. Eine erneute Anhebung der Preise sowie die Empfehlung für eine andere Höhe der Preise durch die Unternehmen selbst war strikt untersagt (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 700f.).

Heinrich Brünings Hintergedanke war, dass Preisabsprachen der Unternehmer eine Überwindung der Krise blockieren würden. Die gesetzlich gesenkten Preise und Löhne sowie die erneute Kürzung der öffentlichen Ausgaben beschreibt HIEBER als volkswirtschaftlich gefährlich (HIEBER, 2015: 50). Auch Ursula BÜTTNER betont, dass eine Steigerung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und des Exports beabsichtigt gewesen seien, um der Pfundabwertung entgegenzuwirken. Es war jedoch technisch kaum möglich, alle Preise und Kosten um zehn Prozent zu senken. Außerdem wurden Unternehmern ebenso wie Konsumenten verunsichert, da sie mit weiteren Preissenkungen rechneten und Investitionen beziehungsweise Einkäufe auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben versuchten. Das bedeutete einen weiteren Rückgang der bereits stark gesunkenen privaten Nachfrage und somit eine Verschärfung der Rezession. Die Regierung erkannte zudem nicht, dass die Deflationspolitik zu einer immer stärkeren Entwertung des Sachkapitals führte, da das Geld aufgrund seiner zunehmenden Knappheit immer mehr an Wert gewann. Dieses Sachkapital war aber für viele Schuldner ihre finanzielle Sicherheit, weshalb sie nun immer stärker unter Druck gerieten (BÜTTNER, 1989: 213; GREVELHÖRSTER, 2015: 162; WEHLER, 2008: 518).

Neben den staatlich vorgeschriebenen Preissenkungen wurde im zweiten Kapitel des ersten Teils der Verordnung zum „Schutz gegen Überteuierung“ zusätzlich ein „Reichskommissar für Preisüberwachung“ bestellt, der die Preise von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs kontrollieren und niedrig halten sollte. Sobald nach Auffassung dieses Kommissars die Preise oder Preisspannen einzelner Waren zu hoch anstiegen, konnte er diese in seinem Ermessen senken. Für die Umsetzung der Beschlüsse des Reichskommissars waren Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden zuständig und sollten diese mit Preisschildern sowie Preisverzeichnissen bekanntgeben. Den Behörden stand es per Verordnung zu, Unternehmen zu schließen, die sich einer solchen Preissenkung widersetzen (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 702).

6.7. Deflationspolitik im Wohnungswesen

In der Weimarer Republik herrschte Anfang der 1920er Jahre aufgrund des Krieges starker Wohnungsmangel und ein Großteil des verfügbaren Wohnraums befand sich in sehr schlechtem Zustand. Dieses Problem wurde bei der Staatsgründung aufgegriffen, indem man per Verfassung jedem Bürger und jeder Bürgerin „gesunden Wohnraum“ zusichern wollte. Die Wohnungspolitik wurde somit zu einem grundlegenden Pfeiler des neu etablierten Sozialstaats, in dem vor allem die Rechte der Mieter und Mieterinnen gestärkt, aber auch in großem Stil sozialer Wohnraum geschaffen wurde (LENGEMANN, 2017: 183). Infolge der Hyperinflation von 1923 hatte der Staat zudem eine Gebäudeentschuldungssteuer eingeführt, da die Hauseigentümer durch die Geldentwertung nahezu schuldenfrei waren, während nach wie vor eine hohe Wohnungsknappheit bestand. Mit der anschließend eingeführten Steuer sollte der öffentliche Wohnungsbau mitfinanziert werden und den Staat insofern entlasten, dass er hierfür weniger Kredite aufnehmen musste. Die dabei generierten Steuereinnahmen entsprachen etwa 10 bis 20% der Einnahmen der Länder (COHEN, 1931: 126f.).

Mit Ausbruch der Krise stieg die Notwendigkeit für sozialen Wohnraum freilich stark an, da sich viele Menschen ihre Miete nicht mehr leisten konnten. Dieses Problem wurde durch die Entlassungen und Einkommenskürzungen der Deflationspolitik während der Präsidialkabinette allerdings zugespitzt und keineswegs entschärft. Denn die Mietenpolitik ab der Regierung Heinrich Brünnings trug entscheidend zu Realeinkommensverlusten bei, wodurch das Risiko des Wohnungsverlusts drastisch anstieg (LENGEMANN, 2017: 184). Begleitet wurden die Gehaltskürzungen und Steuererhöhungen auf Arbeit zudem von Steuersenkungen auf Eigentum. Denn im ersten Paragraphen des ersten Kapitels des vierten Teils der dritten Notverordnung wurde schließlich die Gebäudegrundsteuer ab April 1932 in allen Steuerklassen um 20% gesenkt. Das stärkte einerseits die Position der Vermieter und entzog andererseits dem öffentlichen Sektor eine wesentliche Einnahmequelle. Innerhalb des Gesetzestexts hieß es weiter, dass keine Belastungen für Wohnungseigentümer beschlossen werden dürften und Bestimmungen, die der Steuersenkung entgegenwirken könnten außer Kraft gesetzt seien. Laut §5 waren des Weiteren die Länder dafür verantwortlich, die Einnahmeverluste der Gemeinden, welche infolge der Steuersenkung entstanden, bis 1935 auszugleichen (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 551). Im Rahmen der vierten „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“, am 8. Dezember 1931 wurde zudem die Senkung der Gebäudeentschuldungssteuer beschlossen. Demnach sollte laut erstem Kapitel des zweiten

Teils der Verordnung bezüglich des „Geldentwertungsausgleichs bei bebauten Gebieten“ mit 1. April 1935 und 1937 jeweils eine Reduktion dieser Steuer um 25% eintreten. Ab April 1940 würde die Steuer dann gar nicht mehr eingehoben. Die bis zu diesem Zeitpunkt generierten Einnahmen der Länder und Gemeinden aus der Gebäudeentschuldungssteuer sollten laut §4 zudem vorwiegend zur Deckung des Finanzbedarfs, und nicht mehr für öffentlichen Wohnungsbau genutzt werden. Nur bei einem Fünftel der entsprechenden Steuereinnahmen bestand für sie weiterhin Entscheidungsfreiheit, wobei auch dieser Anteil mit Wohnungsbau, Abdeckung von Umschuldungen oder Miet- und Zinszuschüssen drei konkreten Bereichen zugeordnet werden musste (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 706). Der Staat zog sich somit entsprechend einer marktliberalen Position immer stärker aus der Verantwortung zurück, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Da zudem mit Ende Dezember 1931 alle Wohnungsämter geschlossen werden sollten, fehlte es nun immer stärker an einem verfügbaren Angebot für günstigen Wohnraum, während die Nachfrage hierfür aufgrund der Einkommenskürzungen weiter anstieg (LENGEMANN, 2017: 207).

Im Sinne der Deflationspolitik kamen in den Kapiteln drei und vier der Verordnung im Dezember 1931 anschließend noch zwei weitere Maßnahmen hinzu, durch welche die Vermietung nachhaltig verändert wurde. Einerseits wurde eine außerordentliche Kündigung von Mietverträgen beschlossen, durch welche die Mieter ihre Wohnung fristlos verlieren konnten, wenn der Vermieter dies seit Mitte Juli desselben Jahres gewünscht hatte. Vor einem solchen Schritt war man als Mieter nur geschützt, wenn der Vermieter im Laufe des Jahres den Mietzins bereits um 20% gesenkt hatte. Eine ebenso gravierende Maßnahme durch die vierte Notverordnung entstand jedoch dadurch, dass die Mieten mit Januar 1932 per Gesetz um 10% gesenkt werden mussten. Dieser Beschluss sollte freilich deflationär wirken, bedeutete allerdings einen massiven Eingriff in die Preisbildung. Reichsarbeitsminister und Reichsminister für Justiz mussten die Durchsetzung der Mietzinssenkung überwachen und konnten dazu Verwaltungsvorschriften erlassen (NOTVERORDNUNG 4, 1931: 707f.). Da das Wohnen eine so grundlegende Rolle in der Sozialpolitik der Weimarer Republik eingenommen hatte, wurden die nun entstandenen Herausforderungen als Versagen der Politik wahrgenommen und schaden der Legitimation der Republik. Heinrich Brüning stieß mit dieser Politik weite Teile der Bevölkerung vor den Kopf, wodurch Parteien und Organisationen, welche die Republik ablehnten weiteren Zulauf erhielten (LENGEMANN, 2017: 184f.).

Das primäre Ziel Heinrich Brünnings bei seinen direkten Eingriffen in Lohn- und Preisbildung war fortlaufend, den Wettbewerb zu fördern. Das wurde vor allem auch durch die zahlreichen Steuersenkungen für Unternehmen offensichtlich. Obwohl dadurch mit Sicherheit eine Förderung des Wettbewerbs bestand, lag der Fokus nahezu ausschließlich auf der Angebotsseite. Bei der Nachfrage wurden in Form von Steuererhöhungen auf Arbeit und Konsum, aber auch Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor hingegen wenig Initiativen geschaffen. Das hatte zur Folge, dass die notwendigen Einnahmen für den Staat zum Großteil von den Beschäftigten getragen wurden, während Unternehmen immer mehr Vorteile erhielten. Die Lasten der Deflationspolitik waren somit sehr ungleich verteilt. Indem sich der Staat zudem aus Wirtschaftsbereichen der Beschaffung von Wohnraum zurückzog und dieses Feld dem freien Markt überließ, verschärfte sich abermals die Situation jener, die von unselbstständigen Erwerbseinkommen abhingen und ohnehin sehr begrenzte finanzielle Mittel hatten. Gleichzeitig verhielt sich die Regierung offenkundig uneinsichtig, da sie die Deflationspolitik beibehielt, öffentliche Ausgaben reduzierte und Steuern auf Einkommen und Konsum erhöhte, obwohl die erhoffte konjunkturelle Erholung ausblieb. Die Preis- und Zinssenkungen im Rahmen der vierten Notverordnung hatten zudem weniger den Effekt einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit, wie man eigentlich beabsichtigt hatte, sondern vor allem eine starke Verunsicherung der Unternehmen zur Folge, da in bisher ungekanntem Ausmaß in geltendes Recht eingegriffen wurde und man mit weiteren Preissenkungen rechnete. Dies erkannten im Herbst 1931 auch bereits zahlreiche Vertreter der Industrie, die nun zunehmend offen Kritik an der Regierung äußerten (NEEBE, 1981: 111ff.)

6.8. Wirtschaftspolitik in Hinblick auf Landwirtschaft und Siedlungswesen

Eine ebenso entscheidende Rolle wie die unterschiedliche Besteuerung von Arbeit und Kapital spielte in der Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning die Landwirtschaft und Maßnahmen, diese aus ihrer Krise seit 1927¹³ zu befreien (BÜTTNER, 2008: 387). Dabei wurden zwei wesentliche Überlegungen verfolgt. Einerseits sollte durch Erhöhung der Zölle auf

¹³ Obwohl es ab 1925 bereits Steuerbegünstigungen und Subventionen für die Landwirtschaft gab, die vor allem durch die „Osthilfe“ in Preußen und Ostelbien hohe Bedeutung gewann, spitzte sich die Lage kleinerer Landwirte insbesondere mit Ausbruch der internationalen Agrarkrise ab 1927 weiter zu. Einzelne Landwirte verübten letztlich sogar Attentate um auf ihre verzweifelte Lage hinzuweisen. Denn manche von ihnen hatten zunehmend Schwierigkeiten, selbst ihre Betriebsmittel zu finanzieren (BÜTTNER, 2008: 387)

landwirtschaftliche Produkte und Kredithilfen im Rahmen der Osthilfe eine Entlastung der Bauern und Großgrundbesitzer gelingen. Andererseits versuchte man, durch Siedlungspolitik einen Teil der Bevölkerung dafür zu gewinnen, ihren Lebensmittelpunkt aus der Stadt in ländliche Gebiete zu verlegen und Landflucht zu reduzieren, da in den urbanen Gebieten hohe Arbeitslosigkeit und Wohnungsknappheit bestanden. Dies führte Heinrich Brüning bei seiner Amtsantrittsrede wie folgt aus:

„[...] Gerade von diesem Standpunkt aus ist das Rettungswerk unserer in schwerstem Ringen um die Existenz kämpfenden Landwirtschaft vordringlich. Die Agrarkrise hat in besonders bedrohten Landesteilen den Charakter einer [...] Staatskrise angenommen. Die Landwirtschaft hat [...] das Recht auf die Hilfe des Staates. Stützung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft ist das wirksamste Mittel zur Drosselung der Landflucht und zur Schaffung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten [...]. Deshalb ist die Regierung entschlossen, in Fortführung und Erweiterung der [...] getroffenen Maßnahmen ein umfassendes [...] Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen.“ (AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4729)

6.8.1. Vollstreckungsschutz und Entschuldung in der Landwirtschaft

Die bereits seit den 1920er Jahren verfolgte Osthilfe der Reichsregierung erreichte unter Heinrich Brüning neue Dimensionen. Bereits im Rahmen der Verordnung des 26. Juli 1930 war ein „Vollstreckungsschutz“ formuliert worden. Dadurch sollte die Zwangsversteigerung eines insolventen Betriebs oder dessen Auflösung zugunsten der Gläubiger verhindert werden. Diese Schutzmaßnahmen waren dem Gesetzestext zufolge im Sinne von Schuldner und Gläubiger, sollten aber nur bis Jahresende gelten. Laut §7 der Verordnung hatte ein Amtsgericht die Möglichkeit, auf Antrag der Landesstelle einem Landwirt Schutz vor der Zwangsvollstreckung zu gewähren, wenn dieser seine Betriebsmittel (Futter, Dünger, Saatgut etc.) nicht mehr bezahlen oder seinen Verpflichtungen gegenüber Schuldnern nicht mehr nachkommen konnte. Ein solcher Schutz war jedoch, neben der zeitlichen Befristung des Gesetzes bis Ende des Jahres, nur einmal pro Betrieb zulässig (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 316f.). Hans-Ulrich WEHLER führt zudem an, dass im Rahmen dieser Verordnung 200 Millionen Reichsmark für Umschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in Ostpreußen, Pommern und Schlesien zur Verfügung gestellt wurden (WEHLER, 2008: 283).

Welche zentrale Rolle die Unterstützung der Landwirtschaft in der Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning einnahm, zeigte sich anschließend noch deutlicher durch das Osthilfegesetz im März 1931. Innerhalb dieser Verordnung wurde zu Beginn erneut das Ziel der Förderung wirtschaftlich notleidender Gebiete im Osten betont und weiter ausgeführt, dass man eine Lastensenkung während der nächsten fünf Jahre anstrebe. Als ersten wichtigen Schritt sollte die Regierung dazu Finanzmittel in Höhe von 20 Millionen Reichsmark bereitstellen, um innerhalb der entsprechenden Gebiete wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesundheitliche Notlagen zu lindern. Die 1926 gewährten Darlehen von 35 Millionen Reichsmark zur Unterstützung des Osthilfegebiets durften zudem binnen 25 statt 15 Jahren zurückgezahlt werden, während jene in Höhe von zehn Millionen binnen fünf statt zehn Jahren abzuzahlen waren (OSTHILFEGESETZ, 1931: 118). Das Ziel Kanzler Brünnings und seiner Minister war somit offenkundig eine Umschuldung für landwirtschaftliche Betriebe zu erleichtern und deren Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Die Zinsdifferenz, welche durch die Umwandlung der ursprünglich meist kurzfristigen Kredite in langfristige Schuldverschreibungen entstand, sollte vom Reichshaushalt und dem Budget Preußens getragen werden. Dieser Schritt stand klar im Widerspruch mit der Deflationspolitik Heinrich Brünnings, die auf Abbau öffentlicher Schulden und Privatisierung diverser Wirtschaftsbereiche ausgelegt war (MARCOWITZ, 2014: 82). Grund für diese Ausnahme war vor allem der Einfluss ostelbischer Großagrарier bei Präsident von Hindenburg, auch wenn der Reichskanzler während seiner Amtsantrittsrede schlichtweg die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft als Rechtfertigung unterstrich:

„Durchgreifende und umfassende Osthilfe, Zug um Zug mit dem allgemeinen Agrarprogramm, ist hier eine besondere Notwendigkeit. Umschuldung und Entschuldung, Zins- und Lastensenkung, Ordnung der Kreditverhältnisse stehen im Vordergrund. Festigung und Erhaltung der bestehenden wirtschaftlichen Betriebe schaffen erst die Möglichkeit einer zielbewussten Bauern- und Arbeitersiedlung. [...] In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten hat sich die Reichsregierung zu diesem Vorgehen entschlossen. Gesundung der östlichen Landwirtschaft ist die Grundlage nationaler und volkspolitischer Rettung des deutschen Ostens.“
(AMTSANTRITTSREDE, 1930: 4730)

Innerhalb des Osthilfegesetzes wurden in den Paragraphen 15 bis 29 schließlich Erleichterungen der Kreditverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe genannt, die sich im Osthilfegebiet befanden. Die Regierung erhielt dabei die Erlaubnis Fördergebiete nach

Bedarf auszuweiten. Allerdings mussten die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel ausschließlich „Entschuldungsbetrieben“ zugutekommen und demnach mehrere Kriterien erfüllen. Erstens mussten unterstützte Betriebe nach Landespolitik als „in ihrem Bestand gefährdet“ gelten und infolge der Krediterleichterung erhalten werden können. Zweitens mussten die Inhaber gewährleisten, dass sie Fähigkeit und Willen hätten, ihr Unternehmen weiterzuführen und dazu ausschließlich heimische Arbeitskräfte beschäftigen würden. Die finanziellen Hilfsmittel für die betroffenen Betriebe der „Entschuldungskredite“ sollten von der „Bank für deutsche Industrieobligationen“ bereitgestellt werden und mindestens eine halbe Milliarde Reichsmark umfassen. Diese Summe war über die „Aufbringungsumlage“ durch das Reich bereitzustellen und in Beträgen zwischen 45 und 135 Millionen Reichsmark pro Jahr bis 1936 an die Bank zu übertragen. Reich und Länder durften zudem weitere 250 Millionen Reichsmark als Bürgschaften bereitstellen. Zusätzlich waren Reich und Länder berechtigt im Umfang von 850 Millionen Reichsmark jeweils ein Viertel weiterer Bürgschaften für Entschuldungsdarlehen zu übernehmen (OSTHILFEGESETZ, 1931: 119). Hans-Ulrich WEHLER hält fest, dass diese Finanzhilfen vor allem insofern besonders üppig erscheinen, als dass sie nur in einem kleinen Teil des Staates sehr dringend gebraucht und ausschließlich in einem Wirtschaftssektor eingesetzt wurden (WEHLER, 2008: 283). Insgesamt waren eine halbe Milliarde Darlehen für Kredite und über eine Milliarde für Bürgschaften bereitgestellt worden. Auch wenn der Großteil dieser Mittel aus der Aufbringungsumlage und somit einer Vermögensabgabe der Industrie entstammte, bestand durch die Bürgschaften des Staates eine starke Förderung der Landwirtschaft, während solche Mittel in Bereichen der Arbeitsbeschaffung oder der Sozialleistungen fehlten.

Wilhelm TREUE betont, dass die Entschuldung privater landwirtschaftlicher Betriebe das Kernelement des Osthilfegesetzes war. Dabei sollte die finanzielle Unterstützung durch „neutrale Prüfer der Ertragsverhältnisse“ gewährleistet sein, die neben dem vorhandenen Vermögen auch die regelmäßigen zu erwartenden Einnahmen sowie den aktuellen Schuldenstand heranziehen mussten, um Entschuldungskredite zu genehmigen (TREUE, 1967: 265). Sollte die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs nicht gegeben sein, bestand dennoch die Option ihn mit weiteren Betrieben ähnlicher Größenordnung zusammenzulegen und für diese gemeinsam eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die Schuldner durften im Rahmen der Entschuldungskredite zu maximalen Rückzahlungsraten von 4,5% in den ersten fünf Jahren und 5,5% in den folgenden Jahren gezwungen werden, während die gesamte

Abzahlung des Kredits binnen 33 Jahren möglich sein musste. Die „Bank für deutsche Industrieobligationen“ erhielt für die Gewährung dieser Darlehen wiederum nur ein Prozent Zinsen pro Jahr. Die Mittel, welche vom Reich über die „Bank für deutsche Industrieobligationen“ zur Verfügung gestellt wurden, konnten ebenso als Darlehen wie als Zuschläge für Landwirte eingesetzt werden, wenn dies zur Stabilisierung der Schuldenrückzahlung diene. Die Gelder konnten außerdem verwendet werden, um unentbehrliches Inventar eines Betriebs sicherzustellen oder den Zugang zu Krediten zu erleichtern (OSTHILFEGESETZ, 1931: 120ff.). Anhand der ausgesprochen niedrigen Kreditzinsen der Bank für deutsche Industrieobligationen und der zahlreichen Möglichkeiten die Hilfsmittel einzusetzen, lässt sich feststellen, dass hier im Unterschied zu üblichen Krediten die Vermeidung eines Bankrotts gegenüber einem Gewinn für die Bank vorherrschte. Eine Obergrenze der Zinsen und die erneute Unterstützung bei Zahlungsausfall trotz Hilfgeldern zeigt zudem, dass die Regierung bereit war, den Landwirten und Großgrundbesitzern weit entgegenzukommen, obwohl man fortlaufend argumentierte, die finanzielle Lage sei so schlecht, dass eine kreditfinanzierte Arbeitsbeschaffung in gesamten Staat nicht umsetzbar sei und die Kürzungen im Sozialsystem unvermeidbar wären.

6.8.2. Zusätzliche Förderung für Landwirtschaft

Neben der Unterstützung durch Fristverlängerungen und Kredithilfen unternahm die Regierung vor allem auch zahlreiche indirekte Maßnahmen, um die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion zu schützen. Im achten Teil der ersten Notverordnung waren dezidierte „Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft“ angeführt. Unter anderem geschah dies beispielsweise durch die Förderung inländischer Fette, die Margarineproduzenten zu einem vorgeschriebenen Anteil in ihrer Produktion verwenden mussten. Für Bierproduzenten wiederum gab es eine Vorschrift, in welchem Umfang sie auf heimischen Hopfen zurückzugreifen hatten, außer es handelte sich um ein Exportunternehmen. Der Reichsminister für Ernährung war zudem berechtigt den Anteil heimischer Waren in der Lebensmittelproduktion zu überprüfen und bei Verstößen Geldstrafen von bis zu 100 000 Reichsmark zu verhängen (NOTVERORDNUNG 1, 1930: 601f.). Anhand dieser Maßnahmen zeigt sich einerseits, dass die Landwirtschaft durch standardisierte Vorgaben indirekt gefördert wurde und andererseits, dass Exportunternehmen unter zusätzlichem Schutz der Regierung

standen, da sie von solchen Vorschriften partiell ausgenommen waren. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft war infolge des Osthilfegesetzes von 1931 zudem ermächtigt Zinsen für Darlehen auf ein Prozent zu senken, sofern diese landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen dienten. Laut §7 musste die Bank für deutsche Industrieobligationen gleichzeitig Darlehen in Höhe von 50 Millionen Reichsmark gewähren, um der Kreditnachfrage im entsprechenden Osthilfegebiet nachzukommen, womit Betriebe in der Landwirtschaft und der Fischerei geholfen werden sollte (OSTHILFEGESETZ, 1931: 118).

Die größte Ausnahme bei der Deflationspolitik Heinrich Brünings bildete somit die Landwirtschaft. Im Haushaltsjahr 1930 stellte man über 60 Millionen Reichsmark nur für die Osthilfe zur Verfügung, während die Finanzmittel für Arbeitslosenfürsorge etwa 45 Millionen Reichsmark, und jene für Wohnungs- und Siedlungsbau sogar nur 6,5 Millionen Reichsmark betrugen. Heike KNORTZ betont, dass die Investitionen in ostelbische landwirtschaftliche Betriebe, die meist vor dem Ruin standen, den Reichshaushalt stark belasteten, während Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung nicht nur viel geringer ausfielen, sondern auch schneller wieder in den Konsum zurückflossen. Der Versuch, die Einkommen in der Landwirtschaft durch Einfuhrzölle zu erhöhen, scheiterte nicht nur, sondern führte sogar zu einer Verschlechterung der ökonomischen Lage, da die Lebensmittelpreise stiegen und somit die Kosten für Waren des täglichen Bedarfs (KNORTZ, 2010: 242).

6.8.3. Maßnahmen in der Siedlungspolitik

Neben der gezielten Rettung landwirtschaftlicher Betriebe im Osthilfegebiet war jedoch auch die „Siedlungspolitik“ Heinrich Brünings ein Novum und stand zudem in Zusammenhang mit der – künstlich verschärfte – Wohnungsknappheit im städtischen Raum. Denn aufgrund der immer härteren Bedingungen, legalen Wohnraum zu bekommen und zu finanzieren, kam es Anfang der 1930er Jahre zunehmend zur Bildung von Slums und illegalen Kleinsiedlungen im städtischen Raum. Die Reprivatisierung des sozialen Wohnbaus der 1920er Jahre hatte Anfang der 1930er Jahre in Kombination mit der Senkung der Realeinkommen zu immer stärkerer Wohnungsnot geführt. Der Lösungsansatz wirtschaftsliberaler Politiker, wie unter anderem Heinrich Brüning, bestand jedoch nicht in einem erneuten Ausbau sozialen Wohnraums, sondern in der „Sesshaftmachung“ durch verstärkte Siedlungspolitik im ländlichen Raum, die als Teilbereich der Osthilfe umgesetzt werden sollte (LENGEMANN, 2017: 228).

In der Verordnung des 26. Juli 1930 vermerkte man mit Blick auf die Osthilfe, neben der Hilfe für angeschlagene Landwirtschaftsbetriebe auch gezielt Regionen unterstützen zu wollen, die durch neue Grenzziehungen in Not geraten waren. Besondere Förderung sollten dabei die dünnbesiedelten Gebiete im Osten des Landes erhalten. Nach §2 dieses Abschnitts war die Reichsregierung künftig zur Aufnahme langfristiger Darlehen in Höhe von 50 Millionen Reichsmark berechtigt, um damit Zwischenkredite und Bürgschaften zu finanzieren, die zur Förderung „landwirtschaftlicher Siedlungen“ dienten. Solche Darlehen dürften allerdings nur für Fälle zur Verfügung stehen, die durch Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden gesichert waren. Nach §4 konnte das Reich außerdem zur Förderung landwirtschaftlicher Siedlungen weitere hundert Millionen Reichsmark in Darlehen aufnehmen um Umschuldungen in langfristige Kredite zu unterstützen (BUDGETVERORDNUNG, 1930: 316). Mit dem Osthilfegesetz von 1931 kam schließlich eine entscheidende Neuerung, da hierdurch laut §29 die Möglichkeit eröffnet wurde, Landarbeitern einer kleinbäuerlichen Siedlung das Grundstück für die Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, wenn dieses zwangsversteigert werden musste (OSTHILFEGESETZ, 1931: 121f.). Hier setzte ab 1931 immer stärkerer Widerstand der ostelbischen Großgrundbesitzer gegen Heinrich Brüning an, die eine solche Überlegung als „Agrarbolschewismus“ bezeichneten und begannen, bei Präsident von Hindenburg gegen den Kanzler zu mobilisieren. BRACHER führt dazu aus, dass mit Fortdauer der Agrarkrise und Beibehaltung der Siedlungspolitik Brünings Sturz letztlich gezielt vorbereitet wurde (BRACHER, 1978: 453; GREVELHÖRSTER, 2015: 172).

Die Idee der „Förderung landwirtschaftlicher Siedlungen“ wurde später im Rahmen des Osthilfegesetzes am 31. März 1931 konkreter und zudem durch ein „Siedlungsgesetz“ ergänzt, womit man Neuansiedlungen in dünn besiedelten Gebieten intensivieren wollte. Nach §6 des Gesetzes sollten hierbei explizit Arbeiter und Angestellte schwacher landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe „vorzugsweise berücksichtigt werden“, um durch Darlehen zur Förderung von landwirtschaftlichen Siedlungen Grundstücke zu erwerben. Wenn es ihnen an Kapital fehlte, konnte anstelle eines Darlehens zudem ein Zuschuss gewährt werden, wodurch eine Kreditrückzahlung entfiel. Für diese Siedlungspolitik waren neben den zahlreichen Finanzhilfen für ökonomisch angeschlagene Landwirtschaftsbetriebe zusätzliche Darlehen und Bürgschaften durch öffentliche Körperschaften vorgesehen. Laut §2 des Siedlungsgesetzes bestand sogar die Möglichkeit, dass der Staat die Kosten der Geldbeschaffung, also Kreditzinsen übernahm beziehungsweise einmalige Zuschüsse für

Jahresleistungen der Rückzahlungen gewährte. Die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung sollten über die Deutsche Siedlungsbank finanziert werden, wobei der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag, ab 1932 durch die Reichsregierung neu festzulegen war. Für 1931 war eine Summe von 40 Millionen Reichsmark vorgesehen, die im Laufe der folgenden Monate auf die Länder verteilt würde. Um eine Finanzierung dieser Neuansiedlungen durch die Deutsche Siedlungsbank, und teilweise die Preußische Landesbank zu erleichtern, wurden diese Finanzinstitute von allen Steuern befreit (SIEDLUNGSGESETZ, 1931: 122f.). Um landwirtschaftliche Siedlungen, vorstädtische Kleinsiedlungen und Kleingärten zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu fördern, mussten die Länder ab 1932 Mittel an das Reich abtreten, wie in der dritten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen beschlossen wurde. In §4 wurde dazu festgehalten, dass die Arbeiten für den Bau von Kleinsiedlungen über den „freiwilligen Arbeitsdienst“ zu verrichten wären. Sie waren somit eine gemeinnützige Tätigkeit, die der Staat organisierte und von Arbeitsuchenden verrichtet werden musste (NOTVERORDNUNG 3, 1931: 551f.). LENGEMANN spricht in Bezug auf diese „Sesshaftmachung“ auch von „agrarromantischen Vorstellungen“ und „Urbanitätsfeindlichkeit“. Diese Ansätze führten weg von einem kollektiven Gedanken der Wohnraumbeschaffung entsprechend den Modellen des Sozialstaats hin zu einem reaktionären Familienbild, das sich in den nun verstärkten ländlichen Kleinsiedlungen zu entwickeln begann. Dieser Ansatz entsprach bereits Teilen der später folgenden nationalsozialistischen „Blut und Boden“ Ideologie und wurde von Heinrich Brüning somit zunehmend schrittweise unterstützt (LENGEMANN, 2017: 228).

6.9. Der Sturz Heinrich Brünings durch Industrie und Landwirtschaft

Wie sehr es sich bei Heinrich Brüning um einen Kanzler handelte, der gezielt im Interesse vor allem der Industrie und der Landwirtschaft regierte, zeigte sich anhand seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen deutlich. Wie in Kapitel XY bereits dargelegt, war seine Ernennung durch den Reichspräsidenten ein „Gentlemen’s Agreement“, durch das Sozialdemokratie und KPD in ihrer Einflussnahme zukünftig zurückgedrängt werden sollten und man stattdessen eine Marktliberalisierung im Sinne großer Unternehmen der Schwerindustrie und ostelbischer Großagrarien zu erreichen versuchte (WEHLER, 2008: 514). Wie sehr Heinrich Brüning somit ein „Instrument des Kapitals“ repräsentierte zeigte sich anschließend ein weiteres Mal, als er binnen weniger Tage zum Rücktritt gezwungen wurde.

Insbesondere Kurt von Schleicher, ein ehemaliger Offizier, enger Vertrauter des Reichspräsidenten von Hindenburgs und Sympathisant der Nationalsozialisten hatte die Ernennung Heinrich Brünings zum Reichskanzler ebenso stark beeinflusst, wie dessen Entlassung zwei Jahre später. Die enge Korrespondenz Kurt von Schleichers mit Joseph Goebbels als zweitstärkstem Mann in der NSDAP und mit Franz von Papen, dem Nachfolger Heinrich Brünings, zeigt dessen Einfluss auf die innenpolitischen Entwicklungen ebenso wie den sich abzeichnenden Vorstoß der Nationalsozialisten mit seiner Unterstützung (BÜTTNER, 2008: 459f.).

Neben dem starken Einfluss des Militärs durch Kurt von Schleicher waren jedoch auch ostelbische Großagrарier, die Heinrich Brünings „Siedlungspolitik“ als „Agrarbolschewismus“ bezeichneten, wesentlich an seiner Abberufung durch Präsident von Hindenburg beteiligt. Als dieser im Mai 1932 auf sein Gut in Ostdeutschland reiste, um dort einige Tage Urlaub zu verbringen, übten die Großagrарier, denen er sich als Landbesitzer direkt verbunden fühlte, starken Druck aus um den Reichskanzler absetzen zu lassen (HÖMIG, 2000: 49). Die Vertreter der Industrie waren in ihrer Haltung gegenüber Heinrich Brüning gespalten, wie sich im sechsten Kapitel bereits aufzeigen ließ. Doch insbesondere ab Sommer 1931 lehnten auch Vertreter der Industrie die Deflationspolitik Heinrich Brünings zunehmend ab. Als Alternative forderten sie eine noch autoritärere Staatsführung und näherten sich immer stärker der NSDAP zu. Diese Tendenz zeigte sich nicht zuletzt an der hohen Zahl an Mitgliedern Großindustrieller in rechtsradikalen Vereinigungen wie dem „Tat-Kreis“ und der späteren „Harzburger Front“ (MARCOWITZ, 2004: 31 und 80). Militär, Industrie und Landwirtschaft hatten die Sparpolitik Heinrich Brünings im Wesentlichen gefordert und daher dessen Ernennung durch Präsident von Hindenburg im Rahmen eines „Gentlemen’s Agreement“ 1930 erwirkt. Sobald dieser jedoch nicht mehr in vollem Umfang den Interessen der Schwerindustrie und der Großagrарier entsprach, verlor er den Rückhalt durch den Reichspräsidenten und musste binnen kürzester Zeit von seinem Amt zurücktreten.

7. Paradigmenwechsel der Wirtschaftstheorien im Zeichen der Wirtschaftskrise

Die wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen Heinrich Brünnings als Reichskanzler der Weimarer Republik standen vollends im Zeichen eines wirtschaftstheoretischen Paradigmenwechsels. Denn die zu jener Zeit vorherrschenden wirtschaftsliberalen Theorien wurden mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 immer stärker in Frage gestellt, nachdem ihre Erklärungsmodelle sichtlich keine adäquaten Lösungsansätze zur Überwindung der Großen Depression zu bieten schienen. Dabei wurde vor allem über die Rolle des Staates als aktiver und regulierender Gestalter in der Wirtschaft diskutiert. Neben wirtschaftsliberalen Theorien, welchen sich Anfang der 1930er Jahre der Großteil namhafter Ökonomen und konservativer Regierungen zugehörig fühlten, bestanden parallel Ansätze der Sozialdemokratie. Diese verfolgten nach Abgehen von revolutionären Zielsetzungen Umverteilung und sozialen Ausgleich im bürgerlichen Staat. Als dritte und neue wirtschaftstheoretische Schule sollte sich jedoch die antizyklische Konjunkturpolitik gegen diese beiden Modelle durchsetzen, indem sie Elemente aus beiden im Sinne eines modernen Liberalismus kombinierte. Sie orientierte sich an den Ansätzen von John Maynard Keynes, plädierte für aktivere Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsgeschehen und läutete ein neues Paradigma der Wirtschaftstheorie ein, welches bis in den 1980er Jahren anhalten sollte (PLUMPE, 1985: 325ff.).

7.1. Wirtschaftstheorien der 1920er und 1930er Jahre

Im nun folgenden theoretischen Abschnitt der vorliegenden Arbeit sollen Neoklassik und Österreichische Schule als die zu jener Zeit dominanten angebotsseitigen Ansätze, welche Budgetdisziplin zentral forderten, nachfrageseitigen Modellen gegenübergestellt werden, die eine aktive Konjunkturpolitik durch Regierungen empfahlen. Abschließend führe ich dazu die Überlegungen Karl Polanyis an, da sich durch sie ein vollständigeres Bild der Geschehnisse zeichnen lässt, indem man die Wirtschaftspolitik im Kontext historischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen beleuchtet. Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird die Wirtschaftspolitik Heinrich Brünnings danach untersucht, inwiefern seine einzelnen Maßnahmen den jeweiligen theoretischen Ansätzen entsprachen. Dabei muss auch auf die Frage nach alternativen Strategien eingegangen werden, welche im Laufe des 20. Jahrhunderts unter Historikern und Historikerinnen immer wieder zur Debatte standen.

7.1.1. Der „sich selbstregulierende Markt“ und das freie Individuum

Stephan BALLING verweist in „Sozialphilosophie und Geldpolitik“ bei seinen Ausführungen der bereits seit dem 19. Jahrhundert etablierten Österreichischen Schule der Nationalökonomie, auf deren Gründervater Carl Menger und seinen nachhaltigen Einfluss auf zahlreiche namhafte Wirtschaftswissenschaftler ab den 1910er Jahren. Im Gegensatz zum damals verbreiteten Historismus argumentierte Menger, es gebe ebenso wie in den Naturwissenschaften auch für die Volkswirtschaftslehre allgemeingültige Gesetze. Diese Prinzipien würden an jedem Ort und zu jeder Zeit für jeden Menschen gelten, weshalb Entscheidungen von Individuen die Basis ökonomischer Phänomene wie Angebot, Nachfrage, Preise und Märkte seien (BALLING, 2013: 28ff.). Die darauf aufbauende Grenznutzentheorie Mengers verfolgte einen subjektivistischen Ansatz und besagte, dass der Wert eines Gutes immer dem Nutzen entspreche, den eine zusätzliche Einheit dieser Ware dem Käufer liefere. An dieser Überlegung setzte 1912 Ludwig von Mises an, welcher in „Theorie des Geldes und der Umlaufmittel“ die Zahlungsmittel einer Gesellschaft wie jede andere Ware betrachtete, deren Wert sich über Angebot und Nachfrage ergab. Von der Notenbank herausgegebenes, aber nicht durch Gold oder Devisen gedecktes Papiergeld würde von Mises zufolge daher eine Marktverzerrung hervorrufen, die für alle Akteure der betroffenen Wirtschaft Nachteile bedeute. Preise würden zudem je nach Gut unterschiedlich schnell auf Änderung der Geldmenge reagieren, wodurch es zu Marktverzerrung und Fehlallokationen käme. Aus diesem Grund dürfe man die Geldmenge niemals künstlich erhöhen und Preisstabilität sei die Grundlage für eine sich positiv entwickelnde Volkswirtschaft (TICHY, 2012: 61f).

BUTLER führt schließlich in „Austrian Economics“ mehrere Kernaussagen der Österreichischen Schule dazu an, welche Rolle Individuum und Staat in der Volkswirtschaft spielen sollten. Im Mittelpunkt dieses theoretischen Ansatzes steht demnach das Individuum, während Kollektive und vor allem der Staat wenig Einfluss auf ökonomische Entscheidungen nehmen dürften. Preise stellen zudem ein Instrument dar, durch welches Nutzen maximiert und Kosten minimiert werden sollten. Nur durch sie erhält der Mensch einen Überblick zu Knappheit von Gütern in einzelnen Bereichen. Dieser Preismechanismus würde durch Kollektiveigentum ausgehebelt, weshalb Privateigentum essentiell und unantastbar bleiben müsse. Der Markt ist der Österreichischen Schule zufolge immer unausgeglichen, weshalb er jedoch fortlaufend von Unternehmern aktualisiert wird, die nach Nischen suchen und somit ein bis zu diesem Zeitpunkt fehlendes Angebot schaffen. Die Intervention von Regierungen ist demnach immer

störend, weil sie die tatsächlichen Gegebenheiten bei Knappheit des Angebots und Preisbildungsprozessen verzerrt. Da zudem Geld als Gut wie jedes andere gesehen wird, kommt es durch Steuerung der Geldmenge auch hier zu einer Verzerrung des Marktes, die zudem Inflation und somit eine falsche Verteilung der Ressourcen nach sich zieht (BUTLER, 2010: 12ff).

Die wichtigste Aussage der Österreichischen Schule in Hinblick auf die Bedeutung eines deregulierten Marktes ist, dass Eingriffe des Staates in der Wirtschaft den möglichen Maximalnutzen im Handel für Individuen verringern, weil keine Regierung wissen kann, worin die Präferenzen der einzelnen Bürger und Bürgerinnen liegen. Die Neoklassik, welche parallel zur Österreichischen Schule während der 1920er und 30er Jahre Politikern in westlichen Industriestaaten immer wieder als Vorbild diente, stufte die Rolle des Staates ebenso als möglichst gering ein und stellte das Individuum gleichfalls in den Mittelpunkt ihrer theoretischen Überlegungen. Als zentralen Unterschied zur Österreichischen Schule führt BALLING die Vorstellung der Neoklassiker an, dass der freie Markt immer ausgeglichen und Konsumenten homogen seien. Die Österreichische Schule lehnte das Bild des Homo Oeconomicus, also des immer gleichermaßen rational denkenden, mit allen Informationen versorgten und rein am niedrigsten Preis orientierten Individuum ab. Die Heterogenität der Konsumenten sei allerdings wiederum Grund dafür, dass Wettbewerb überhaupt zustande komme und man in dessen Entwicklung nicht eingreifen dürfe (BALLING, 2013: 40ff.).

Sowohl Neoklassik als auch Österreichische Schule vertrauten stark auf die „selbstheilenden Kräfte des Marktes“, wonach Wirtschaftskrisen in Zyklen auftreten und unvermeidbar wären. Am schnellsten könnten solche Krisen dadurch überwunden werden, dass sich der Staat als Akteur vollständig zurückzieht und einen neuen Aufschwung durch das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage abwartet. Dass politische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Kriegsniederlage Deutschlands und die Reparationszahlungen bei der Entwicklung einer freien Wirtschaft eine Rolle spielen könnten, bezogen Anhänger dieser Theorien nicht in ihre Überlegungen mit ein. Krisen waren ihnen zufolge nur durch ein Überangebot von Geld oder Waren zu erklären, welches sich früher oder später von selbst wieder ausgleichen würde, sofern Regierungen in diesen Prozess nicht eingriffen (MARCOWITZ, 2004: 9f.).

Die Österreichische Schule betrachtete, ganz nach der Konjunkturtheorie von Mises', wirtschaftliche Krisen als vorübergehende Zyklen, die ausschließlich von der Angebotsseite

beeinflusst wurden. Laut dessen Theorie entsteht ein Konjunkturaufschwung durch niedrige Zinsen der Zentralbanken, die zu günstigen Krediten für Unternehmen führen, woraufhin die Investitionsquote gegenüber der Sparquote ansteigt und es zu Wachstum kommt. Ein Abschwung der Konjunktur folgt schließlich, sobald die Banken aufgrund einer zu niedrigen Sparquote die Zinsen wieder anheben, woraufhin die zuvor aufgenommen Kredite plötzlich nicht mehr als rentabel gelten und die Investitionen zurückgehen. Die Österreichische Schule erklärt Konjunkturzyklen daher auch als Kreditzyklen. Die Zentralbanken schufen somit in den 1920ern einen Boom auf Kredit, wobei der künstlich niedrige Zinssatz eine Fehlallokation erzeugt hatte, die letztlich durch das Platzen dieser Blase korrigiert wurde. Aus einer solchen Krise führt der marktliberalen Theorie zufolge nur ein „Aussetzen bis zum Ende der Korrektur“, welches von Fabrikschließungen, Anstieg der Arbeitslosigkeit und Rückgang des Konsums begleitet wird (BALLING, 2013: 36). Diese „Bereinigungskrise“, wie von Mises einen solchen Zusammenbruch der Wirtschaft bezeichnete, ist der Österreichischen Schule zufolge notwendig, um ein erneutes Gleichgewicht zu erreichen, nachdem „schwache Marktteilnehmer“ aus dem Prozess ausgeschieden seien. Staatliche Intervention würde diesen Prozess zudem höchstens aufschieben, aber keinesfalls aufheben können (TICHY, 2012: 63). Diese „Reinigungskrisen“, welche auch die Neoklassik als unvermeidbare Phänomene einer freien Wirtschaft ansah, würden durch Eingriffe von Regierungen zudem nicht nur verzögert, sondern sogar verschärft werden. Um die Überkapazitäten der Wirtschaft abzubauen, müsse man daher für niedrige Zinssätze sorgen und Senkung der Löhne zulassen, sodass es zu niedrigeren Preisen und somit einem erneuten Aufschwung durch höhere Verkaufszahlen käme. Die wirtschaftsliberalen Theoretiker sahen sich im Laufe der 1920er Jahre in ihren Modellen bestätigt, da sich die Wirtschaftskrise 1920 und 1921, welche vor allem in den USA und weiten Teilen Europas geherrscht hatte, von selbst behoben zu haben schien. Als es 1929 zum Wirtschaftseinbruch in den USA kam, meinten viele namhafte Wirtschaftstheoretiker, dass es sich auch diesmal um eine schlichte Überproduktion der letzten Jahre handelte, weshalb man es mit einer üblichen „Reinigungskrise“ zu tun habe. Spätestens ab der Bankenkrise in der Weimarer Republik 1931 musste man jedoch einsehen, dass es sich diesmal einerseits um ein viel größeres Ausmaß wirtschaftlichen Zusammenbruchs handelte und andererseits feststellen, dass die bisherigen Lösungsansätze geringer staatlicher Gegenmaßnahmen zur „Selbstheilung des Marktes“ versagten (MARCOWITZ, 2004: 10f.).

Insbesondere ab Sommer 1931 wurde auch von immer mehr liberalen Theoretikern, wie unter anderem Joseph Schumpeter an diesem traditionellen Ansatz gezweifelt. Er verfolgte zwar ebenfalls sehr marktorientierte, wirtschaftsliberale Überlegungen, verstand den Kapitalismus jedoch eher als Kulturform, weshalb die aktuellen Entwicklungen seiner Ansicht nach immer in Bezug zu Geschichte, Soziologie und Psychologie gesetzt werden müssten (ROTHSCHILD, 2004: 129f.). Im Unterschied zur Neoklassik und der Österreichischen Schule, die sehr statisch an Grundsätzen des Marktes festhielten, sah Schumpeter die Ökonomie als einen überaus dynamischen Prozess, der vor allem durch innovative und kreative Unternehmer beeinflusst würde. Krisen seien dabei jedoch ganz natürlich und für ökonomischen Fortschritt sogar notwendig. Die Verlierer eines solchen Prozesses sah er Ignacio RAMONET zufolge schlichtweg als „Kollateralschäden“ (RAMONET, 2010: 26). In seinem Werk der „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ beschrieb Schumpeter 1911 kreative, anpassungsfähige und erfolgreiche Unternehmer als Schiffskapitäne, die jedoch nicht von Eigennutz, sondern ihren innovativen Ideen angetrieben würden, wodurch er sich wesentlich von den neoklassischen Theoretikern unterschied. Insofern verwarf Schumpeter auch den Gleichgewichtsgedanken anderer wirtschaftsliberaler Theoretiker und sprach stattdessen von „schöpferischer Zerstörung“, die sich durch den Erfolg aller Unternehmer mit neuen Ideen gegenüber jenen ausdrückt, welche sich immerzu in „ausgefahrenen Bahnen bewegen“. Um diesen Fortschrittsprozess jedoch nicht zu gefährden, war er der Ansicht, Politik dürfe keinesfalls Unternehmen in ihrer Freiheit einschränken (TICHY, 2012: 79ff). Erst als sich im Sommer 1931 infolge der deutschen Bankenkrise keine langfristige Erholung gegenüber 1929 abzuzeichnen schien, äußerte Schumpeter zunehmend Bedenken an der prozyklischen Wirtschaftspolitik Heinrich Brünnings und zählte damit zu dessen namhaftesten Kritikern unter den wirtschaftsliberalen Theoretikern (BÜTTNER, 1989: 228).

7.1.2. Der organisierte Kapitalismus

Da die liberalen Wirtschaftstheoretiker der Neoklassik und der Österreichischen Schule scheinbar keine Erklärungen und Lösungsansätze zur Krise der 1930er vorlegen konnten, begann man auch bisher unkonventionellen Überlegungen zunehmend Gehör zu schenken. Die Sozialdemokratische Wirtschaftstheorie orientierte sich an der „Zusammenbruchstheorie“, welche im Kaiserreich entstanden war. Demnach würde das

kapitalistische System scheitern, weil die zu niedrigen Löhne der Arbeiterschaft irgendwann einen so starken Kaufkraftmangel erzeugen müssten, dass dieser zu einer Absatzkrise führe, die letzten Endes das gesamte Wirtschaftssystem zerstört. Die meisten Theoretiker der Sozialdemokratie glaubten Anfang der 1930er Jahre zwar nicht mehr an den vollständigen Zusammenbruch, sondern an immer wiederkehrende Krisen des Kapitalismus, die sich jedoch nicht verhindern ließen (MARCOWITZ, 2004: 11). Einer der wichtigsten sozialdemokratischen Wirtschaftswissenschaftler jener Zeit war Rudolf Hilferding, ein ehemals neomarxistischer Theoretiker, welcher während der Hyperinflation Mitte der 1920er Jahre die Idee der Rentenmark als Übergangswährung entwickelt hatte. Obwohl er schließlich als Reichsminister für Finanzen abgelöst wurde, übernahm der wirtschaftsliberale Präsident der Reichsbank Hjalmar Schacht dessen Ideen und leitete damit den Weg aus der Inflationskrise ein (WEHLER, 2008: 247). Rudolf Hilferding vertrat die unter Sozialdemokraten der 1920er Jahre weit verbreitete Theorie des „Organisierten Kapitalismus“, der zufolge zwar immer wieder Wirtschaftskrisen auftreten würden, aber das System niemals endgültig zusammenbrechen werde (NEEBE, 1981: 50). Aus diesem Grund hofften auch sozialdemokratische Wirtschaftstheoretiker bei Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 auf die „heilenden Kräfte des Marktes“ und standen staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anfangs zurückhaltend gegenüber. Manche sahen die Große Depression zu Beginn, ähnlich wirtschaftsliberalen Theoretikern der Neoklassik und der Österreichischen Schule, als typischen, wenn auch überdurchschnittlich starken konjunkturellen Abschwung. Man erklärte sich den wirtschaftlichen Einbruch daher ebenso durch eine Überproduktion in Europa und den USA, weshalb es zu einer Abnahme bei der Nachfrage von Arbeitskräften und somit zu einem Rückgang in Produktion und Konsum gekommen sei. Viele Sozialdemokraten waren außerdem, ebenso wie Heinrich Brüning, traumatisiert von den Erfahrungen der Hyperinflation und glaubten, eine aktive Konjunkturpolitik durch Kreditschöpfung würde nur zu Inflation führen, die letztlich eine Senkung der Reallöhne nach sich ziehen müsste und außer Kontrolle geraten könnte. Neben der Furcht vor einem Wahlerfolg der Nationalsozialisten tolerierten sie daher auch aus diesem Motiv lange die Deflationspolitik Kanzler Brünnings und wollten an der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik festhalten. Statt einer aktiven Konjunkturpolitik konzentrierten sich die Sozialdemokraten in weiterer Folge auf die Stärkung staatlicher Kontrollmöglichkeiten in verschiedenen Wirtschaftssektoren (MARCOWITZ, 2004: 11f).

7.1.3. Antizyklische Konjunkturpolitik und die Bedeutung der Gesellschaft

Parallel zu den traditionellen Wirtschaftstheorien der Neoklassik, der Österreichischen Schule aber auch jener der Zyklen­theorie der Sozialdemokratie, wonach es sich bei der Wirtschaftskrise 1929 um ein ebenso wiederkehrendes wie unvermeidbares Phänomen handelte, dem man am besten durch staatliche Zurückhaltung begegnen sollte, setzte sich in Großbritannien zu jener Zeit ein anderer Ansatz durch. John Maynard Keynes widersprach dem in der klassischen Theorie verbreiteten Sayschen Theorem, wonach jedes Angebot auch seine Nachfrage zum Marktpreis finde und sich die Wirtschaft daher selbst reguliere, solange Regierungen nicht intervenierten. Wie ROTHSCILD ausführt, war Keynes zwar ebenfalls der Meinung, dass solche Eingriffe negative Folgen haben könnten, aber keineswegs in jeder Situation. Im Gegensatz zur neoklassischen Vorstellung argumentierte er, dass staatliche Initiativen in bestimmten Fällen auch sehr hilfreich wären (ROTHSCILD, 2004: 170). Zur Einschätzung der anhaltenden Depression kritisierte er seine namhaften Kollegen liberaler Denkschulen daher sehr offen:

„Die Ökonomen machen es sich zu einfach. [...] In stürmischen Zeiten erzählen sie uns, dass es nach dem Sturm wieder ruhig sei. Aber es ist in einer solchen Situation nicht gerade hilfreich, auf eine langfristige Tendenz hinzuweisen – auf lange Sicht sind wir alle tot.“ (BLOOMERT, 2007: 83)

Der britische Wirtschaftswissenschaftler betrachtete die Krise in den USA und Europa nicht aus Perspektive der Unternehmer und somit von der Angebotsseite, sondern jener der allgemeinen Nachfrage, die durch staatliche Investitionen gesteigert werden müsse. Dies führte er in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen und 1931 in seinem umfassenden Werk „Vom Gelde“ aus (BÜTTNER, 2008: 451). Keynes setzte bei seiner Erklärung zur Entstehung der Weltwirtschaftskrise ebenfalls an der Überproduktion der letzten Jahre an, sah den Kern zur Lösung des Problems jedoch woanders als die liberalen Theoretiker. Die Unternehmen hatten ihm zufolge nach einer mehrjährigen Überproduktion schließlich keine Abnehmer mehr für ihre Waren gefunden und daher die Investitionen zurückgefahren. Der damit einhergegangene Beschäftigungsrückgang führte jedoch zu einer noch geringeren Nachfrage, woraufhin die Unternehmen ihre Kündigungen fortsetzten und begannen ihre Lagerbestände zu erhöhen (TICHY, 2012: 86). Sylvia NASAR verweist diesbezüglich auf Keynes' Argumentation, dass Landwirte und Industrielle die Preise bereits auf ein Niveau gesenkt hatten, bei dem sich

nicht einmal mehr die Herstellungskosten ihrer Waren decken ließen. Aus diesem Grund hatten sie gar keine andere Alternative als ihre Investitionen zu senken und Beschäftigte zu entlassen (NASAR, 2012: 381). Der Rückgang der Produktion aufgrund zu geringer Nachfrage bedeutete eine deflationäre Entwicklung, bei der Sparquote und Import gegenüber Investitionen und Export immer weiter zunahmen. John Maynard Keynes sprach daher von einer „deflatorischen Lücke“, die sich nur durch mehr Investitionen und Privatkonsum, Anhebung der Staatsausgaben oder eine höhere Geldmenge schließen ließe. Der Angebotsüberhang würde auf diese Weise gebremst, die Preise könnten wieder angehoben und Investitionen sowie Beschäftigung erneut erhöht werden. Allein die Erwartung eines Preisrückgangs kann zudem laut Keynes bei Marktteilnehmern deflationäre Tendenzen auslösen. Ebenso verhielte es sich, wenn bei einer deflationären Entwicklung die Zinsen für langfristige Anleihen nicht aktiv gesenkt würden, da die Investitionen dann weiterhin zurückgingen. Deflation könnte daher bereits durch eine begrenzte Geld- und Kreditpolitik des Staates ausgelöst werden. Wenn der Staat in einer Rezession oder gar Depression die Ausgaben kürzt, löst er nach Keynes daher mit seiner sparsamen Haushaltspolitik eine Verschärfung der Deflation und somit der Krise aus. Neben der privaten Nachfrage würde dadurch auch die öffentliche, also jene des Staates zurückgehen. Die Nachfragelücke würde somit noch größer, Beschäftigungsquote und Preise gingen noch stärker zurück (KNORTZ, 2010: 216f.). Stattdessen müssten Regierungen daher Schulden aufnehmen und Unternehmen mit Aufträgen versorgen, während man diesen gleichzeitig durch Senkung der Zinssätze günstigere Kredite verschafft. Obwohl Keynes für diesen Lösungsansatz anfangs von manchen Kollegen sogar belächelt wurde, blieb er bei seiner Haltung. Sobald die Investitionen die Ersparnisse überstiegen, käme es zu Inflation und somit zu einem erneuten Wirtschaftsaufschwung, weshalb antizyklische Konjunkturpolitik als Lösung für die Große Depression gesehen wurde (NASAR, 2012: 381ff).

Neben John Maynard Keynes muss an dieser Stelle auf die Wirtschaftstheorien Karl Polanyis eingegangen werden, da er der Rolle des Staates ebenso hohe Bedeutung beimaß, diesen aber gleichzeitig als Teil der Gesellschaft, und somit eines größeren Ganzen betrachtete. Für ihn spielte folglich die geschichtliche Entwicklung der Wirtschaft eine herausragende Rolle, in deren Kontext man die aktuellen Geschehnisse betrachten müsse, um die gegenwärtige Lage zu begreifen. Nachdem er in den 1940er Jahren von Österreich nach Großbritannien und weiter in die USA emigriert war, vollendete er dort 1944 sein heute weltberühmtes Werk „Die

Große Transformation“, in welchem er seine Thesen zur engen Wechselwirkung zwischen Ökonomie, Politik und Gesellschaft formulierte. GRÄSER beschreibt dieses Werk als „Versuch einer wissenschaftlichen Analyse seiner Zeit“, die vor allem eine Erklärung für die Krisen von Kapitalismus und Demokratie in den 1940er Jahren geben sollte. (POLANYI, 2015: 11; GRÄSER, 2019: 131).

„Die Große Transformation“ sieht Polanyi in den Entwicklungen der industriellen Revolution, als weite Teile der Landbevölkerung aus ihrer ursprünglichen Umgebung verdrängt wurden und in die Städte zogen, um dort einer Lohnarbeit nachzugehen. Indem man dabei Land und Arbeit aus ihrer natürlichen Einbettung in der Gesellschaft herauslöste und zu fiktiven Waren mit einem sich entwickelnden Preis versah, unterjochte man diese den Gesetzen des Marktes. Hierunter verstand Karl Polanyi den Ursprung der Marktwirtschaft und meinte, ein „freier, sich selbst regulierender Markt“ bedeutete schlichtweg eine künstliche Trennung der Gesellschaft zwischen Wirtschaft und Politik. Ein allgemeines Charakteristikum der menschlichen Gesellschaft sei aber, dass ihre rechtliche, moralische und wirtschaftliche Organisation ein gemeinsames Ganzes darstellen. Sobald man die Wirtschaft als einen aus der Gesellschaft herausgelösten Aspekt behandelt, und einen „selbst regulierenden Markt“ schafft, würde dieser immerzu mit Menschen und Natur kollidieren. Die Kommerzialisierung von Arbeit und Land würde dabei die Gesellschaft destabilisieren. Damit die Gemeinschaft nicht zu Schaden kommt, seien daher fortlaufend Maßnahmen der Regierungen notwendig, Mensch und Natur, beziehungsweise Arbeit und Boden zu schützen. Diese Initiative habe schließlich zur Etablierung des Sozialstaats sowie demokratischer Institutionen in der Ökonomie und der „Wiedereinbettung“ der Wirtschaft in die Gesellschaft geführt (DALE, 2008: 498; GÖPEL, 2014: 71; POLANYI, 2015: 11f.). Ein freier, sich selbstregulierender Marktfundamentalismus zerstöre diese gesellschaftliche Struktur und stehe somit in starkem Widerspruch mit der Demokratie, auf die er sich häufig desaströs auswirke (GRÄSER, 2019: 130).

7.2. Einordnung der Wirtschaftspolitik Brünings in diese Theorien

Die wichtigsten Ziele Heinrich Brünings, neben einer friedlichen Wiedereinführung der Monarchie, waren die Sanierung der öffentlichen Haushalte und ein Ende der Reparationen, da er dies als Voraussetzung für den Wiederaufstieg Deutschland zu einer europäischen Großmacht sah. Weil er diese Ziele nur durch eine autoritäre Staatsführung für realisierbar

hielt, übergang er mit Hilfe des Reichspräsidenten immer häufiger das Parlament und nutzte den Notverordnungsartikel 48 der Weimarer Verfassung zur Umsetzung seiner Vorstellungen (EISNER, 2014: 105). Die damit verbundene Aushöhlung der Demokratie wurde in mehreren Kapiteln dieser Arbeit nachgezeichnet. Obwohl der Notverordnungsartikel 48 bereits vor seiner Regentschaft immer wieder eingesetzt und dabei dessen Tragweite immer weniger in Frage gestellt worden war, nutzte Heinrich Brüning dieses Instrument erstmals auch zur Umsetzung rein wirtschaftspolitischer Agenden. Die Verharmlosung autoritärer Staatsführung als scheinbar notwendiger Schritt, weil sich kein politischer Kompromiss finden ließ, hatte damit eine neue Stufe erreicht. Seine wirtschaftspolitische Agenda, die vorwiegend im Zeichen eines strikten Sparkurses zu Senkung öffentlicher Schulden und der Vermeidung von Inflation bestand, lässt sich wiederum einzelnen Aspekten wirtschaftstheoretischer Ansätze der damaligen Zeit zuordnen (BRACHER, 1978: 52ff.; WEHLER, 2008: 516 und 518f.).

Nach Brünings Ansicht war eine Umgehung der Parteien notwendig, um Maßnahmen gegen die Weltwirtschaftskrise umzusetzen. Erfolge waren dabei seiner Ansicht nach erst möglich, wenn die „Pumpwirtschaft“ von Reich, Ländern sowie Gemeinden enden würde und die öffentlichen Haushalte saniert seien. Seine Kompromisslosigkeit in diesem Bezug wurde bei der „Deckungsvorlage für den Reichshaushalt“ ersichtlich, die er letztlich per Notverordnung umsetzen ließ. Kernelement seiner Sanierungspolitik waren drastische Einsparungen bei Sach- und Personalausgaben im öffentlichen Sektor durch Kürzungen der Gehälter aller Beschäftigten im Dienst des Reichs, der Länder und Gemeinden sowie bei Sozialleistungen. Diese Maßnahmen entsprachen exakt jenen der wirtschaftsliberalen Theoretiker, die eine niedrige Schuldenquote und eine möglichst begrenzte Rolle des Staates im Wirtschaftskreislauf forderten. Reichskanzler Brüning sah die Deflationspolitik als „notwendige Medizin“ gegen die Wirtschaftskrise, deren „Krankheitsursache“ er wiederum in zu hohen Löhnen, Produktionskosten, Steuern und Kreditkosten zu finden glaubte. Er betrachtete die Wirtschaftskrise daher als eine grundlegende Korrektur, weshalb er die wirtschaftsliberale Theorie von ökonomischen Zyklen und der „Reinigungskrise“ teilte (GREVELHÖRSTER, 2015: 162f.; MARCOWITZ, 2004: 65). Auch Heinrich Brünings Annahme, dass durch geringere öffentliche Ausgaben eine niedrigere Besteuerung der Unternehmen möglich wäre und somit mehr Spielraum für Investitionen entstünde, durch die wiederum eine Wiederbelebung der Konjunktur möglich sei, entsprach der Sichtweise markoliberaler Theoretiker (EINER, 2014: 109f.; BÜTTNER, 2008: 404). Eine weitere Gemeinsamkeit

insbesondere mit Vorstellungen der Österreichischen Schule bestand in seiner Haltung gegenüber Preisstabilität. Sie hatte für ihn offenkundig hohe Priorität, weshalb er Inflation unbedingt verhindern wollte und sich gegen Neuverschuldung ebenso wie Abwertung der Reichsmark fortwährend verschloss (HIEBER, 2015: 46f.).

In Hinblick auf Heinrich Brüning's Lohnpolitik lassen sich die zahlreichen Kürzungen bei Beschäftigten im öffentlichen Sektor zwar eindeutig der marktliberalen Theorie zuordnen. Bezüglich der umfassenden Steuererhöhungen, insbesondere auf Arbeitseinkommen und Waren des täglichen Bedarfs, ist jedoch keine so deutliche Einordnung möglich. Denn von einer Erhöhung der Einnahmen zur Finanzierung des Sparkurses hätten sich Theoretiker der Österreichischen Schule sowie der Neoklassik distanziert. Ein solcher Schritt widersprach der Vorstellung, dass Regierungen ihren Einfluss auf die Wirtschaft so gering wie möglich halten sollten. Gleichzeitig zeigte sich in diesem Aspekt der prozyklischen Sparpolitik Kanzler Brüning, dass deren Kosten und Lasten vor allem von einer zunehmend verarmenden breiten Masse der Bevölkerung getragen wurde. Obwohl ein progressives Steuersystem bestand, waren es vor allem die erhöhten Steuern auf Waren des täglichen Bedarfs, die Menschen mit geringer Entlohnung härter trafen als jene mit hohem Einkommen oder großem Vermögen. Insbesondere mit der vierten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen kam es außerdem zu drastischen wirtschaftspolitischen Eingriffen des Staates, wobei die gesetzliche Preissenkung sogar in klarem Gegensatz zu Ansätzen wirtschaftsliberaler Denkschulen stand (BÄHR, 1989: 324f.; BÜTTNER, 1989: 212).

Dass die Regierung unter Heinrich Brüning im Rahmen der dritten Notverordnung einen Baustopp öffentlicher Gebäude verhängte, um die staatlichen Ausgaben zu reduzieren, stand wiederum vollends im Zeichen neoliberaler Sparpolitik. Denn diese sah hierin ein klassisches Beispiel für ein Gut, dessen Angebot und Preis von Unternehmen am freien Markt festgelegt werden sollte. John Maynard Keynes dagegen sah in kreditfinanzierten, öffentlichen Bauprojekten schlichtweg ein Paradebeispiel antizyklischer Konjunkturpolitik, durch das sich Arbeitslosigkeiten senken und die öffentliche Nachfrage erhöhen ließ. Anfang Juli 1930 beglückwünschte er den amerikanischen Präsidenten Hoover daher vor zahlreichen Reportern zu einem solchen Schritt und betonte, dass man in den USA auf diese Weise einer deflationären Entwicklung, die eine Verschärfung der Krise bedeutet hätte, zuvorgekommen sei (NASAR, 2012: 389). Dass die Regierung Brüning einen solchen Ansatz nicht verfolgte, sondern nach Vorstellung restriktiver wirtschaftsliberaler Theoretiker die Ausgaben des

Staates bei der Arbeitsbeschaffung sogar zu senken versuchte, konnte anhand der Reformen des „Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ in den vorigen Kapiteln aufgezeigt werden (NOTVERORDNUNG 2, 1931: 293). Die später forcierten Notstandsarbeiten können dabei keinesfalls mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen nach Vorstellung einer antizyklischen Konjunkturpolitik gleichgesetzt werden, da es sich bei dem hierfür eingeführten „freiwilligen Arbeitsdienst“ um keine kreditfinanzierte öffentliche Investition handelte. Vielmehr zwang man Erwerbslose, welche auf staatliche Sozialleistungen zugreifen wollten dazu, sich diese zu „erarbeiten“ und versuchte somit nur einen Profit aus den staatlichen Ausgaben zu erzielen, weshalb LENGEMANN von einer „Verstümmelung der Arbeitslosenunterstützung“ spricht (LENGEMANN, 2017: 203).

Den deutlichsten Widerspruch zu Vorstellungen wirtschaftsliberaler Theoretiker stellte Heinrich Brünnings Politik jedoch bei der vierten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen dar, als er sowohl Löhne als auch Mieten und Preise staatlich festzulegen versuchte. Die Vertreter der Neoklassik und der Österreichischen Schule, aber auch Joseph Schumpeter sahen darin einen klaren Angriff auf den freien Markt. Obwohl der Kanzler versuchte, mit diesen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber Großbritannien zu verbessern, musste ein solcher Schritt scheitern, nachdem er sich weder umsetzen noch kontrollieren ließ. Heinrich Brünnings Ziel Kartellabsprachen der Unternehmer in der Krise zu verhindern, wäre mit Ansichten marktliberaler Denkschulen unvereinbar gewesen. Obwohl Neoklassik und Österreichische Schule gegen Monopolstellungen und für freie Konkurrenz plädierten, lehnten sie eine so drastische Vorgehensweise kategorisch ab (HIEBER, 2015: 50ff.; BUTLER, 2010: 12f.). Neben diesen staatlichen Regulierungen beschreibt Heike KNORTZ die Wirtschaftspolitik Heinrich Brünnings jedoch vor allem hinsichtlich der Osthilfe für die Landwirtschaft als widersprüchlich. Denn während er versuchte, die öffentlichen Haushalte zu sanieren und dabei zu bisher ungekannt drastischen Maßnahmen griff, stellte er während seiner Amtszeit regelmäßig mehrere Millionen Reichsmark zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Osten der Republik zur Verfügung. Obwohl das Motiv für eine solche Agrarpolitik offenkundig auf den Einfluss von Reichspräsident von Hindenburg und zahlreicher Großgrundbesitzer in den betroffenen Gebieten zurückzuführen ist, muss auf die Widersprüchlichkeit einer solchen Wirtschaftspolitik verwiesen werden. Staatliche Subventionen für einen einzelnen Wirtschaftsbereich standen ebenso im Gegensatz der Vorstellungen etlicher liberaler Theoretiker, wie in diesem Fall auch jener einer antizyklischen

Konjunkturpolitik nach Keynes. Denn auf diese Weise konnte die öffentliche Nachfrage keineswegs angehoben werden und die Erwerbslosenquote sank ebenso wenig. Die Verschuldung des Staates hingegen nahm damit deutlich zu (KNORTZ, 2010: 244; WEHLER, 2008: 283).

Die Deflationspolitik unter Heinrich Brüning war somit ebenso krisenverschärfend wie sozial ungerecht und zudem widersprüchlich. Sein Fokus auf Sanierung der öffentlichen Haushalte und die Ablehnung gegenüber staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen entsprach zwar einer neoklassisch-liberalen Wirtschaftstheorie, doch die Subventionierung der Landwirtschaft sowie die Steuererhöhungen im Konsum wurden von Vertretern dieser Denkschulen konsequent abgelehnt. Die Annahme, dass durch eine zurückhaltende Position des Staates bei einer Wirtschaftskrise eine selbstständige Stabilisierung des Marktes stattfinden würde, bewahrheitete sich zudem keineswegs. Denn ab 1929 ging das Sozialprodukt pro Kopf in Deutschland für mehrere Jahre zurück und lag 1932 um beinahe 27% unter jenem von 1928, was dem Niveau von 1900 entsprach. Im selben Zeitraum ging die Industrieproduktion zurück, der Wert der Exporte halbierte sich und der Kapitalstock schrumpfte, während die Arbeitslosenrate stetig zunahm und 1931/32 etwa 30% betrug. Mit der Deflationspolitik gelang es zudem zwar, das jährliche Defizit zu reduzieren, aber nicht ganz zu beheben, während kurzfristige Schuldverschreibungen weiterhin hoch blieben. Die sozialen Folgen dieser Wirtschaftspolitik wurden zudem vor allem von Lohnsteuerzahlern und Verbrauchern getragen, da sie den Großteil der staatlichen Einnahmen generierten. Das Steueraufkommen von Unternehmen ging hingegen zurück (KNORTZ, 2010: 245). Im Unterschied zu 1923 missbrauchten Heinrich Brüning und Paul von Hindenburg die Notverordnungen nach Artikel 48, um einen autoritären Staat aufzubauen und dabei ihre wirtschaftspolitischen Ziele zu verfolgen. Wie Ursula BÜTTNER festhält, nutzte die Regierung diesen politischen Spielraum, um ohne Rücksicht auf die Stimmung im Volk eine rigorose Politik des „Gesundschrumpfens und Großhungerns“ zu betreiben. Nachdem anfangs in Teilen der Bevölkerung Verständnis für seine marktliberale Sparpolitik vorhanden gewesen war, übergang Heinrich Brüning die immer heftigere Kritik der Medien und die Warnungen zahlreicher anerkannter Wirtschaftsexperten. Sie hatten zu Beginn zwar seinen Sanierungskurs unterstützt, doch spätestens seit den Eingriffen in Lohn- und Preisbildung einen Kurswechsel angedacht, den ab 1931 sogar Teile der Industrie forderten. Eine Wende zu einer kreditfinanzierten antizyklischen Konjunkturpolitik schien zudem vielen längst

möglich, auch wenn dies keineswegs geschlossen von der Industrie oder gar einflussreichen Akteuren aus Landwirtschaft als zentrales Ziel sahen. Der Kanzler fürchtete bei einem Wirtschaftsaufschwung, der zudem von Inflation begleitet war jedoch, dass sich der politische Druck, den man infolge der anhaltenden Krise auf die Alliierten erzeugt hatte, nicht mehr aufrechterhalten ließe und somit kein Ende der Reparationen erreicht würde (BÜTTNER, 2008: 508).

7.3. Alternativen zur Wirtschaftspolitik Heinrich Brünings

Die Bankenkrise im Sommer 1931 war in verschiedener Hinsicht ein Wendepunkt, denn erstens verschärfte sie die negative Entwicklung entscheidend, indem es zu zahlreichen Konkursen großer Unternehmen und einem enormen Anstieg der Arbeitslosigkeit kam. Zweitens war ab diesem Zeitpunkt die Hoffnung, dass es sich um eine „typisch zyklisch bedingte Krise“ handelte, wie man sie zuvor erlebt hatte, zunehmend erschüttert, weshalb die Kritik an der bestehenden Deflationspolitik auch seitens der Wirtschaftswissenschaften stark zunahm. Zu den Kritikern gehörten neben anerkannten Ökonomen auch Gewerkschaften, einzelne Unternehmer und sogar Mitglieder der Reichsregierung wie der Staatssekretär im Finanzministerium Hans Schäffer (MARCOWITZ, 2004: 67). Die Kritik bestand im Wesentlichen aus zwei Forderungen, nämlich einerseits darin, dass Deutschland seine Währung nach Vorbild Großbritanniens abwerten sollte, und andererseits in aktiver Konjunkturpolitik und der Einführung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen (BÜTTNER, 1989: 225).

Die Industrie übte nach den Entwicklungen des Sommers 1931 zusätzlichen Druck auf die Regierung aus, trat jedoch nicht geschlossen auf. Denn die als ihr „rechter Industrieflügel“ bezeichnete Schwerindustrie forderte, dass sich der Staat als Akteur noch weiter zurückziehen müsse und man den Unternehmen für einen Wirtschaftsaufschwung maximalen Freiraum bei der Lohngestaltung lasse (NEEBE, 1981: 102). Gleichzeitig empfahlen einzelne Industrielle, wie beispielsweise der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbands der Deutschen Industrie (RDI), Paul Silverberg, der Regierung durch innere Kreditschöpfung den Geldumlauf zu erhöhen. Durch Umschuldung der Gemeinden sollten Kredite im Umfang von zwei Milliarden Reichsmark aufgenommen werden, um diese Mittel für eine antizyklische Konjunkturpolitik zu nutzen (BÜTTNER, 1989: 243). Die Sorge der Regierung, dass es dadurch zu einem ungebremsten Wertverlust des Geldes komme, hielt Silverberg für vollkommen abwegig:

„Das törichte Geschrei von der Inflation ist so hirngebrannt wie nur möglich. Was uns drohen könnte, ist nicht Inflation, sondern eine deflationistische Bewegung, die für die Wirtschaft die größten Schäden brächte.“ (HAK-LE, 1998: 184).

Die vermeintliche Sorge des Kanzlers, jegliche Kreditausweitung könnte zu einer erneuten Hyperinflation führen, widerlegten zuvor bereits zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler. Leopold Schwarzschild, Herausgeber der als linksliberal bezeichneten Wochenzeitschrift „Das Tage-Buch“ betonte, dass es dadurch zwar zu einer höheren Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kommen würde, die neben zusätzlichen Produktionsaufträgen aber vor allem neue Einkommen bei Massen von Arbeitskräften bedeutete, welche wiederum als Abnehmer und Abnehmerinnen der neuen Waren fungierten (BÜTTNER, 1989: 226). Doch auch wirtschaftsliberale Ökonomen, wie unter anderem Joseph Schumpeter forderten nun immer häufiger ein Ende der Deflationspolitik und sprachen sich für eine expansivere Geldpolitik aus:

„Die beliebte Analogie vom Schiff im Sturm ist unzulänglich, es müsste noch hinzugefügt werden, dass unsere Schiffe Kapitäne haben, die nichts von Nautik verstehen, und Besatzungen, welche drohende Klippen für rettende Häfen halten.“ (BÜTTNER, 1989: 229).

Im Jänner 1932 legte auch die Gewerkschaft einen Plan für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vor, durch das eine Million Erwerbslose wieder in Beschäftigung kommen sollten. Heinrich Brüning's Arbeitsminister Adam Stegerwald wollte diesen Plan übernehmen, doch der Kanzler weigerte sich, obwohl er bereits vom Allgemeinden Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) als eigenes politisches Programm adaptiert worden war. Heinrich Brüning befürchtete, dies könnte zu Inflation und somit Instabilität der Währung führen, obwohl die Initiatoren des Plans, Wladimir Woytinski, Fritz Tarnow und Fritz Baade ein solches Risiko widerlegt hatten. Durch den auf ihren Ideen entwickelten „WTB-Plan“ sollten mittels öffentlicher Aufträge im Umfang von zwei Milliarden Reichsmark, finanziert aus neu aufgenommenen Krediten, Bahn und Post ausgebaut, sowie neue Straßen, Wohnungen und landwirtschaftliche Siedlungen finanziert werden. Reichsbankpräsident Luther und Kanzler Brüning willigten schließlich ein, stimmten aber nur Investitionen im Umfang von 125 Millionen Reichsmark zu, weshalb der erwünschte Effekt einer antizyklischen Wirtschaftspolitik nach Vorstellung des Ökonomen John Maynard Keynes und anderer Theoretiker ausblieb (KNORTZ, 2010: 249).

Die zunehmende Kritik der Wirtschaftswissenschaft und der Arbeitnehmervertretung an Heinrich Brüning's Sparpolitik wurde schrittweise auch von seinem direkten Umfeld übernommen, wie sich an der Haltung Adam Stegerwalds zeigte, während der Kanzler jedoch an seinem bisherigen Kurs festhalten wollte. Der Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium Wilhelm Lautenbach meinte in Anlehnung an Schriften von John Maynard Keynes bereits im September 1931, dass der Staat drei Milliarden Reichsmark über Kredite aufnehmen müsse und damit an Unternehmen Aufträge erteilen sollte. Denn private Unternehmer könnten sich aufgrund der schlechten Absatzchancen keine neuen Investitionen mehr leisten, selbst wenn die dafür aufgenommen Kredite durch Senkung der Zinsen weiter verbilligt würden. Eine weitere Senkung des Lohnniveaus wäre, wenn überhaupt nur dann denkbar, sofern dies mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen, also neuen Arbeitsplätzen verbunden würde. Denn dadurch könnte trotz Lohnsenkungen die Gesamtlohnsumme angehoben und somit die Nachfrage gesteigert werden (BÜTTNER, 1989: 227). Knut BORCHARDT hält zwar fest, dass Lautenbach seinen Investitionsplan noch vor Abwertung des britischen Pfunds veröffentlichte und sich die politischen Rahmenbedingungen dadurch geändert hätten. Seiner Ansicht nach sei Lautenbach anschließend wieder für eine Stabilisierung der Währung und somit eine Beibehaltung des Deflationskurses eingetreten (BORCHARDT, 1983: 80). Im Laufe der folgenden Monate häufte sich die Kritik an Brüning's Wirtschaftspolitik in Regierungskreisen allerdings weiterhin, wie sich letztlich am Wagemann-Plan im Januar 1932 zeigte. Ernst Wagemann war Präsident des Statistischen Reichsamts und veröffentlichte schließlich ohne Rücksprache mit Reichskanzler oder Reichsbankpräsident einen Investitionsplan. Durch eine geringere Währungsdeckung sollte die Reichsbank zusätzlichen Spielraum bei der Geldschöpfung in Höhe von drei Milliarden Reichsmark bekommen. Indem sie diese Kredite im entsprechenden Umfang an die Regierung vergab, könnte man umfassend Aufträge an private Unternehmen vergeben und somit die öffentliche Nachfrage im notwendigen Ausmaß anheben (HOLTFRERICH, 1982: 623). Auch Arbeitsminister Stegerwald meinte schließlich bei einer Ministerbesprechung am 4. März 1932, dass man den Menschen noch im selben Frühjahr durch Arbeitsbeschaffung eine „seelische Ablenkung“ geben müsse, weil die Regierung andernfalls wohl bis Juli zum Rücktritt gezwungen wäre (MARCOWITZ, 2004: 67). Nach Ansicht des Kanzlers bedeutete allerdings jegliche Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung eine Verschlechterung der Verhandlungsposition Deutschlands gegenüber den Alliierten bei dem Versuch, ein Ende der Reparationen zu erwirken. Heinrich

Brüning übergang daher weiterhin zahlreiche Vorschläge zu Arbeitsbeschaffung und einer aktiven Konjunkturpolitik. Neben diesem außenpolitischen Motiv blieb er zudem trotz Gegenbeweisen bei der Haltung, dass eine aktive Konjunkturpolitik und somit ein Ende des Sparkurses sofort zu Inflation führen würde, die anschließend kaum kontrollierbar sei. Obwohl es keinen Beleg für eine solche Entwicklung gab, gelang es ihm auf diese Weise sehr gut, das Trauma der Hyperinflation in der Gesellschaft für seine Ziele zu nutzen und die Öffentlichkeit bis zum Sommer 1931 von der Forderung eines Kurswechsels abzuhalten. Mit Verschärfung der Bankenkrise verlor er diesen Rückhalt in der Bevölkerung für seine politischen Kurs.

7.4. Beurteilung der Deflationspolitik laut KPD und NSDAP

Wie sehr es sich bei Heinrich Brüning um einen Kanzler handelte, der gezielt im Interesse vor allem der Industrie und der Landwirtschaft regierte, zeigte sich anhand seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen deutlich. Wie in Kapitel XY bereits dargelegt, war seine Ernennung durch den Reichspräsidenten ein „Gentlemen’s Agreement“, durch das Sozialdemokratie und KPD in ihrer Einflussnahme zukünftig zurückgedrängt werden sollten und man stattdessen eine Marktliberalisierung im Sinne großer Unternehmen der Schwerindustrie und ostelbischer Großagrарier zu erreichen versuchte (WEHLER, 2008: 514). Wie sehr Heinrich Brüning somit ein „Instrument des Kapitals“ repräsentierte zeigte sich anschließend ein weiteres Mal, als er binnen weniger Tage zum Rücktritt gezwungen wurde. Insbesondere Kurt von Schleicher, ein ehemaliger Offizier, enger Vertrauter des Reichspräsidenten von Hindenburgs und Sympathisant der Nationalsozialisten hatte die Ernennung Heinrich Brünings zum Reichskanzler ebenso stark beeinflusst, wie dessen Entlassung zwei Jahre später. Die enge Korrespondenz Kurt von Schleichers mit Joseph Goebbels als zweitstärkstem Mann in der NSDAP und mit Franz von Papen, dem Nachfolger Heinrich Brünings, zeigt dessen Einfluss auf die innenpolitischen Entwicklungen ebenso wie den sich abzeichnenden Vorstoß der Nationalsozialisten mit seiner Unterstützung (BÜTTNER, 2008: 459f.).

Neben dem starken Einfluss des Militärs durch Kurt von Schleicher waren jedoch auch ostelbische Großagrарier, die Heinrich Brünings „Siedlungspolitik“ als „Agrarbolschewismus“ bezeichneten, wesentlich an seiner Abberufung durch Präsident von Hindenburg beteiligt. Als dieser im Mai 1932 auf sein Gut in Ostdeutschland reiste, um dort einige Tage Urlaub zu

verbringen, übten die Großagrарier, denen er sich als Landbesitzer direkt verbunden fühlte, starken Druck aus um den Reichskanzler absetzen zu lassen (HÖMIG, 2000: 49). Die Vertreter der Industrie waren in ihrer Haltung gegenüber Heinrich Brüning gespalten, wie sich im sechsten Kapitel bereits aufzeigen ließ. Doch insbesondere ab Sommer 1931 lehnten auch Vertreter der Industrie die Deflationspolitik Heinrich Brünings zunehmend ab. Als Alternative forderten sie eine noch autoritärere Staatsführung und näherten sich immer stärker der NSDAP zu. Diese Tendenz zeigte sich nicht zuletzt an der hohen Zahl an Mitgliedern Großindustrieller in rechtsradikalen Vereinigungen wie dem „Tat-Kreis“ und der späteren „Harzburger Front“ (MARCOWITZ, 2004: 31 und 80). Militär, Industrie und Landwirtschaft hatten die Sparpolitik Heinrich Brünings im Wesentlichen gefordert und daher dessen Ernennung durch Präsident von Hindenburg im Rahmen eines „Gentlemen’s Agreement“ 1930 erwirkt. Sobald dieser jedoch nicht mehr in vollem Umfang den Interessen der Schwerindustrie und der Großagrарier entsprach, verlor er den Rückhalt durch den Reichspräsidenten und musste binnen kürzester Zeit von seinem Amt zurücktreten.

7.5. Die Borchardt-Kontroverse

Ursula BÜTTNER hält fest, dass Heinrich Brüning während seiner Kanzlerschaft trotz rigoroser Sparpolitik keines seiner tatsächlichen Ziele erreicht, aber die Demokratie geschwächt und den Staat destabilisiert hatte. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen war ebenso misslungen wie der Versuch, die Exporte des Landes zu steigern. Gleichzeitig waren jedoch weite Teile der Bevölkerung verarmt, die Arbeitslosigkeit gestiegen und die NSDAP zwischen 1930 und 1932 immer stärker geworden. Die Aufhebung der Reparationen gelang zwar kurz nach Heinrich Brünings Rücktritt, war in Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Lage jedoch teuer erkaufte. Sein wirtschaftspolitischer Spielraum wurde in den letzten Jahrzehnten durch Historiker und Historikerinnen dabei immer wieder unterschiedlich eingeschätzt. In den 1950er Jahren argumentierte Werner Conze, dass der Kanzler versucht habe, die Demokratie zu retten, während Karl Dietrich Bracher meinte, dieser habe sie ausgehöhlt und alle Instrumente der Verfassung genutzt, um seine wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen sowie gleichzeitig erneut den Weg zurück in die Monarchie zu ebnen. Diese Ansicht wurde in den 1970er Jahren durch Heinrich Brünings Autobiographie letztlich bestätigt (BÜTTNER, 2008: 461f.). Über die Notwendigkeit, der Wirtschaftskrise mit einer prozyklischen Sparpolitik zu

begegnen, entbrannte hingegen während der 1980er Jahre mit der Borchardt-Kontroverse, benannt nach ihrem Urheber 1979, eine intensive Debatte. Denn über mehrere Jahrzehnte hinweg hatte in der Geschichtswissenschaft die Ansicht vorgeherrscht, das Ende der Reparationen und der Versuch die Staatsfinanzen zu sanieren seien in Anbetracht der Verelendung der Bevölkerung zu teuer erkaufte worden und hätten letztlich zum Aufstieg der Nationalsozialisten beigetragen. Knut Borchardt argumentierte schließlich, Kanzler Brüning habe keine realistische Alternative zur Deflationspolitik gehabt und führte dazu vier zentrale Thesen an. Als ersten zentralen Aspekt nennt er diesbezüglich die vermeintlich zu hohe Lohnquote seit den 1920er Jahren, weshalb die Unternehmen immer weniger Eigenkapital bilden konnten und ihre Möglichkeiten für Investitionen zunehmend begrenzt gewesen seien. Bei Ausbruch der Krise hätte dies einen erneuten Anstieg der Produktivität verhindert (MARCOWITZ, 2004: 68; HANSAMANN, 1999: 181). Ursula BÜTTNER stimmte Knut Borchardt insofern zu, als dass die Weimarer Republik kurz vor der Kanzlerschaft Brünings durch Krieg, Revolution und Hyperinflation mit schweren Strukturproblemen zu kämpfen gehabt hatte, unter denen auch Unternehmen regelmäßig litten. Denn diese hätten aufgrund von hohen Löhnen, Sozialabgaben, Steuern, Rohstoffpreisen und vor allem Kreditkosten eine starke Belastung erfahren. Gleichzeitig wären diese Probleme allerdings in einer wachsenden Wirtschaft viel leichter zu bekämpfen gewesen, als während einer Rezession. Deshalb hätte viel für eine aktive Konjunkturpolitik gesprochen, während bei der praktizierten Deflationspolitik Schulden an Gewicht gewinnen mussten und die Reallöhne tendenziell zu sinken begannen. Diese Strukturprobleme hätte man nicht in einer Krise bekämpfen sollen, sondern während eines erneuten Aufschwungs, für den zuerst staatliche Investitionen und höhere Löhne notwendig gewesen wären (BÜTTNER, 1989: 220). Lohnkürzungen und das Einfrieren öffentlicher Ausgaben habe zwar der vorherrschenden wirtschaftstheoretischen Lehre entsprochen, die Krise in der entsprechenden Situation jedoch stark verschärft (KÖPPEN, 2014: 362).

Insbesondere auf kreditfinanzierte, staatliche Investitionen ging Knut BORCHARDT daher bei seiner zweiten These ein. Er führt dazu aus, dass die Aufnahme von Krediten im Inland bei der Reichsbank aufgrund der vorgeschriebenen Notendeckung laut Vereinbarungen des Young-Plans nicht umsetzbar gewesen wäre. Neben der Befürchtung, dass Kredite der Notenbank für den Staat zu erneuter Inflation führen würden, hätte ein solcher Schritt somit auch gegen internationale Verträge verstoßen, denen zufolge eine Notendeckung von mindestens 40%

durch Gold und Devisen vorgeschrieben gewesen war. Die Aufnahme ausländischer Kredite hätte Deutschland wiederum in stärkere Abhängigkeit geführt, weshalb man einen solchen Schritt in der Regierung dezidiert ablehnte (BORCHARDT, 1982: 170f.). Dass die Möglichkeiten zur Aufnahme ausländischer Kredite durch Frankreich gegeben waren, wurde an anderer Stelle dieser Arbeit bereits erörtert. In Hinblick auf Schwierigkeiten innerstaatlicher Kreditaufnahme durch die Reichsbank führt Ursula BÜTTNER aus, dass diese anfangs zwar tatsächlich gegeben waren, nach Ausbruch der Bankenkrise des Sommers 1931 und der Abwertung des Pfunds wenige Wochen später allerdings in einem anderen Licht gesehen werden mussten. Denn die Alliierten hätten zu diesem Zeitpunkt eine Notendeckung nach Vorgaben des Young-Plans ohnehin nicht mehr für umsetzbar gehalten und sogar mit einer Abwertung der Reichsmark gerechnet. Wie aus Protokollen mehrerer Kabinettsitzungen hervorgeht, rechnete Kanzler Brüning nicht einmal selbst mit Widerstand der Alliierten, sollte man einen solchen Schritt erwägen. Allerdings fürchtete er, dass dadurch der Versuch, die Alliierten von der Unerfüllbarkeit des Young-Plans sowie der Reparationen zu überzeugen, scheitern könnte (BÜTTNER, 1989: 221; HOLTFRERICH, 1982: 610f.). Auch STRAUMANN verweist auf die Ansätze Knut Borchardts, geht jedoch auf ein anderes Argument ein, welches dieser anführte um die Weigerung Heinrich Brünings die Reichsmark abzuwerten zu erklären. Denn neben den Vorgaben des Young-Plans schien der Kanzler auch zu befürchten, dass eine Lockerung des Goldstandards und somit eine Abwertung der Währung zu einer unkontrollierten Inflation führen könnte. STRAUMANN führt diesbezüglich aus, dass infolge der Nachkriegsinflation Politiker aller Länder Europas vor einer lockeren Geldpolitik zurückschreckten und auch Großbritannien die Aufgabe des Goldstandards nur sehr zögerlich beschloss. Insbesondere in Deutschland hatte die Hyperinflation der 1920er Jahre zudem Chaos und einen vollständigen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens bedeutet. Heinrich Brüning hatte STRAUMANN zufolge, somit gute Gründe für seine Befürchtungen und wurde zudem in seiner Haltung von zahlreichen Wirtschaftswissenschaftlern jener Zeit bestärkt (STRAUMANN, 2009: 615ff.). Ursula BÜTTNER hält diesen Überlegungen jedoch entgegen, dass sich die Rahmenbedingungen über den Sommer 1931 auch hierbei entscheidend geändert hatten. Denn nachdem man sich mit Großbritannien und Frankreich über ein Stillhalteabkommen geeinigt hatte, Devisenbewirtschaftung eingeführt und die Reparationen durch das Hoover-Moratorium seit Juli 1931 eingestellt waren, musste man keinen drastischen Abzug ausländischer Kredite mehr fürchten. Ein Preisgefälle zwischen In- und

Ausland stellte keine Gefahr mehr dar, weil die Reichsbank nun Devisenverlusten gegensteuern oder diese sogar verhindern konnte. Inflationsbezogene Risiken wie Hamsterkäufe während der Hyperinflation 1923 aufgrund panischer Reaktionen infolge des Wertverlusts der Währung waren zudem keine Gefahr, sondern hätten vielmehr eine Belebung der Konjunktur bedeutet und waren insofern sogar als hilfreich einzuschätzen (BÜTTNER, 1989: 222f.). HANSMANN meint in dieser Frage ebenfalls, dass in der „Abkehr vom Goldstandard eine Alternative bestanden hätte“ und die Republik letztlich Phasen der Inflation überstanden hatte, während sie jedoch an der Deflation zerbrochen sei (HANSMANN, 1999: 192).

Die dritte und vierte These Borchardts, weshalb Heinrich Brüning keine Alternative zur von ihm verfolgten Deflationspolitik gehabt habe, waren, dass das dazu notwendige wirtschaftstheoretische Wissen noch nicht ausreichend entwickelt gewesen sei und zudem keine politische Mehrheit hierfür bestanden hätte. Ursula BÜTTNER hält diesbezüglich fest, dass bereits in einer geringeren Verschärfung der Sparpolitik eine indirekte Alternative bestanden hätte. Die Thesen zur kreditfinanzierten Konjunkturpolitik von John Maynard Keynes waren zu jener Zeit zudem bereits veröffentlicht und wurden unter diversen angesehenen deutschen Wirtschaftstheoretikern diskutiert. Der britische Ökonom genoss aufgrund seiner kritischen Haltung gegenüber den Verträgen von Versailles außerdem großes Ansehen in der deutschen Öffentlichkeit. Neben der zunehmenden Kritik an der vorherrschenden neoklassischen Wirtschaftstheorie bestand somit auch in der Bevölkerung ein immer breiterer Konsens darüber, dass man von der strikten Sparpolitik Abstand nehmen und stattdessen durch Arbeitsbeschaffungsprogramme der Krise gegensteuern müsse (BÜTTNER, 1989: 223f.). Carl-Ludwig HOLTFRERICH hielt der dritten und vierten These Borchardts bereits in den 1980ern entgegen, dass die Regierung nach dem Sommer 1931 nachweislich ausreichend Rückhalt für Arbeitsbeschaffungsprogramme gehabt hätte, wodurch es zu einer Entspannung der wirtschaftlichen und politischen Lage gekommen wäre. Eine antizyklische Konjunkturpolitik, die zu jener Zeit bereits von Keynes beschrieben und bekannt war, lehnte Brüning jedoch ab, weil er dadurch sein wichtigstes politisches Ziel, die Revision der Reparationen gefährdet sah (MARCOWITZ, 2004: 68; HOLTFRERICH, 1982: 619).

Heinrich Brüning sah die „Zerrüttung des Geldmarkts“ und die gesunkene Kaufkraft als Grundprobleme der deutschen Wirtschaft, meinte aber, die Hyperinflation sei noch nicht überwunden. Jegliche innenpolitische Maßnahme musste daher der Sanierung der

Reichsfinanzen untergeordnet werden und die Folgen dieser Sparpolitik seien zur Kenntnis zu nehmen (KÖPPEN, 2014: 367). Nach seiner Ansicht wären durch Wegfall der Reparationen sowohl die Wirtschaftskrise als auch der Vormarsch der Nationalsozialisten sofort beendet worden. Die Reparationen glaubte er wiederum nur abschütteln zu können, indem man gegenüber anderen Industriestaaten demonstrierte, zu deren Erfüllung bis ans Äußerste zu gehen. Ursula BÜTTNER betont, dass Heinrich Brüning bei Ausbruch der Bankenkrise 1931 sogar bereit gewesen wäre, einen Staatsbankrott in Kauf zu nehmen, um die Reparationen endgültig loszuwerden und keine ausländische Kredithilfe anzunehmen. Obwohl Deutschlands Zahlungsfähigkeit nur bis zum März 1932 gesichert war, lehnte er den Vorschlag des Finanzstaatssekretärs Hans Schäffer ab, um eine Aussetzung der Reparationen von fünf Jahren zu bitten. Stattdessen sollte man Stärke demonstrieren, und zur Not vortäuschen, dass man bis im Frühjahr 1933 durchhalten könne. Als Schäffer daraufhin zurücktrat, meinte Brüning, dass es zu den Eigenheiten des deutschen Volkes gehöre, kurz vor der Erreichung des Ziels den Mut zu verlieren und zusammenzuklappen. Schäffer erwiderte ihm, dass seiner Erfahrung nach Führer, die sich Ziele gesetzt hatten, welche über die Kräfte des eigenen Volkes gingen, letzten Endes meist eine mögliche Einigung in eine Kapitulation verwandelten (BÜTTNER, 1989: 215). Durch seine konsequente Sparpolitik verlor Kanzler Brüning immer größere Teile der Gesellschaft für seine Ziele, und letztlich wurde sein Kabinett von Arbeitnehmern und Beamten ebenso abgelehnt wie von Seiten der Industriellen. Ab dem Winter 1931/32 wurde nahezu von der gesamten Gesellschaft eine aktive Bekämpfung der Wirtschaftskrise gefordert. Gleichzeitig war für alle demokratischen Parteien, und insbesondere für die SPD zu diesem Zeitpunkt bereits oberstes Ziel, eine Regierungsbeteiligung der NSDAP zu verhindern. Doch dies schien ihnen nur gewährleistet, indem man Heinrich Brüning und seine Regierung unterstützte und Neuwahlen verhinderte. Weil jedoch jene Parteien, die eine Regierungsbeteiligung der NSDAP verhindern wollten, einen Sturz des Kanzlers hinauszögerten und dieser gleichzeitig seinen Deflationskurs beibehielt, waren die Nationalsozialisten für viele Menschen die scheinbar einzige Alternative zur aktuellen Wirtschaftspolitik und der einzige Weg zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Beibehaltung der Sparpolitik und deren Stützung seitens jener Parteien, welche Adolf Hitler von der Macht abhalten wollten, führten somit im Endeffekt dennoch zu einem Wähleranstieg bei der NSDAP (MARCOWITZ, 2014: 68). Der Versuch, die Wirtschaftskrise der „Selbstregulierung“ des Marktes zu überlassen war somit offenkundig gescheitert. Indem man die „Freiheit des

Marktes“ jeglicher wirtschaftlichen Intervention untergeordnet hatte, waren letzten Endes die Demokratie und somit viele andere Formen der Freiheit verloren. Karl Polanyi sah die grundlegende Problematik der Wirtschaftspolitik jener Zeit aus diesem Grund keineswegs darin, ob man „Freiheit“ zulassen sollte oder nicht, sondern vielmehr in der Frage, wie man „Freiheit“ definierte. Eine schlichte Deregulierung des Marktes war ihm für den Freiheitsgedanken einer stabilen Gesellschaft zu kurz gegriffen. Stattdessen sah er den „New Deal“ des amerikanischen Präsidenten Roosevelt als richtige Antwort auf die Krise, wo sich im Unterschied zu Europa trotz der Großen Depression die Demokratie erhalten konnte. Die Politik war in diesem Fall laut Polanyi im Namen der Bevölkerung als „Gegenbewegung“ zum freien Markt aufgetreten und habe die Souveränität einer sozialen Bewegung gegenüber der Marktwirtschaft demonstriert. Diese Form der staatlichen Intervention sei somit in der Krise nicht nur vollkommen legitim, sondern grundlegend, um die Stabilität der Gesellschaft aufrechtzuerhalten (GRÄSER, 2019: 131f.).

Conclusio

Um die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Heinrich Brünings während seiner Kanzlerschaft in der Weimarer Republik zwischen 1930 und 1932 in ihren Ursachen und Folgen nachvollziehen zu können, müssen einige gesellschaftliche Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Dabei sind die Stellung der parlamentarischen Demokratie als noch sehr neue Regierungsform, die Bedeutung der Friedensverträge von Versailles, die zahlreichen Krisen der 1920er Jahre und die vorherrschende Lehre der Wirtschaftswissenschaften jener Zeit entscheidende Faktoren.

Die politische Instabilität Anfang der 1920er Jahre und die noch von der Monarchie stark geprägte politische Kultur führten dazu, dass im Rahmen der Verfassung ein Notverordnungsartikel beschlossen wurde, dessen Grenzen nur vage formuliert waren. Heinrich Brüning gelang es daher, nachdem die Große Koalition an Fragen der Finanzierung des Sozialstaats gescheitert war, mit Hilfe des Reichspräsidenten ein Minderheitskabinett aufzustellen und per Notverordnung zu regieren, obwohl er keine Mehrheit im Reichstag hatte. Nachdem in den Jahren zuvor bereits eine Radikalisierung der Mitte, namentlich bei DVP, DNVP und Zentrum stattgefunden hatte, und die SPD die Notverordnungen akzeptierte, weil sie bei Neuwahlen einen weiteren Erfolg der NSDAP befürchtete, konnte der neue Kanzler mit der von ihm verfolgten Wirtschaftspolitik eine autoritäre Wende vollziehen. Er hoffte dabei, dass die Bevölkerung seine Sparpolitik in den folgenden Jahren als notwendig erachten würde und nicht nur die wirtschaftliche Krise, sondern auch die politische Spaltung im Land überwinden werden könnte. Wie im Rahmen der Arbeit aufgezeigt wurde, gelang dieser Versuch keineswegs, sondern führte nur zu starkem Zulauf bei, insbesondere der NSDAP und der KPD, obwohl deren Kritik inhaltlich nahezu gegensätzlich war. Denn die KPD bezeichnete Heinrich Brüning als „Hungerkanzler“ und verwies auf die zunehmende Verelendung breiter Gesellschaftsschichten, weshalb sie sich zunehmend zur Vertreterin der zahllosen Erwerbslosen entwickelte. Die NSDAP hingegen verwies auf die anhaltende Wirtschaftskrise und versuchte dadurch ein Versagen von Demokratie und Republik zu begründen, während sie durch Terror auf den Straßen die Wut der Bevölkerung instrumentalisierte.

Heinrich Brüning hatte versucht, durch innenpolitische Maßnahmen außenpolitische Ziele umzusetzen. Denn er sah in der von ihm verfolgten Deflationspolitik den einzig möglichen Weg, eine Revision der Reparationen an die Alliierten zu erreichen, sobald diese die Friedensbedingungen infolge zunehmenden Elends in der Bevölkerung als untragbar

anerkennen würden. Obwohl letzten Endes die Aufhebung der Reparationen gelang, musste Heinrich Brüning noch vor diesem Beschluss aufgrund innenpolitischen Drucks von seinem Amt zurücktreten. Die Instrumentalisierung der Reparationen hatte zudem im Sommer 1931 wesentlich zum Ausbruch der Bankenkrise und somit einer Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in der Weimarer Republik geführt. Doch selbst nachdem die USA, Großbritannien und Frankreich sich bereit erklärt hatten, die Reparationen für ein Jahr auszusetzen, behielt er seinen harten Sparkurs bei, um deren endgültige Aufhebung zu erwirken. Dies hatte spätestens ab Herbst 1931 zur Folge, dass ein immer größerer Anteil der Gesellschaft, nämlich Industrie ebenso wie Gewerkschaft, aber auch Wirtschaftswissenschaftler ein Ende seiner Deflationspolitik forderten. Doch obwohl sich zahlreiche Alternativen boten und man ihm konkrete Pläne für eine aktive Konjunkturpolitik darlegte, hielt er an seinem wirtschaftspolitischen Kurs fest. Viele Menschen, die während der vergangenen Jahre durch seine Sparmaßnahmen verarmt waren und jegliche Unterstützung durch den Staat verloren hatten, wandten sich nun zunehmend radikalen Parteien zu.

Aus heutiger Sicht ist es offenkundig, dass Heinrich Brüning in seinen wirtschaftspolitischen Alternativen zwar durch Young-Plan, Weltwirtschaftskrise und öffentliche Verschuldung eingeschränkt gewesen sein mag. Gleichzeitig war er jedoch in einer marktliberalen Ideologie des sich selbstregulierenden Marktes und der „Reinigungskrise“ gefangen, weshalb er glaubte die Hyperinflation von 1923 sei noch nicht überwunden, eine erneute Verschuldung im Ausland sei ausgeschlossen und die Sanierung der öffentlichen Haushalte wäre neben einer Deregulierung des Marktes unabdingbar. Dass diese Strategie zur Überwindung der Krise scheiterte wollte er selbst mehrere Jahrzehnte später, als er seine Memoiren verfasste, nicht akzeptieren. Seine wirtschaftsliberale Politik, die durch zahlreiche Kürzungen bei Löhnen und Sozialleistungen sowie höheren Steuern auf Waren des täglichen Bedarfs vorwiegend von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Erwerbslosen getragen wurde, führte letzten Endes zu einer Radikalisierung der Gesellschaft. Sie war zudem in ihren Lasten für die Bevölkerung ausgesprochen unausgeglichen, da Unternehmen lange durch Steuersenkungen und Landwirte durch Subventionen und Krediterleichterungen unterstützt wurden. Obwohl in Hinblick auf die Landwirtschaft, durch Einfluss einiger Großgrundbesitzer bei Präsident Hindenburg, keine einheitliche Linie in der Wirtschaftspolitik Heinrich Brünings zu sehen war, muss in Summe jedoch von einer sehr marktliberalen Haltung gesprochen werden, die zu Radikalisierung und Abkehr von der Demokratie wesentlich beitrug.

Abkürzungsverzeichnis

AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
ABDG	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
BVP	Bayrische Volkspartei
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
RDI	Reichsverbands der Deutschen Industrie
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Literaturverzeichnis

ANIEVAS, A. (2014): International relations between war and revolution: Wilsonian diplomacy and the making of the Treaty of Versailles. – In: International Politics 51 (5), 619-647.

BÄHR, J. (1989): Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation 1919 – 1932. – Berlin. (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 68).

BALLING, S. (2013): Sozialphilosophie und Geldpolitik. Bei Friedrich August von Hayek, Walter Eucken, Joseph Alois Schumpeter, Milton Friedman und John Maynard Keynes. – Stuttgart. (= Marktwirtschaftliche Reformpolitik. Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft 15).

BLOOMERT, R. (2007): John Maynard Keynes. – Hamburg.

BERGMANN, J. (1989): „Das Land steht rechts!“ Das „agrarische Milieu“. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 181-206.

BORCHARDT, K. (1982): Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. – Göttingen. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 50).

BORCHARDT, K. (1983): Noch einmal: Alternativen zu Brünnings Wirtschaftspolitik? – In: Historische Zeitschrift 237 (1), 67-83.

BORCHARDT, K. (2015): Alternative zu Brünnings Sparkurs? Zu Paul Köppens Erfindung französischer Kreditangebote. – In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 63 (2), 229-239

BRACHER, K. (1978⁶): Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. – Villingen u.a.

BRÜNING, H. (1970): Memoiren 1918 - 1934, 1970. – Stuttgart

BUTLER, E. (2010): Austrian Economics. A Primer. – London.

BÜTTNER, U. (2008): Weimar. Die überforderte Republik 1918 – 1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. – Stuttgart.

BÜTTNER, U. (1989): Politische Alternativen zum Brünningschen Deflationskurs. Ein Beitrag zur Diskussion über „Ökonomische Zwangslagen in der Endphase von Weimar. – In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 37 (2), 209-251.

COHEN, A. (1931): Die Hauszinssteuer (Steuer zum Geldentwertungsausgleich, Gebäude-entschuldungssteuer) – In: FinanzArchiv / Public Finance Analysis 48 (1), 124-156.

DALE, G. (2008): Karl Polanyi's The Great Transformation: perverse effects, protectionism and Gemeinschaft. – In: Economy and Society 37 (4), 495-524.

EISNER, S. (2014): Wirtschaftspolitik zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Glauben und vertrauen in Heinrich Brüning. – Hamburg. (= Schriftenreihe Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen 10).

FALTER, J. (1989): Die Wählerpotentiale politischer Teilkulturen 1920 – 1933. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 281-305.

FESSER, G. (1996): Der Traum vom Platz an der Sonne. Deutsche „Weltpolitik“ 1897 – 1914. – Bremen.

GÖPEL, M. und REMIG, M. (2014): Vordenker einer nachhaltigen Gesellschaft. Karl Polanyi und die „Große Transformation“. – In: Gaia 23 (1), 70-72.

GRÄSER, M. (2019): Historicizing Karl Polanyi. – In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 44 (2), 129-141.

GREVELHÖRSTER, L. (2015⁷): Kleine Geschichte der Weimarer Republik 1918 – 1933. Ein problemgeschichtlicher Überblick. – Münster

GROß, G. (2018): Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Dolchstoßlegende. – Ditzingen u.a.

HAK-LE, K. (1998): Die Großindustrie und die Konjunkturpolitik unter der Kanzlerschaft Brünnings. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 39 (1), 181-200.

HANSMANN, M. (1999): Deflation statt Inflation? Historische Erfahrungen aus der Weltwirtschaftskrise. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 40 (2), 179-194.

HIEBER, F. (2015): Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Regierungen von Brüning bis Hitler. Eine zeithistorische und interdisziplinäre Analyse der Weltwirtschaftskrise in den 1920er und 1930er Jahren. – Sternenfels.

HOLTFRERICH, C. (1982): Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise? – In: Historische Zeitschrift 235 (3), 605-631.

HOLTFRERICH, C. (1984): Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik? Bemerkungen zur Borchardt-These. – In: Geschichte und Gesellschaft 10 (1), 122-141.

HÖMIG, H. (2000): Heinrich Brüning – Kanzler in der Krise der Weimarer Republik. Eine Bilanz nach sieben Jahren. – In: Historisch-Politische Mitteilungen 7 (1), 39-51.

JACKSON, P. (2019): Great Britain in French Policy Conceptions at the Paris Peace Conference, 1919. – In: Diplomacy & Statecraft 30 (2), 358-397.

KEYNES, J. (2014): Krieg und Frieden. Die wirtschaftlichen Folgen des Vertrags von Versailles. – Berlin.

KLAUSINGER, H. (2001): Gustav Stolper, Der deutsche Volkswirt, and the Controversy on Economic Policy at the End of the Weimar Republic. – In: History of Political Economy 33 (2), 241-267.

KNORTZ, H. (2010): Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik. Eine Einführung in Ökonomie und Gesellschaft der ersten Deutschen Republik. – Göttingen.

KÖSTER, R. (2015): Keine Zwangslagen? Anmerkungen zu einer neuen Debatte über die deutsche Wirtschaftspolitik in der Großen Depression. – In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 63 (2), 241-257.

KÖPPEN, P. (2014): „Aus der Krankheit konnten wir unsere Waffe machen.“ Heinrich Brünings Spardiktat und die Ablehnung der französischen Kreditangebote 1930/31. – In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 62 (3), 349-376.

KOTOWSKI, G. (1989): Auf dem Boden der gegebenen vollendeten Tatsachen! Der politische Katholizismus. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 159-180.

KÜNTAY, B. (2014): Peace through Institutions: Woodrow Wilson and the Paris Peace Conference. – In: Gazi Akademik Bakış 8 (15), 73-91.

LEHMANN, K. (1985): Staatshaushalt und staatsmonopolistische Eingriffe in den Kreditmarkt in Deutschland und Großbritannien während der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932/33. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 26 (4), 95-148.

LENGEMANN, S. (2017): Kleine Leute in der Großen Depression. Wohnen und Selbsthilfe in Berliner Mietskasernenvierteln und Laubenkolonien 1929-1933. – In: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 63 (1), 183-246.

LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (1989): Politische Identität und nationale Gedenktage. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 9-30.

MARCOWITZ, R. (2004): Die Weimarer Republik 1929 – 1933. – Darmstadt. (= Geschichte kompakt).

MERGEL, T. (2005²): Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag. – Düsseldorf. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 135).

NASAR, S. (2012): Markt und Moral. Die großen Ökonomen und ihre Ideen. – München.

NEEBE, R. (1981): Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-33. – Göttingen. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 45).

PAUL, G. (1989): Der Sturm auf die Republik und der Mythos vom „Dritten Reich“. Die Nationalsozialisten. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 255-279.

PLUMPE, G. (1985): Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise. Realität und Alternativen. – In: Geschichte und Gesellschaft 11 (3), 326-357.

POLANYI, K. (2015¹²): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. – Wien.

POLLERT, A., KIRCHNER, B. und POLZIN, J. (2013⁵): Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen, für Schule und Studium, Beruf und Alltag. – Berlin.

RAMONET, I. (2010): Der Perfekte Crash. Krise des Jahrhunderts und Neugestaltung der Zukunft. – Berlin.

REIMUS, Klaus (1989): „Das Reich muß uns doch bleiben!“ Die nationale Rechte. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 231-253.

ROTHSCHILD, K. (2004): Die politischen Visionen grosser Ökonomen. – Bern u.a. (= Kleine politische Schriften 9).

SABROW, M (1994): Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Weimarer Republik. – München. (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 69).

SCHIRMER, Dietmar (1989): Politisch-Kulturelle Deutungsmuster. Vorstellungen von der Welt der Politik in der Weimarer Republik. – In: LEHNERT, D. und MEGERLE, K. (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. – Opladen, 31-60.

SKIDELSKY, R. (1994²): John Maynard Keynes. Vol. I: Hopes Betrayed, 1883 – 1920. – New York.

STRAUMANN, T. (2009): Rule Rather than Exception: Brüning's Fear of Devaluation in Comparative Perspective. – In: Journal of Contemporary History 44 (4), 603-617.

STURM, R. (2011): Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19. – In: Informationen zur Politischen Bildung. Weimarer Republik (261), 4-19.

THOR, H. (2008): Demokratie ohne Demokraten?: Die Innenpolitik der Weimarer Republik. – Berlin. (= Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert 6).

TICHY, R. (2012): Große Ökonomen und ihre Ideen. Wie Vordenker und Außenseiter Politik und Wirtschaft beeinflusst haben – und was wir heute von ihnen lernen können. – Wien.

TREUE, W. (1967): Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten. – Düsseldorf.

WEHLER, H. (2008³): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 – 1949. – München. (= Deutsche Gesellschaftsgeschichte 4).

Quellenverzeichnis

AMTSANTRITTSREDE, 1930: Reichstag. 152. Sitzung. Dienstag den 1. April 1930. – In: Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1928. Bd. 427. Stenographische Berichte (von der 135. Sitzung am 6. März 1930 bis zur 168. Sitzung am 20. Mai 1930). Berlin: Druck und Verlag der Reichsdruckerei. 4727-4730.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG, 1927: Reichsgesetzblatt, nr.32. Ausgegeben zu Berlin, den 22. Juli 1927. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 16. Juli 1927. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1927. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Verlag des Gesetzssammlungsamts. 187-220.

BUDGETVERORDNUNG, 1930: Reichsgesetzblatt nr.31. Ausgegeben zu Berlin, den 27.7.1930. Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände. Vom 26. Juli 1930. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1930. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 311-328 und 582-587.

NOTVERORDNUNG 1, 1930: Reichsgesetzblatt nr.47. Ausgegeben zu Berlin, den 2. Dezember 1930. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Vom 1. Dezember 1930. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1930. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 517-604.

NOTVERORDNUNG 2, 1931: Reichsgesetzblatt, nr.22. Ausgegeben zu Berlin, den 6. Juni 1931. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Vom 5. Juni 1931. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 279-314.

NOTVERORDNUNG 3, 1931: Reichsgesetzblatt, nr.67. Ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1931. Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6. Oktober 1931. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 537-568.

NOTVERORDNUNG 4, 1931: Reichsgesetzblatt, nr.79. Ausgegeben zu Berlin, den 9. Dezember 1931. Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens. Vom 8. Dezember 1931. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 699-745.

OSTHILFEGESETZ, 1931: Reichsgesetzblatt nr.14. Ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1931. Gesetz über Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens (Osthilfegesetz). Vom 31. März 1931. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 117-122.

SIEDLUNGSGESETZ, 1931: Reichsgesetzblatt nr.14. Ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1931. Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung. Vom 31. März 1931. – In: Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Reichsministerium des Inneren. Berlin: Reichsverlagsamt. 122-124.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriegsschulden der Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg (KEYNES, 2014: 133).

Tabelle 2: Preisverfall der Mark ab Juni 1923 (HIEBER, 2015: 25).

Tabelle 3: Die autoritäre Wende unter Heinrich Brüning (EISNER, 2014: 107).

Tabelle 4: Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 bis 1932 (BÜTTNER, 2008: 802f.).

Tabelle 5: Lohnentwicklung am Beispiel der Industrie 1928 – 1932 (HOLTFRERICH, 1984: 127 und BÜTTNER, 2008: 824 und 830).

Tabelle 6: Verteilung der steuerlich erfassten Einkommen 1928 (BÜTTNER, 2008: 819).